

# Buchbesprechungen

## Landesgeschichte

Seier, Hellmut (Hrsg.): Akten und Dokumente zur kurhessischen Parlaments- und Verfassungsgeschichte 1848-1866. Bearb. von Ulrich von Nathusius und Hellmut Seier. Marburg: N. G. Elwert (Kommissionsverlag) 1987 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 48,2 = Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen, Bd. 4) LXXVIII und 542 S., 33 Abb., 111,- DM.

Für weite Bereiche der Geschichte Kurhessens in der Zeit von 1848 bis 1866 fehlen neuere Untersuchungen, und ältere Arbeiten genügen oft nicht modernen Ansprüchen. Hellmut Seier, Neuhistoriker an der Philipps-Universität Marburg, ist mit seinen Schülern seit einigen Jahren damit beschäftigt, dieses Gebiet, das er als „terra incognita“ (S. XXV) bezeichnet, zu erforschen. Nachdem 1985 eine Auswahl der Akten zur Entstehung und Bedeutung des kurhessischen Verfassungsentwurfs von 1815/16 vorgelegt wurde (vgl. Rezension in ZHG 91, 1986, S. 323 f), ist jetzt der zweite Band dieser Reihe anzuzeigen. Auch bei dieser Quellenauswahl konnte Seier auf Vorarbeiten eines Doktoranden zurückgreifen: Ulrich von Nathusius plant eine Arbeit über die kurhessischen Landtage in der Zeit der Reaktion.

Der Quellenauswahl ist eine vorzügliche Einleitung Seiers unter dem Titel „Verfassungskämpfe und Parlamentarismus in Kurhessen zwischen Revolution und Annexion 1848-1866“ vorangestellt. Nach einer allgemeinen Charakterisierung Kurhessens und einem Hinweis auf die Forschungslage wird ein Überblick über die Entwicklung 1815-1848 gegeben. Der Hauptteil des Textes läßt sich als knappe Darstellung der Zeit vom Ausbruch der Märzunruhen 1848 bis zum Vorabend der preußischen Annexion lesen, er dient aber auch dazu, die einzelnen Quellen - auf die jeweils verwiesen wird - in ihrem jeweiligen Zeit- und Sachzusammenhang einzuordnen.

Die 200 Dokumente werden in 5 Gruppen präsentiert. Die ersten 49 illustrieren die Rolle der Ständeversammlung in der Revolution von 1848/49. Nach einem kürzeren Überblick über die landständische Opposition im Verfassungskonflikt von 1850, der sich auf die Landtagsdimension konzentriert, wird die Auseinandersetzung über die oktroyierte Verfassung von 1852 sehr ausführlich dargestellt. Die Quellen des 4. Abschnitts stammen aus der Zeit nach dem Kurswechsel des Bundestages im Jahr 1859 bis zur Wiederherstellung der Verfassung von 1831 im Jahre 1862. Die Dokumente des letzten Abschnitts zeigen, daß trotz der Wiederherstellung der alten Verfassung die Konflikte zwischen Kurfürst und Ständen bis zum Vorabend der preußischen Annexion weitergingen.

Ziel der Bearbeiter war es, eine Quellenauswahl vorzulegen, die auch dem nicht-wissenschaftlichen Leser einen Zugang zu der recht diffizilen Materie ermöglicht. Die Auswahl der Dokumente, die sich bewußt auf hessische Quellen beschränkt, erscheint insgesamt gelungen. Die Hinzunahme nicht-hessischer Quellen, die zwar in einigen Fällen recht interessant wäre (preußische Quellen zum Kurswechsel 1859 u. a.), hätte den Rahmen dieser Sammlung ebenso gesprengt wie die Aufnahme von Quellen aus den Bereichen der Sozialverfassung, was ebenfalls unterblieb. Mehr als zwei Drittel der 200 Quellen waren bisher nur archivalisch zugänglich. Bei den meisten der 62 bereits gedruckt vorliegenden Quellen handelt es sich um Landtagsprotokolle, die die Positionen der verschiedenen Richtungen deutlich werden lassen, während die am Ende der Debatten stehenden Gesetze bzw. Resolutionen meist nur in Fußnoten nachgewiesen werden. Dieses Verfahren ist sinnvoll und gelungen. Es wäre allerdings eine Erleichterung für den Leser, wenn man den ganzen Text der Verfassung von 1852, auf die so oft Bezug genommen wird, mit in die Auswahl aufgenommen hätte. Auch ein Paralleldruck aller drei Verfassungen wäre sicher möglich gewesen.

Die Lesbarkeit der Quellen wird durch eine behutsame sprachliche Modernisierung erleichtert. Leserfreundlich ist auch die Art der Anmerkungen, die zahlreiche Querverweise enthalten, den Leser aber nicht durch zu umfangreiche Hinweise auf die Forschungssituation abschrecken. Sehr sorgfältig erstellte Sach-, Orts- und Personenregister beschließen den Band, dem 33 Abbildungen (Darstellungen von Personen, zeitgenössische Ortsdarstellungen, Photos von Schriften) beigegeben sind. Eine Auflistung der Landtagswahlen und ihrer Ergebnisse sowie der jeweiligen Zusammensetzung der kurhessischen Regierungen fehlen in diesem Band. Sie dürften der Dissertation von Ulrich von Nathusius beigegeben werden, auf die der Leser gespannt sein wird, zumal dort auch außer-hessische Quellen ausgewertet werden sollen.

*Eberhard Mey*

Mick, Günter: Die Paulskirche: Streiten für Einigkeit und Recht und Freiheit. Frankfurt/M.: Verlag Waldemar Kramer 1988, 382 S.

Es ist still geworden um die deutsche Revolution der Jahre 1848/49 und ihre Ideen, die doch noch vor wenigen Jahrzehnten als hoffnungsvolle Symbole für den unzerstörbaren Wunsch der Deutschen nach Einheit und Freiheit der Nation angesehen wurden. Bei der Jahrhundertfeier des denkwürdigen Ereignisses, wenige Jahre nach dem Ende des schrecklichen Hitlerterrors, war es der Dichter Fritz von Unruh, der ihren Geist in einer eindrucksvollen Rede während des feierlichen Festaktes in der nach Kriegsende wieder aufgebauten Paulskirche, der Verhandlungsstätte des ersten deutschen Parlaments, beschwor – ein tiefes Erlebnis für alle, die damals dabeisein konnten.

Wie immer bei solchen erinnerungsträchtigen Ereignissen gab es bald eine Fülle von mehr oder minder wichtigen Schriften, die sich mit den 48ern, ihren Zielen, ihren Hoffnungen und Wünschen für ein einiges und freies deutsches Vaterland unter den verschiedensten Gesichtspunkten beschäftigten. Der Chor der vielfältigen Stimmen verstummte freilich bald, andere Ereignisse traten in den Vordergrund des allgemeinen Interesses der Nachkriegszeit, das Jahr 1848 und seine Folgen schienen im allgemeinen Bewußtsein vergessen.

Da ist es schon bemerkenswert, daß nun, vierzig Jahre nach dem Jubiläum der deutschen Revolution, Günter Mick ein Buch vorlegt, das erneut die Hauptthematik der Paulskirchenversammlung aufgreift, nämlich das Streiten für Einigkeit und Recht und Freiheit aller Deutschen. Nicht umsonst spielen diese drei Begriffe schon im Deutschlandlied des Hoffmann von Fallersleben eine solch große Rolle! Es ging der liberalen Bewegung jener turbulenten Jahre tatsächlich vor allem um die Schaffung einer freiheitlichen Verfassung in einem geeinten Vaterland, in dem der schlichte Bürger die gleichen Rechte genießen sollte wie der Standesherr. Bekanntlich scheiterten die hochgesteckten Erwartungen leider an den bitteren Realitäten, doch halfen sie, den Weg für die kleindeutsche Lösung im Bismarckreich zwei Jahrzehnte später vorzubereiten.

Günter Mick hat beim Abfassen seines flüssig geschriebenen Werkes offensichtlich an ein breiteres Lesepublikum gedacht, an Menschen, die sich für dieses wichtige Kapitel der deutschen Geschichte ganz allgemein interessieren und wissen wollen, was damals wirklich geschehen ist. So hat er auf die Angabe von archivalischen Quellen und der benutzten Literatur verzichtet – kein Schaden unter diesen Voraussetzungen. Der Allgemeinverständlichkeit dienen auch die zahlreich im Band verstreuten Illustrationen – Zeichnungen, Karikaturen und Photos –, die den Text ansprechend kommentieren und den Zeitgeist unmittelbar auf den Leser einwirken lassen.

Der Erzähler versteht es vortrefflich, gestützt auf die stenographischen Berichte Franz Wigards als seiner Hauptquelle, den Fortgang der Verhandlungen des Paulskirchenparlaments so farbig wiederzugeben, daß man sein Buch über die Paulskirche allen Geschichts- und Sozialkundelehrern, aber auch ganz besonders den Schülern unserer Oberstufen, zur Lektüre empfehlen möchte. Das soll freilich nicht heißen, andere Zielgruppen seien auszuschließen. Im Gegenteil: hier kann jeder politisch und geschichtlich Interessierte lernen, wie die ersten Schritte einer im besten Sinne demokratischen Bewegung unseres Volkes ausgesehen haben, einer Bewegung, die es verdiente, im Bewußtsein unserer öffentlichen Meinung stärker verankert zu sein, als das im Augenblick der Fall ist.

Natürlich kann eine Publikation, die sich die Aufgabe stellt, den Hauptgedanken der Paulskirche nachzuspüren, nicht alle ihre sonstigen Probleme und Diskussionen behandeln. Die Polenfrage etwa oder das Flottenproblem bleiben ausgeklammert, ihre Aufnahme in die vorgelegte Darstellung hätte nur den Blick auf Wesentlicheres verdunkelt. Und dazu gehört für den Rezensenten ganz zweifellos der Versuch, das angeschlagene Thema bis in unsere Zeit fortzuführen, genauer: bis zur Rede Fritz von Unruhs am 18. März 1948 in der neuerstandenen Paulskirche vor einem Publikum, das die Schrecken des eben erst beendeten Krieges noch deutlich vor Augen hatte.

Dankenswerterweise erweitert der Verfasser sein Buch noch durch Kurzbiographien maßgebender Abgeordneter des ersten deutschen Parlaments und durch den Abdruck der wichtigen Ausgabe des Reichsgesetzblattes vom 28. Dezember 1848, in dem die nach langen und heftigen Debatten niedergelegten Grundrechte des deutschen Volkes veröffentlicht sind.

Der Band besitzt von seiner Thematik her einen gewiß sehr aktuellen Bezug. Die Einheit der Deutschen hat Hitler durch seinen vor genau fünfzig Jahren begonnenen Krieg leichtfertig verspielt. Doch für Freiheit und Recht setzen sich in unserer Gesellschaft alle demokratischen Parteien ein. Und wer weiß, ob es nicht doch irgendwann wieder, vielleicht in einem geeinten Europa, erneut zur Einheit aller Deutschen kommt?

*Waldemar Zillinger*

Friderici, Robert: 1866. Bismarcks Okkupation und Annexion Kurhessens. Kassel: Georg Wenderoth Verlag 1989. 216 S., XVI Bildtafeln, 28,— DM.

Heimatverbundene Kurhessen pflegten sich früher als „Muß-Preußen“ zu bezeichnen. Sie wollten damit deutlich machen, daß die Annexion des Kurstaates durch Preußen gegen den Willen weiter Teile der Bevölkerung geschehen war.

Das Ende Kurhessens ist ein Thema, das Robert Friderici, den verdienten Kasseler Lehrer und Stadtarchivar, lange Zeit beschäftigt hat. Sein umfangreiches Manuskript, an dem er noch kurz vor seinem Tode im Alter von 97 Jahren im Jahr 1985 gearbeitet hatte, konnte er allerdings nicht mehr vollenden. Herfried Homburg ist es zu danken, daß dieses letzte Werk Fridericis jetzt der Öffentlichkeit vorgelegt werden konnte. Sein Geleitwort läßt die Mühe ahnen, die die Texteinrichtung ihm und seinen Helfern bereitete.

Friderici schreibt eine Chronik der Ereignisse des für Kurhessen wie für ganz Deutschland so bedeutungsvollen Jahres. Er beginnt am 19. Mai, als die Umstände, die zum Einmarsch der Preußen führten, in eine kritische Phase traten, und schließt mit den Einverleibungsfeierlichkeiten in den preußischen Staat am 8. Oktober. Die Vorgeschichte wird in eingestreuten Rückblenden skizziert, ein Ausblick auf die Zeit nach 1866 ist auf vier Seiten beschränkt. Im Zentrum der Darstellung stehen die Vorgänge in Kassel, während etwa der Deutsche Bundestag in Frankfurt und die Höfe in Berlin und Wien nur am Rande behandelt werden.

Friderici macht keinen Hehl aus seinem Standpunkt: Er muß zwar Versäumnisse des letzten Kurfürsten und seiner Regierung eingestehen, betont aber dessen Rechtsposition und stellt mit Empörung die „Schikanen und psychologischen Torturen“ dar, die die Preußen einem Mann antaten, der ebenso wie die Hohenzollern „von Gottes Gnaden“ regierte. Friderici fragt nach den Interessen der „Henner und Konröderchen aus Loshausen und Wasenberg oder wo sie sonst herstammten“, denjenigen also des kleinen Mannes aus dem Hessenland, für den der „raffinierte Bismarck“ wie der „leibhaftige Gottseibeius“ erscheinen mußte. Für die Kasseler Liberalen, die „Manchesterländer“, die „Intelligenten“ mit ihrer „ewigen ideologischen Paragraphenreiterei“, vor allem für jene, „die nach Weisungen aus Berlin in Kurhessen ‚den Topf am Kochen hielten‘“, zeigt er wenig Sympathie. Friderici präsentiert Kurhessen vor 1866 als einen armen Staat, der seine Bürger aber dank der Rücklagen aus den Subsidienvträgen nur geringfügig mit Steuern belasten mußte und zudem über eine Reihe fortschrittlicher Gesetze verfügte. Preußen erscheint demgegenüber in schlechtem Licht: Die Zerstörung von Lokomotiven durch preußische Truppen ist ein Akt „barbarischer Zerstörungslust“. Verhängnisvoll ist vor allem der preußische Untertanengeist, der nach 1866 auch in Kurhessen seinen Einzug halten sollte: „Den Preußen mangelte es gleichermaßen an Einsicht und an gutem Willen: Wehe den Besiegten! Der politische Rückschritt begann.“ Nach dem Ende des Kurstaates begann für die Hessen ein – zeitlich befristetes – „politisches Helotentum“.

Fridericis Wertungen mögen nicht in jedem Fall den Auffassungen jüngerer Historiker entsprechen. Was sein Buch aber trotzdem so lesenswert macht, sind – neben der detaillierten Darstellung der diplomatischen, politischen und militärischen Entwicklungen – seine zahlreichen, manchmal anekdotenhaften Hinweise auf Sitten und Gebräuche, Wirtschaftsleben und Vereinsaktivitäten. Die Wasserheilanstalt in Wolfsanger wird ebenso erwähnt wie der Meßtaler der Kasseler Gesellen zur Herbstmesse; der Hinweis auf den Einfluß der Trichinenkrankheit auf den Fleischkonsum trägt wie die Darstellung der Einlagen und Rückzahlungen der Städtischen Sparkasse zu einem plastischen Gesamtbild des Lebens 1866 bei. Neben der gedruckten Literatur werden in Fridericis Darstellung eine Fülle von Archivmaterialien und Aufzeichnungen aus Privatbesitz ausgewertet. Leider war es nicht möglich, dem Text Einzelbelege in Fußnoten beizugeben, was vor allem bei den zahlreichen Redeausschnitten wünschenswert gewesen wäre.

*Eberhard Mey*

\* \* \*

Das vorliegende Werk Fridericis umfaßt nur wenige, aber schicksalsschwere Monate hessischer Geschichte von Mai bis Oktober 1866. Doch was für eine Fülle von Ereignissen hat der Verfasser hier dargestellt! Vor dem Hintergrund der politischen Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft in Deutschland schildert er die Versuche Österreichs und Preußens, Hessen, d. h. Kurfürst Friedrich Wilhelm I., auf seine Seite zu ziehen, und die vergeblichen Bemühungen des Kurfürsten, zwischen den Fronten zu lavieren, neutral zu bleiben und sich streng an die Satzungen des Deutschen Bundes zu halten. Der Leser nimmt teil an den Gedankengängen und Entscheidungen Friedrich Wilhelms, die dieser in dem Bewußtsein traf, das Recht auf sei-

ner Seite zu haben. Friderici schildet eingehend die politischen Strömungen in Kassel und die Haltung der einzelnen Politiker, die in der Residenz eine Rolle spielten, mit ihren Querelen, ihren erregten Debatten in der Ständeversammlung und ihrer hektischen Betriebsamkeit in Kassel und in Berlin.

Ausführlich bis in die Einzelheiten wird auch die militärische Entwicklung dargestellt, der Einmarsch der preußischen Truppen und das Absetzen der hessischen Verbände in die Bundesfestung Mainz und ihr dortiges Schicksal. Zugleich gibt Friderici ein getreues Bild des städtischen Lebens in der Residenz und im Lande, die Stimmung der Bevölkerung gegenüber den vergeblichen Versuchen preußischer Beamter, Verständnis für ihren Staat zu wecken, und den Umschwung in der Anteilnahme am Schicksal des „mißhandelten Souverains, der 35 Jahre lang eigentlich von niemandem geliebt, nach seiner Abschiebung nach Stettin aber Sympathien gewann, die er vorher nie besessen hatte“. Die hessischen Beamten wußten nicht, wie sie sich verhalten sollten, da man bis zuletzt mit der Rückkehr des Fürsten rechnete. Auch die hessischen Offiziere sahen einer ungewissen Zukunft entgegen.

Ein weiterer Gegenstand ist die Frage der Eingliederung Hessens in Preußen (Teilabtretung oder völlige Besetzung?). Die Auswirkungen der Okkupation, die nicht immer vorteilhaft waren, liegen Friderici besonders am Herzen. Er zieht eine aus seiner Sicht ungünstige Bilanz, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht (u. a. Steuerbelastung), auch im Hinblick auf die hessische Verfassung. Diese wurde trotz aller Versprechungen nicht wieder hergestellt, obwohl im Vergleich zu einer stattlichen Reihe fortschrittlicher hessischer Gesetze die preußischen geradezu rückschrittlich waren. Der Verfasser macht keinen Hehl aus seiner Einstellung zum ganzen Geschehen. Er spricht von Erpressungsversuchen gegenüber Friedrich Wilhelm, über das rechtlich fragwürdige Vorgehen der „selbsternannten Befreier“ des letzten deutschen Kurfürsten, die Hessen als Vasallenstaat betrachteten. Er spottet über die liberalen Politiker in Kassel, denen die Einverleibung Hessens in Preußen nicht schnell genug ging, aber anders kam, als man erwartet hatte, und stellt mit Behagen das völlige Fehlen einer propreußischen Begeisterung bei den renitenten Hessen fest.

Als Robert Friderici 1985 hochbetagt mit 97 Jahren starb, lag „1866“ nur im Manuskript vor. Bis zuletzt hatte er daran gearbeitet. Daß er trotz jahrzehntelanger Arbeit nicht fertig geworden ist, liegt an seinem Bestreben, den Ablauf historischer Ereignisse so perfekt wie möglich darzustellen. Die Damen und Herren, die den Autor und den Herausgeber bei ihrer nicht ganz leichten Arbeit dankenswerterweise unterstützt haben, werden im Vorwort erwähnt.

Trotz der Überfülle an Einzelheiten ist das Buch gut lesbar. Man kann es, das eine empfindliche Lücke schließt, allen an hessischer Geschichte Interessierten nur dringend empfehlen.

*Wilhelm Engelbach*

Sarkowicz, Hans: So sahen sie Hessen. Eine kulturgeschichtliche Reise in zeitgenössischen Bildern. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 1988.

Wer mag Kassel? Goethe mag Kassel sehr, Rilke mag Kassel überhaupt nicht, und Christine Brückner ist sich nicht ganz sicher, ob sie in Kassel begraben sein möchte oder lieber doch nicht. War das Reisen mit der Postkutsche vor zweihundert Jahren Vergnügen oder eher Strapaze? „Diese und zahlreiche Fragen“ (Klappentext) von nämlicher Bedeutung beantwortet uns der vorliegende „kulturgeschichtliche Reiseführer“. Fazit für den Leser: Der eine mag Schokoladeneis, der andere lieber Erdbeertorte.

Auf 261 Seiten stellt der Verfasser Auszüge aus den Werken mehr oder minder bekannter Schriftsteller vor, zumeist aus Briefen, Reisebeschreibungen oder Biographien, in denen Bezug auf hessische Regionen genommen und gleichzeitig fast immer eine Bewertung ausgesprochen wird. Dem Leser bleibt es überlassen, sofern er mit den jeweiligen Örtlichkeiten vertraut ist, zustimmend mit dem Kopf zu nicken oder denselben ablehnend zu schütteln, denn – siehe oben – über Geschmack läßt sich (nicht? schön?) streiten.

Aus einer bloßen Aneinanderreihung von Zitaten kann schon deshalb kein „Reiseführer“ werden, da in den allermeisten Fällen Hinweise auf das aktuelle Erscheinungsbild der jeweiligen Orte fehlen. So feiert beispielsweise der „Gesundbrunnen“ in Hofgeismar, dessen Geschichte beim Verfasser 1866 mit der Aufgabe des Staatsbades durch die Preußen endet (S. 202), zwar in anderer Nutzung, jedoch in durchaus repräsentablem Erscheinungsbild in diesem Jahr sein 350jähriges Jubiläum.

Zusammengefaßt betrachtet: Liegt dem Leser so sehr an der Aufdeckung des Geheimnisses, daß Mark Twain bei seiner Europareise auf dem Neckar ein Floß zum Kentern brachte, kann er dies in „A Tramp Abroad“ ebensogut nachlesen.

*Christine Swoboda-Körner*

## Regionalgeschichte

Grote, Klaus, und Schütte, Sven (Bearb.): Stadt und Landkreis Göttingen. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 17. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 1988, 260 S., 114 Abb., brosch., 28,— DM (ISBN 3-8062-0544-2).

Willms, Christoph (Red.): Frankfurt am Main und Umgebung. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 19. Bearb. vom Museum für Vor- und Frühgeschichte/Archäolog. Museum der Stadt Frankfurt am Main. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 1989, 276 S., 95 Abb., brosch., 28,— DM (ISBN 3-8062-0585-X).

Der Konrad Theiss Verlag beleuchtet mit den Bänden 17 und 19 seiner verdienstvollen Reihe „Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland“ die das alte Kurhessen unmittelbar berührenden geographischen Räume um Göttingen und Frankfurt. Das früher geäußerte Lob (vgl. ZHG 91, S. 242f.) darf angesichts des gleichbleibend hohen Qualitätsniveaus der Reihe, was Textbeiträge und sonstige Ausstattung angeht, getrost wiederholt werden: Die Führer sind „unverzichtbare . . . , gut lesbare archäologische Basisliteratur“.

Die im südniedersächsischen Raum traditionell besonders intensiv betriebene Wüstungsforschung und jüngste großartige Erfolge der Stadtarchäologie in Göttingen bedingen die betreffende Schwerpunktsetzung im Textteil des 17. Bandes. Der an der Ur- und Frühgeschichte des Raumes um die Universitätsstadt Interessierte findet seine Wünsche vor allem befriedigt in den Exkursionsteilen, die vor anderen der Kreisarchäologe Klaus Grote und der Stadtarchäologe Sven Schütte, die Bearbeiter des Bandes, zu einem komplexen Bild der Gesamtgeschichte der Göttinger Region gestaltet haben.

Eine spätere Auflage sollte eine Einheitlichkeit bei den Literaturangaben und bei den Autorennennungen unter den Exkursionsempfehlungen herstellen. Es wäre zudem besser, grundlegende und vielfach umfänglich zitierte Quellen (bei entsprechendem Hinweis unter den Bezugstexten) in einem späteren gemeinsamen Literaturverzeichnis aller Beiträge zu vermerken. Angesichts dieses Themas wäre es auch wünschenswert, Museumsempfehlungen im Inhaltsverzeichnis kenntlich zu machen und ein Nachschlagen nicht durch das Verstecken dieses Hinweises im Ortsregister zu erschweren.

Zahlreiche Objektphotos und -zeichnungen legen im Frankfurter Band der Reihe Zeugnis ab für den archäologischen Fundreichtum, den der flüchtig Betrachtende in und unter der von pulsierendem Leben erfüllten, modernen Stadt Frankfurt und in ihrem Umland kaum erwarten würde. Walter Meier-Arendts Beiträge der archäologischen Forschung konfrontieren mit den wichtigsten Problemstellungen und Schwerpunkten diese Wissenschaft seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts einschließlich aller Sammler- und Museumsaktivitäten vor dem Hintergrund einer im Untermaingebiet durch Funde und Befunde genau zu dokumentierenden kulturellen Entwicklung seit der Steinzeit. Unter den anderen Beiträgen nehmen die Darstellungen zur Römerzeit und zum frühen Mittelalter einen breiten Raum ein. Bei den hier „Objektbeschreibungen“ genannten Besuchs-/Exkursionsempfehlungen wird der außerordentliche Reichtum des Bezugsbereichs dieses unverzichtbaren regionsgeschichtlichen Bandes an erhaltenen Denkmälern – von Grabhügelgruppen bis zu den Ruinen der karolingischen Pfalz – deutlich.

Beide Bände sind uneingeschränkt empfehlenswert.

*Helmut Burmeister*

Rund um den Alheimer. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde des ehemaligen Kreises Rotenburg. Hrsg. vom Zweigverein Rotenburg des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Bd. 10 (1988), 68 S.

Auch dieses Heft wird aus der Feder von Friedrich Herzog mit einer Ortsbeschreibung aus dem 18. Jahrhundert – diesmal handelt es sich um Seifertshausen, den Hauptort des Haseltals bei Rotenburg –, eröffnet. Grundlage des Beitrags ist das im Staatsarchiv Marburg verwahrte Lager-, Stück- und Steuerbuch von Seifertshausen von 1782, das auf das Grundbuch eines noch unter Landgraf Karl (1670–1730) vorbereiteten Katasters zurückgeht. Seifertshausen hatte damals wie alle Orte der Rotenburger Quart an zwei Herrschaften Abgaben zu leisten, zum

einen an Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel, dem in der ganzen Landgrafschaft Außenpolitik und Militär sowie das Kirchen- und Schulwesen unterstanden, und andererseits an den Landgrafen Karl Emanuel von Hessen-Rotenburg, dem als Grundherrn von Seifertshausen Zinsen und Zehnten zufielen. Der Text der Dorfbeschreibung wurde unter Modernisierung der Rechtschreibung und Zeichensetzung unverändert abgedruckt. Durch Erklärung veralteter Begriffe sowie von Münzen und Maßen wird dem Leser das Verständnis des Textes erleichtert. Die Spezialbeschreibung von Seifertshausen gibt u. a. Aufschluß über den Possessionsstand und die Situation des Dorfes, die verschiedenen Gerechtigkeiten, die Kirchen- und Katastergüter, Aktiv- und Passivschulden, Waldungen, Zins- und Zehntleistungen sowie über die Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Gemeinde 1782/85 und ist insofern eine wichtige Quelle zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Rotenburger Landes.

Ferdinand Wetterau schildert die Geschichte der Nentershauser Ziegelhütte in der frühen Neuzeit, die mit der Familie von Baumbach verknüpft ist. Aufschlußreich ist der Hinweis, daß die Hütte jährlich – unabhängig von der Produktion – 2500 Ziegel als Zins an die Baumbachs entrichten mußte.

Im folgenden hat Rudi Eichhorn Schülerlisten der Rotenburger Realschule aus den Jahren 1871–1900 als genealogische Quelle zusammengestellt, wobei er an seinen Beitrag in Bd. 9 (1987) von „Rund um den Alheimer“ anknüpft. Die meisten Zöglinge der Anstalt, unter denen auch mehrere Juden waren, stammten aus dem Rotenburger Raum. Aus den Berufsangaben der Väter geht hervor, daß sie den unterschiedlichsten sozialen Schichten angehörten.

Heinrich Riebeling beschäftigt sich mit einem gotischen Steinkreuz bei Braach von 1499, das vor mehreren Jahren bis zur Erdoberfläche zertrümmert vorgefunden worden war und nicht mehr zusammengefügt werden konnte.

In seinem Beitrag „Der Schwartekohl“ läßt Karl-Heinz Riemenschneider die alten Bräuche wieder lebendig werden, die bei der Kirmes und dem Schlachtfest in hessischen Dörfern üblich waren.

*Stefan Hartmann*

Knöppel, Volker: Forstnutzungsrechte im ehemaligen Landkreis Wolfhagen. Diss. Marburg, 1988 (Sonderband 3/1988 des Geschichtsvereins Naumburg e. V.), 333 S.

Zuerst stirbt der Wald, dann stirbt der Mensch! Mit dieser Mahnung engagierter Umwelt- und Naturschützer sollen wir aufgerüttelt werden aus unserer doch so offensichtlichen Gleichgültigkeit gegenüber der Ausrottung des für uns alle existentiell notwendigen Lebensraumes Wald. Sei es der Kahlschlag in den tropischen Regenwäldern, der Bau neuer Autobahnen oder Schnelltrassen der Bundesbahn oder auch der saure Regen – letztendlich übernimmt der Mensch mit all seinen vorgeblich fortschrittlich-technischen Errungenschaften die Verantwortung dafür, ob unser Ökosystem und somit auch unsere Nachkommen noch eine reelle Chance zum Überleben haben.

Die Bedeutung des Waldes in seinen vielfältigen Funktionen – beispielsweise als Wärme- und Nahrungsspender – hat der Mensch früh erkannt. Ebenso erkannte er, daß es sich hier auch um ein hochkompliziertes System handelt, bei dem der Eingriff von außen in Form von unkontrollierter Ausbeute oder gar Raubbau nicht ohne langfristige Folgen bleiben konnte.

So mag es auch kaum verwundern, daß der Wald und die mit diesem verbundenen Eigentums- und Nutzungsrechte immer wieder Gegenstand unterschiedlichster Rechtsstreitigkeiten waren, und daß diese Rechte bereits relativ früh in schriftlicher Form niedergelegt wurden. Vorliegende Dissertation untersucht diese Forstnutzungsrechte, die bereits für das ausgehende Mittelalter nachzuweisen sind, für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Wolfhagen. Nicht umsonst wird der Kreis Kassel, dem das Untersuchungsgebiet 1972 eingegliedert wurde, auch als die „grüne Nordspitze Hessens“ bezeichnet, hat doch der Wald über Jahrhunderte hinweg diesem Landstrich, seiner Bevölkerung und seiner Infrastruktur seine ganz eigene Prägung verliehen.

Zwar handelt es sich bei dem hier vorliegenden Werk um eine in erster Linie juristische und hier wiederum rechtsgeschichtliche Arbeit, gleichwohl bietet sie auch dem juristischen Laien – insbesondere im Hinblick auf die Veränderung des ökologischen Bewußtseins des Menschen im Laufe der Generationen – einen interessanten Einblick über die Entwicklung des Waldes vom fest integrierten Bestandteil des bäuerlichen Wirtschaftsraumes bis hin zum reinen, auf die Holzproduktion konzentrierten Forstbetrieb. Die unter diesem Blickwinkel der Betrachtung gewonnenen Ergebnisse sind somit sicherlich auch über die Grenzen des Untersuchungsgebietes hinaus gültig.

Schon die frühesten – größtenteils städtischen – Holzordnungen beinhalten klare Regelungen über die zu dieser Zeit noch gesamtagrarwirtschaftliche Nutzung des Waldes, also nicht nur hinsichtlich des Einschlages und der Lese zu Bau- und Brennzwecken, sondern auch im Hinblick auf Mast und Hute im Rahmen der Viehwirtschaft und den Holzbedarf des Handwerks. Dabei wurde nicht nur auf die landschaftlichen Gegebenheiten, d. h. den Artenbestand des Waldes, Rücksicht genommen, sondern auch eine bedarfsorientierte Nutzung vorgeschrieben, wonach im Sinne des Generationsvertrages der Hege ein wichtiger Stellenwert zugewiesen wurde. Holzfrevel wurde mit empfindlichen Bußgeldern belegt (Angaben hierüber wären – sofern belegbar – von Interesse gewesen). In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß den mit forstlichen Aufgaben betrauten Personen die von ihnen – an Ort und Stelle – erhobenen Bußen als einziger Salär unmittelbar zustand, sie also im Eigeninteresse ihre Verantwortung ernstnehmen mußten.

Eine deutliche Zäsur läßt sich nach Einführung der landesherrlichen Forstordnungen ab dem Jahre 1532 beobachten, von denen der Autor hier besonders die aus dem Jahre 1553 hervorhebt. Schon aus der Tatsache, daß diese Ordnungen für alle landesherrlichen Waldungen der gesamten Landgrafschaft Geltung hatten, läßt den vom Autor belegten Schluß zu, daß hier nicht länger auf den Erfahrungsschatz der Bevölkerung im Hinblick auf die landschaftlichen Gegebenheiten wie Artenbestand und Bodenbeschaffenheit zurückgegriffen wurde. Ebenso entfiel die bedarfsorientierte Holzabgabe.

Anders hingegen war dies noch über einen längeren Zeitraum hinweg in den Adelswäldern, die nicht der landesherrlichen Forstordnung unterstanden. Dies belegt der Autor am Beispiel des Gerichtes Malsburg (S. 61 ff.), wo der Bedarfsaspekt weiterhin berücksichtigt, der Weiterverkauf von Holz untersagt und auch die Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Brennholz geregelt wurde. Gleichwohl wichen auch hier im Laufe der Zeit Theorie und Praxis immer stärker voneinander ab, so daß letztendlich Raubbau betrieben wurde.

Einer zunehmenden Holzverknappung im 16. und 17. Jahrhundert, deren Ursachen – unabhängig von einer nachweislichen Klimaverschlechterung – vielschichtiger Natur waren (was bei unkontrollierten Eingriffen in ein ökologisches System immer der Fall ist), sollte mit drastischen Sparmaßnahmen begegnet werden, die sich vor allem auf Bau- und Brennholz bezogen. Vorschriften über die Qualität des für den Hausbrand bestimmten Materials (S. 101) lassen dies ebenso erkennen wie der Hinweis des Autors, daß dessen schlechte Brennqualität durch Zugabe von Gewürzen zur Geruchsverbesserung gemildert werden sollte und mit heutigen Kaminfeuern nicht zu vergleichen sei (S. 102). Gleichwohl gilt es heute, da die Situation unseres Waldes noch bedrohter ist, als selbstverständlich, zur Befeuern eines als Luxus eingestuften Kamines (eine Zentralheizung dürfte in einem Haus mit offenem Kamin zum Standard gehören) nur beste Holzqualität zu verwenden!

Weitaus schwieriger als beim Hausbrand gestalteten sich die Einsparmaßnahmen beim Hausbau. Trotz der Vorschriften über das „Recycling“ von Baumaterial und über den Schutz des Holzes vor vorzeitigem Faulen führten die Verwüstungen des 30jährigen Krieges, in dem ganze Dörfer und Städte nahezu vollständig in Flammen aufgingen, schließlich zum allmählichen Niedergang des Waldes, zumindest gilt dies für das Untersuchungsgebiet. Auch die Forstordnungen konnten hier allenfalls nur verzögern, nicht jedoch Einhalt gebieten. Zeugnis für den Übergang vom Hochwald in einen Mittel- und Niederwald geben Waldbezeichnungen wie „Busch“ und „Hecke“ (S. 116), wobei zu berücksichtigen ist, daß die Mittel- und Niederwaldwirtschaft für die unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse der damaligen Bevölkerung (Feuerung, Weide, Mast, Gerberei, Köhlerei etc.) eher geeignet war als der Hochwald in seiner uns heute bekannten Form.

Eine letzte Erholungsphase und somit vielleicht auch noch eine Chance hatte der Wald um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, als die endgültige Trennung von Forst- und Waldwirtschaft erfolgte und der Forstbetrieb den Hochwald zur einzigen Betriebsform bestimmte. Daß diese Chance nicht realisiert wurde, liegt daran, daß die Störung im System schon viel zu weit fortgeschritten war, als daß eine Korrektur von außen noch Erfolg hätte bringen können. Vielleicht wäre ohne Außeneinwirkung eine Selbstheilung möglich gewesen – dies ist jedoch eine rein spekulative Vermutung. Statt dessen erfolgte die verstärkte Aufforstung mit (ausländischen) Nadelhölzern, die gegen Krankheiten anfällig sind, Lieferungen von Industrie- und Brennholz wurden immer gewaltiger, und den (tödlichen?) Dolchstoß versetzte schließlich die zunehmende Umweltverschmutzung.

Nicht allein unter juristischem Gesichtspunkt, sondern ebenfalls vor dem Hintergrund einer sozio-ökologischen Betrachtungsweise ist die zunehmende Verselbständigung der eigentlichen Nutzungsrechte an den Wäldern zu bewerten. Seit jeher galt der Grundsatz, daß der Wald der Versorgung der örtlichen Gemeinde dienen sollte, was jedoch keineswegs eine

Gleichberechtigung aller Einwohner implizierte. Die Berechtigung zum Holzbezug (Bürgerholzberechtigte) war durchweg ein Privileg, der Zugang zum Kreis der Berechtigten war durch Auflagen erschwert. Persönliche Vermögensverhältnisse (Lese- und Raffholz für Arme) spielten ebenso eine Rolle wie die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Zuwanderern ein Recht zuzugestehen sei. Juden waren häufig grundsätzlich ausgeschlossen (vor allem nach 1933, als Juden die Reichsbürgerschaft aberkannt wurde, sprach man ihnen auch das Holznutzungsrecht ab, wenn es an das Gemeindebürgerrecht gekoppelt war), aber auch Pfarrer und Lehrer zählten nicht immer zum Kreis der Nutzungsberechtigten. Ihre Versorgung wurde allerdings durch die Bevölkerung sichergestellt, ebenso wie auch dem Armenhaus ein gewisses Kontingent zukam.

Eine Verselbständigung der Forstnutzungsrechte hatte zur Folge, daß diese verstärkt Gegenstand von Rechtsgeschäften wie Verkauf, Vererbung oder Verpfändung wurden und somit die Anbindung an die Gemeinde mehr und mehr verloren ging. Dem konnte auch die Gründung von Interessenverbänden, die versuchten, den Gemeindennutzen durch Selbstaufkauf im eigenen Ort zu halten, nur bedingt entgegenzutreten.

Zusammenfassend soll festgestellt werden, daß es sich bei dem vorliegenden Werk um eine äußerst anspruchsvolle, sauber recherchierte wissenschaftliche Arbeit handelt, aus der auch – wie eingangs bereits bemerkt – der juristisch unvorbelastete aber historisch-ökologisch interessierte Leser Gewinn zieht. Gerade deshalb wäre jedoch vor der Veröffentlichung als Sonderband des Geschichtsvereins Naumburg e. V. eine Überarbeitung des Dissertationsmanuskriptes wünschenswert gewesen. So wäre beispielsweise ein Glossar der waldwirtschaftlichen Begriffe hilfreich gewesen, auf die entsprechende Literatur, deren Beschaffung nicht unproblematisch sein dürfte, wird erst auf S. 100 hingewiesen. Gründe für eine Entscheidung dagegen hat der Autor selbst zu vertreten. Nicht vertretbar hingegen ist die äußere Form der Arbeit, angefangen von Tippfehlern auf nahezu jeder Seite, Durchstreichungen und handschriftlichen Einfügungen bis hin zu Fußnotenauslassungen (z. B. S. 154, FN 63, S. 156, FN 68 und 69). Ob sich letztere auf Unachtsamkeit oder mangelnden Platz zurückführen lassen, bleibt dahingestellt. Fest steht jedoch, daß die Arbeit durch eine systematische Überarbeitung oder den Einsatz eines modernen Textverarbeitungssystems mit eigener Fußnotenverwaltung und den entsprechenden Korrekturmöglichkeiten gewonnen hätte. *Christine Swoboda-Körner*

Rotenburger Geschichtsblätter 1929–1933. Sonderdruck des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Zweigverein Rotenburg, Rotenburg 1988, 74 S.

Bei dem Nachdruck der o. g. Geschichtsblätter handelt es sich um eine Gabe des Rotenburger Zweigvereins an seine Mitglieder aus Anlaß des 20. Jahrestages seiner Neugründung am 30. Januar 1989. Erfasst sind 16 Nummern der „Rotenburger Geschichtsblätter“, die nach der Versetzung des Schriftleiters Friedrich Meis nach Frankenberg ihr Erscheinen einstellten. Als Titel und Vorspann ist der Anfang einer Rotenburger Stadtchronik von 1248–1637 von Dekan Georg Kulenkamp beigegeben. Außerdem sind als Ergänzung die ersten drei Teile einer Zeitungsserie des „Rotenburger Tageblatts“ von 1929 unter dem Titel „Vor hundert Jahren“ (aus dem Rotenburger Stadtarchiv) vor die eigentlichen „Rotenburger Geschichtsblätter“ gestellt, da darin in den ersten Nummern diese Serie fortgesetzt wurde.

Die Nennung aller in dem o. g. Nachdruck enthaltenen Beiträge würde den Rahmen einer Rezension sprengen. U. a. erfährt der Leser viele Einzelheiten über die Gründung der Rotenburger Altstadt, die um 1200 von den Landgrafen von Thüringen anstelle der allmählich aufgegebenen Ortschaft Breitingen entstand. Des weiteren sind auf Grund eines Kämmererbuchs von 1590 Rotenburger Familiennamen zusammengestellt, die wichtige Angaben zur damaligen Sozial- und Bevölkerungsstruktur der Stadt vermitteln und die dominierende Rolle des Leinewebergewerks erkennen lassen. Betrachtet werden auch die von den Thüringer Landgrafen um 1150 erbaute Burg Rotenberg, die nach der Befestigung der Altstadt und dem Bau einer Rotenburger Stadtburg ihre Bedeutung verlor, die Rotenburger Apotheken im 17. und 18. Jahrhundert, die Ortslage Rotenburgs vom erdgeschichtlichen Zeitpunkt, die wegen der unterlassenen Kanalisation stark gehemmte Fuldaschiffahrt – 1670 dauerte eine Probefahrt von Kassel nach Hersfeld ganze fünf Tage –, der Kupferbergbau im Richelsdorfer Gebirge, die Sprache des Kreises Rotenburg im Mittelalter, die nicht vollständig von der hochdeutschen Lautverschiebung erfaßt ist, die Rotenburger Stadtbefestigung, das alte Rotenburger Schulwesen und die Beziehungen der Brüder Grimm zu Rotenburg. Besondere Artikel behandeln die Geschichte



von Iba, Atzelrode, Niederthalhausen und anderen Orten des Rotenburger Landes. Erwähnenswert ist die Wiedergabe einer Kataster-Vorbeschreibung um 1745, die Aufschluß über die Anzahl der Häuser Rotenburgs und der „darin befindlichen Menschen“ gibt. Die Berichte aus der Zeit „vor hundert Jahren“ lassen erkennen, daß Rotenburg zwar damals das Leben einer verschlafenen Kleinstadt führte, jedoch an den großen Ereignissen im Hessenland, z. B. der Einführung der kurhessischen Verfassung von 1831, Anteil nahm.

Das zeigt, daß die Spannweite der in den „Rotenburger Geschichtsblättern“ behandelten Themen sehr ausgedehnt war und die interessierte Öffentlichkeit über viele Fragen der Heimatgeschichte unterrichtet werden konnte. U. a. findet sich hier auch die Erklärung des Wortes *Alheimer*, das „Berg in der Allmende“, d. h. in dem gemeinsamen Besitz einer Markgenossenschaft, bedeuten dürfte.

Der Rotenburger Zweigverein war daher gut beraten, diese wichtigen Beiträge in den nur kurzlebigen „Rotenburger Geschichtsblättern“ durch einen Nachdruck dem Heimatfreund wieder zugänglich zu machen.

*Stefan Hartmann*

Heuser, Hans: Gerichtsverfassung und Verfahrensrecht an Stadtgericht und Landgericht Alsfeld im 16. Jahrhundert. Gießen: M.-G. Schmitz-Verlag 1989, 154 S.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine rechtswissenschaftliche Dissertation der Justus-Liebig-Universität Gießen, die von Professor Dr. Gerhard Köbler (heute Universität Innsbruck) betreut wurde. Die wichtigsten Grundlagen der Untersuchung sind die im Stadtarchiv Alsfeld verwahrten Gerichtsbücher des dortigen Stadtgerichts und die im Staatsarchiv Darmstadt lagernden Protokolle des Landgerichts Alsfeld aus dem 16. Jahrhundert. Daneben wurden in großem Umfang gedruckte Quellen und Literatur herangezogen. Während im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die abstrakte Untersuchung des mittelalterlichen deutschen Gerichtsverfahrens das nahezu einzige Forschungsobjekt gewesen ist, hat man sich später mehr der konkreten Erforschung einzelner Gerichte bzw. Gerichtsformen zugewendet. Die Behandlung des Alsfelder Gerichtswesens ist insofern ein dringliches Desiderat, als es bisher trotz der günstigen Quellenlage eine umfassende Darstellung der Geschichte dieser oberhessischen Stadt nicht gibt.

Zunächst betrachtet der Vf. die Geschichte Alsfelds im Rahmen der hessischen Landesgeschichte. Ausgehend von einer fränkischen Curtis im Alsfelder Becken, entwickelte sich der erstmals 1069 urkundlich erwähnte Ort dank seiner Lage an der Straße durch die „Kurzen Hessen“ zu einer bedeutenden Siedlung, die vor 1222 das Stadtrecht erhalten haben muß. 1255 schloß sie sich dem Rheinischen Städte- und Herrenbund an. Bis ins 13. Jahrhundert wurden die Geschicke des Orts vom Erzbistum Mainz und der Abtei Fulda sowie den Landgrafen von Thüringen bestimmt, die nach dem Aussterben des Grafenhauses der Gisonen (1137) deren territoriales Erbe in Hessen angetreten hatten. Wenn auch die reichsrechtliche Stellung der Erzbischöfe von Mainz und Äbte von Fulda unterschiedlich war, so stimmt es nicht, daß der Abt von Fulda nur einer von vielen Reichsäbten gewesen ist, wie der Vf. behauptet. Bereits unter den Ottonen wurde ihm die Würde des Erzkanzlers bei der Römischen Kaiserin und der Primat in Germanien und Gallien verliehen. Der Besitz der Abtei Fulda erstreckte sich auf den Raum zwischen der Nordsee und den Alpen. In dem 1429 von Landgraf Ludwig I. von Hessen erteilten Korbbrief wurden die Alsfelder Stadtverfassung und das Ratswahlverfahren neu geregelt, wodurch die städtische Selbstverwaltung breiteren Raum erhielt. In der Zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung der Stadt ein, der nach außen in einer regen Bautätigkeit der Bürger – neben dem Rathaus entstanden das Beinhaus (1510), Weinhaus (1538) und Hochzeitshaus (1565) – seinen Ausdruck fand. Mit Recht verweist der Vf. die häufig geäußerte Behauptung, Alsfeld habe als erste Stadt des Hessenlandes die Reformation angenommen, in das Reich der Legende. Tatsächlich geschah das erst 1526 im Zuge der reformatorischen Neuordnung Philipps des Großmütigen. Die „glückliche Zeit“ Alsfelds fand im Dreißigjährigen Krieg ihr Ende, als der Ort zum Zankapfel zwischen den sich befehdenden Häusern Kassel und Darmstadt um das Marburger Erbe wurde. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) kam es endgültig an die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und konnte nie wieder seine frühere Bedeutung erlangen.

Während 19 Bände Alsfelder Stadtgerichtsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert überliefert sind, liegt vom Landgericht Alsfeld nur ein Band aus den Jahren 1567–1569 vor. Der Vf. gibt eine eingehende Beschreibung des Formates dieser Quellen, der Datierung und der Aussage-

kraft der Einträge, wobei aufschlußreich ist, daß seit 1582 zwei Stadtgerichtsbücher nebeneinander geführt worden sind. Älter als das 1431 erstmals belegte Stadtgericht ist das bereits 1377 erwähnte Landgericht, das als *Hauggericht*, d. h. Gericht auf einem erhöhten Geländeteil, bezeichnet wird.

Im folgenden beschäftigt sich der Vf. mit den Grundlagen des Alsfelder Gerichtswesens, dessen Formen im Mittelalter von gewohnheitsrechtlicher Überlieferung und dem Herkommen bestimmt waren. Dieses Gewohnheitsrecht blieb trotz der Gerichtsordnungen der Landgrafen Ludwig I. von 1455 und Wilhelm III. von 1497 sowie der Reformationsordnungen Philipps des Großmütigen im 16. Jahrhundert in Alsfeld weitgehend in Kraft, wobei auf die Feststellung Bernhard Diestelkamps zu verweisen ist, daß in jener Zeit Gesetzesrecht lediglich zur Ergänzung des Gewohnheitsrechts diente. Während das Alsfelder Stadtgericht für den Bannkreis der Stadt zuständig war, gehörten die Dörfer des Umlands zwischen Heidelbach im Norden und Allenburg im Süden zur Kompetenz des Landgerichts. Beide Alsfelder Gerichte waren für Zivil- und Strafsachen zuständig, wobei die ersteren zahlenmäßig stärker vertreten waren. Am häufigsten sind Klagen um Schuld, Immobiliarsstreitigkeiten und Erbschaftshändel belegt. Bei den Strafsachen nehmen Beleidigungsklagen die erste Stelle ein. Während in den Stadtgerichtsbüchern der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Schultheiß, Bürgermeister, Rat und Vieren aus der Gemeinde die anwesenden Gerichtspersonen in ihren amtlichen Funktionen genannt werden, ist in den Büchern des sich als „Kollegialorgan von Richtern und Schöffen“ bezeichnenden Landgerichts die Nennung von Einzelpersonen nicht üblich. Wie in anderen oberhessischen Städten waren in Alsfeld im 16. Jahrhundert die Schöffen Mitglieder des Rats, die zahlreiche Sonderrechte besaßen. Die Gerichtstermine und Sitzungsperioden in Alsfeld richteten sich nach den Belangen der Schöffen und Gerichtspflichtigen. So lagen die gerichtsfreien Wochen in der Regel in den Zeiten, die durch den natürlichen Jahresablauf starke Arbeitsbelastungen in der Landwirtschaft mit sich brachten. Der Freitag war beim Stadtgericht der häufigste Gerichtstag, während beim Landgericht keine Konzentration auf einen bestimmten Wochentag zu erkennen ist.

Bei den Gerichtstagen muß zwischen den ungebotenen, zu denen die ganze Gerichtsgemeinde erscheinen mußte, ohne besonders geladen zu sein, und den gebotenen, d. h. den ordentlichen Gerichtsterminen, unterschieden werden. Dazu kommt das Kaufgericht, worunter die Einberufung einer außerplanmäßigen Gerichtssitzung auf Wunsch einer Partei gegen Gebühr zu verstehen ist.

Der letzte Teil des Buches befaßt sich mit dem Verfahrens- und Beweisrecht, u. a. mit der Prozeßeinleitung, Ladung, Klageerhebung, den einzelnen Klagearten, dem Beweisverfahren – wobei nach dem mittelalterlichen Beweisrecht nur eine Partei beweisen durfte –, der Urteilsfindung und der Appellation. Zuständige Berufungsinstanzen waren das Hofgericht und die ländliche Kanzlei zu Marburg, von denen man allerdings im 16. Jahrhundert in Alsfeld nur wenig Gebrauch machte.

Von der vorliegenden Arbeit läßt sich mit Recht sagen, daß sie unsere Kenntnisse über Gerichtsverfassung und Verfahrensrecht in Oberhessen auf eine breitere Grundlage stellt und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Geschichte Alsfelds im 16. Jahrhundert liefert.

*Stefan Hartmann*

## Ortsgeschichte

Lohmann, Clemens: Fritzlar . . . eine mittelalterliche Stadt! Führer durch Geschichte und Architektur. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Fritzlar. Fritzlar 1987, 72 S., zahlr. farbige Abb. i. T.

Die vorliegende Veröffentlichung versteht sich als Führer durch Fritzlars Geschichte und Architektur für Einheimische und Besucher. Schwerpunkt sind die zahlreichen farbigen Abbildungen, in denen sich die historische Bausubstanz des alten Fritzlar anschaulich widerspiegelt. Das erste Kapitel vermittelt einen kurzen Überblick über die Fritzlarer Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Geschildert werden u. a. die Fällung der Donareiche und die Errichtung des Bistums Büraberg durch Bonifatius, die Wahl des Sachsenherzogs Heinrich zum deutschen König in Fritzlar – neben dem Bericht des Arabers Achmed At-Tartuschi müßte hier noch auf die Sachsengeschichte Widukinds von Corvey verwiesen werden –, der Übergang Fritzlars in mainzischen Besitz zur Zeit Heinrichs IV., die Zerstörung des Orts durch den Gegenkönig – nicht Gegenkaiser – Rudolf von Rheinfelden im Jahre 1079, die Erhebung Fritzlars zur Stadt, worüber allerdings keine Urkunde überliefert ist, der Ausbau des Platzes

zur „mainzischen Vormauer“ in den Auseinandersetzungen mit den thüringischen und hessischen Landgrafen, die sich in zahlreichen Bauten dokumentierende wirtschaftliche Blüte Fritzlar im späten 13. und 14. Jahrhundert und der nach dem Verlust der mainzischen Machtstellung in Niederhessen einsetzende Niedergang des Ortes zu einer Klein- und Ackerbürgerstadt. Das nach der Reformation rekatholisierte Fritzlar war nun ganz von hessischem Gebiet umgeben und dadurch weitgehend wirtschaftlich isoliert worden. Die Verheerungen des Dreißigjährigen und des Siebenjährigen Krieges taten ein übriges, den Zerfallsprozeß noch zu beschleunigen. Infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 kam Fritzlar an das Kurfürstentum Hessen und wurde nach dessen Annexion 1866 preußisch. Diese politischen Veränderungen konnten indes die frühere Bedeutung der Stadt, die von 1821 bis 1974 Kreissitz war, nicht wiederherstellen.

Der folgende Abschnitt beleuchtet an ausgewählten Beispielen das Leben in der mittelalterlichen Stadt Fritzlar, die mit dem 1274 angekauften Vogteihaus über das älteste Rathaus Deutschlands verfügt. Dem 1217 erwähnten Rat gehörten zwei Bürgermeister und zwölf Schöffen an. Trotz häufiger Auseinandersetzungen mit den um Mitspracherecht ringenden Zünften blieb das patrizische Regiment bis in die Neuzeit bestehen. Die seit 1280 bezugte Neustadt hatte bis zu ihrer Vereinigung mit der Altstadt 1464 eine eigene Verfassung. Die repräsentativen Fachwerkhäuser und der Rolandsbrunnen lassen den früheren wirtschaftlichen Rang Fritzlars erkennen, das in der Michaelisbruderschaft eine der ersten kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands besaß. Schon früh entwickelten sich Märkte, die aus der verkehrsgünstigen Lage des Ortes im Mittelalter ihren Nutzen zogen. Weiter als in anderen hessischen Städten läßt sich die Fritzlarer Münzstätte zurückverfolgen, die im 15. Jahrhundert im Zuge der politischen Entmachtung und des wirtschaftlichen Niedergangs der Stadt die Prägungen einstellte. Weitere Gegenstände der Betrachtung sind die Stadtsiegel, die Straßen und Brücken, das zwischen 1580 und 1590 errichtete Hochzeitshaus und die Kirchen, Klöster und Kapellen in Fritzlar, von denen der St. Petri-Dom das bedeutendste Bauwerk ist. Daß Fritzlar im Mittelalter der am stärksten befestigte Ort in Hessen gewesen ist, verdeutlichen die Stadtmauern und Türme, von denen zwölf noch erhalten sind, darunter der für Besucher zugängliche Graue Turm, der im Mittelalter Signalstation für die an den Fritzlarer Gemarkungsgrenzen stehenden Warten war.

*Stefan Hartmann*

700 Jahre Arenborn 1288–1988. Schrift zum Jubiläumsfest vom 24. bis 27. Juni 1988. Hrsg. vom Gemeindevorstand der Gemeinde Oberweser. Oberweser-Arenborn 1988, 148 S., zahlr. Abb. i. T.

Der dem 700jährigen Jubiläum Arenborns gewidmete Band beginnt mit einem Abriß der Geschichte dieses Ortes, der in einer Urkunde vom 25. August 1288 erstmals erwähnt wird. Aus ihr geht hervor, daß Arenborn damals zur Burg Gieselwerder gehörte und mit ihr von den Herzögen Albert und Wilhelm von Braunschweig an den Grafen Otto von Eberstein verpfändet wurde. Der Name des vielleicht aus einer Fischersiedlung des Klosters Bursfelde entstandenen Ortes dürfte eher auf Wasserbrunnen als auf Ahornbäume zurückzuführen sein. 1409 wird Arenborn erneut in Verbindung mit dem Burgbesitz von Gieselwerder genannt, der unter den Vettern Dietrich und Hildebrand von Hardenberg aufgeteilt wurde. Genauere Hinweise über die Bevölkerungs- und Sozialstruktur Arenborns vermitteln das Salbuch des Amtes Gieselwerder von 1551 und eine Spezialbeschreibung dieser Dorfschaft aus dem Jahre 1785. Letztere verzeichnet 50 Feuerstätten mit 248 Einwohnern, d. h. einen Bevölkerungsanstieg um das Vierfache gegenüber 1551. Weitere Belege aus den Quellen verdeutlichen, daß der Flachsanzbau und die Verarbeitung des Flachses eine große Rolle in Arenborn spielten, im Jahre 1891 die Hute-rechtsablösungen endgültig abgewickelt waren., 1908 eine Wasserleitung gelegt wurde, 1912 die Einweihung der Arenborner Kirche erfolgte, 1934 ein neues Schulgebäude bezogen werden konnte, 1945/46 viele Vertriebene aus dem Osten eine neue Heimat in Arenborn fanden und der Ort am 1. Februar 1971 in der neuen Großgemeinde Oberweser aufging. Ergänzt werden diese Ausführungen durch die allerdings lückenhafte Nennung der Arenborner Bürgermeister, die bis 1824 als „Grebe“ bezeichnet wurden, der Mitglieder des Ortsbeirats seit 1971 und der Einwohnerzahlen und Viehzählungen in bestimmten Stichjahren.

Im folgenden wird mit der vom Holzhauser Pfarrer Johann Christian Martin verfaßten Beschreibung Arenborns um das Jahr 1788 eine wichtige Quelle zur Ortsgeschichte vorgestellt. Weitere Abschnitte behandeln Arenborns Bausubstanz und das Dorfbild – hervorzuheben ist hier die dominierende Fachwerkbauweise –, das kirchliche Leben in Heisebeck und Arenborn

auf der Grundlage von Kirchen- und Konventsbüchern, die Bedeutung des Waldgebiets zwischen Schwülme und Nieme für die Geschichte Arenborns, die 1984 von Erfolg gekrönten Bemühungen Arenborns, zum schönsten Dorf Hessens zu werden, die Einrichtung einer Heimatstube in Arenborn zur Erhaltung und Pflege dörflicher Strukturen, Sitten und Gebräuche, die Entwicklung des Dorfes als Ortsteil der Gemeinde Oberweser nach 1971 und das dörfliche Leben im Wandel der Zeiten, wobei Kirche und Schule sowie das Vereinsleben besondere Erwähnung finden. Eine Aufstellung über Investitionen der Gemeinde Oberweser in Arenborn von 1971 bis 1988 läßt das große Engagement in den Bereichen Landschaftspflege und Dorferneuerung und die Wandlung Arenborns zu einem Fremdenverkehrsort erkennen. Am Schluß sind die in Anekdoten festgehaltenen Sitten und Gebräuche der Arenborner – z. B. das Läuten der Glocken bei Todesfällen um 19 Uhr, das Anzünden der Osterfeuer, das Waldmeistersammeln am Himmelfahrtstag und der Pfingstschabernack der Jugend – zusammengestellt. Erwähnenswert ist, daß der letzte Schweinehirt in Hessen ein Arenborner gewesen ist.

Wenn das Bändchen auch nicht den Anspruch erheben kann, eine Dorfgeschichte von Arenborn zu sein, so berührt es doch zahlreiche Aspekte, die durchaus lesenswert sind und unsere Kenntnisse über das im nördlichsten Teil des Hessenlandes gelegene Arenborn erweitern.

*Stefan Hartmann*

Ende, Thomas: Gottstreu und Gewissenruh. Zwei Waldenserkolonien an der Oberweser. Heft 6 der Oberweser-Schriften. Oberweser 1988. Hrsg. von und zu beziehen durch die Gemeinde 3523 Oberweser (Gieselwerder). 136 S., 31 Abb., 14 Strichzeichn. sowie Federzeichnungen von W. Bös. 8,50 DM.

Der Autor, mütterlicherseits selbst ein Nachfahre der Waldenser aus den Tälern von Chisone und bereits mit Aufsätzen zur Réfugiés-Geschichte hervorgetreten, war der geeignete Forscher für diese Monographie. Bislang war gerade über die erst 1722 gegründeten Weserdörfer keine größere Einzeldarstellung erschienen und in den Jahren der Hugenotten-Jubiläen längst überfällig!

Die zuerst um 1698/99 in der Schweiz (Zürich, Bern) untergekommenen Glaubensflüchtlinge gelangten unter ihren Führern und Pastoren Henri Arnaud und Jacques Papon in das Herzogtum Württemberg, wo sie zuerst östlich von Pforzheim siedelten. Franzoseneinfälle und andere Widrigkeiten trieben die Waldenser ab 1720 zunächst bis Preußen und, weil es sich um „lauter Bettler“ handelte, weiter nach Fredericia in Jütland. Aus Landmangel verließen die Waldenser aber bereits im Mai 1721 wieder das Dänische Königreich und gelangten über Altona, das Fürstentum Hannover endlich in die hessischen Aufnahmegebiete an der Oberweser bei Karlshafen. Gerade die besondere Entwicklung dieser beiden Kolonien hat Thomas Ende mit gründlichem Quellenstudium in den Archiven Marburg, Stuttgart (Kolonielisten) und verschiedenen Familien-Aufzeichnungen präzise nachvollzogen und einzelne, bisher angenommene Daten oder fehlerhafte Überlieferungen korrigiert. Bereits ein Jahr vor dem ersten Gottesdienst in den Kolonien am 16. August im Jahre 1722 sind Mitglieder der Familie Vincent und Jouvenal in Karlshafener Kirchenbüchern anzutreffen! Weitere Zuordnungen zu Kirchenbuchdaten der Heimat im heute italienischen Chisonetal (Pfarramt Mentoulles) ergeben Stammdaten für eine größere Zahl hessischer Waldenserkolonien.

Einen breiten Teil des Bändchens nehmen kirchliche Daten zur allgemeinen Waldensergeschichte, zum kirchlichen Kult, zu den Kirchenbauten der beiden Dörfer und zu der französischen Schule ein. Sprache und Volkstumsfragen, Hausforschungsergebnisse und Dokumentationen veranschaulichen eine nunmehr historische Sonderentwicklung der hessischen „Franzosen“-Dörfer an der Weser auf den Rodungsflächen des östlichen Reinhardswaldes. Die sozialgeschichtlichen Aspekte und der Überlebenskampf dieser Ärmsten unter den Réfugiés in den ersten Jahrhunderten werden auf knappem Raum überzeugend dargestellt und auch durch Quellenangaben hinreichend belegt. Weshalb jedoch der Autor gerade die im Raum Kassel und Hofgeismar durchaus geläufige Literatur nicht erwähnt, ist nicht ganz einsichtig; so fehlt jeder Hinweis auf den Band „Auf Einladung des Landgrafen. Beiträge zur Geschichte der Hugenotten und Waldenser in Nordhessen“ (hrsg. H. Burmeister, Kassel 1985), der allein zwei Beiträge von T. Ende zu den beiden Waldenserdörfern enthält! Eine eventuelle waldensische Bescheidenheit des Autors war gewiß übertrieben, und weitere Zitate und Angaben hätten die schöne und sehr lesenswerte Monographie durchaus noch bereichert. Ein ausgesprochen preiswerter und empfehlenswerter Band, der eine größere Verbreitung verdient, die knappen Festschriften von 1922 sind kaum noch bekannt oder wie jene von 1972 längst vergriffen.

*Siegfried Lotze*

Carl, Dieter: Chronik Breuna mit Rhöda. Hrsg. vom Gemeindevorstand Breuna. Breuna 1988, 290 S., zahlr. Abb.

Mit der „Chronik Breuna mit Rhöda“ liegt eine weitere ortsgeschichtliche Arbeit aus dem Altkreis Wolfhagen – heute Landkreis Kassel – vor, die durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ermöglicht worden ist, ähnlich wie schon in Naumburg-Elbenberg, Emstal-Balhorn und Habichtswald-Ehlen. Auch wenn das 290 Seiten umfassende Buch dem Vollständigkeitsanspruch einer Chronik nicht genügen kann, ist es gleichwohl erfreulich festzustellen, daß auch dieses Werk einer „neuen Generation“ von Ortsgeschichten zuzurechnen ist, die in lesbarer Form und damit mit wissenschaftlichem Apparat versehen die Geschichte eines begrenzten, lokalen Bereichs ausarbeiten.

Das Buch besteht aus der eigentlichen Dorfchronik und behandelt dort die Vorgeschichte, die Bedeutung des Ortsnamens, die Ersterwähnung, den örtlichen Adel, die Reformation und den 30jährigen Krieg, es kommt von Rechtsstreitigkeiten mit der Herrschaft bis zur Beschreibung der gegenwärtigen kommunalen Verhältnisse. Es folgen Einzeldarstellungen zur Schule, zur Kirche und zur jüdischen Dorfbevölkerung sowie zur Münzgeschichte von Hessen-Kassel. Umfangreiche Quellen- und Literaturangaben schließen die Arbeit ab.

Klaus Dieter Carl, Studienassessor des Lehramts aus Vellmar, hat während einer zweijährigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme vom Oktober 1986 bis September 1988 die „Dorfchronik“ erstellt, mit Johannes Müller (Breuna) im vorgeschichtlichen Teil als Mitautor sowie unter Verwendung einer Flurnamenkarte von Rolf Gerhold (Naumburg). Hervorzuheben ist, daß die geschichtliche Darstellung das Spannungsverhältnis zwischen Dorfbevölkerung und Grundherrschaft, aber auch die sonst oft als Tabuzone behandelte Zeit des Dritten Reiches bis zur jüngsten Gegenwart einschließt. Während aber das gegenwärtige politische Leben breit dargestellt wird – auch der Name des amtierenden Bürgermeisters wird oft genannt –, fehlen vergleichbare Informationen zum kirchlichen Leben. Auffallend ist auch, daß – trotz des reichhaltigen Quellenangebots – die Darstellung im Kapitel „20. Jahrhundert“ und in der Einzeldarstellung „Schule“ in weiten Teilen nur einer Quelle folgt – der Schulchronik. Die chronologische Aneinanderreihung verschiedener Begebenheiten ist dort nicht deutlich genug strukturiert. Die Zeit der Machtergreifung und des Dritten Reiches werden zwar erwähnt, der Autor läßt aber deren Analyse vermissen. Die Darstellung der an anderer Stelle abgedruckten Wahlergebnisse, woraus das Umschlagen des Wählerverhaltens von der SPD- zur NSDAP-Mehrheit vor Ort zwischen 1930 und 1932 hervorgeht, bleibt sowohl dort als auch im darstellenden Teil unkommentiert (S. 147, 185 ff.). Störend wirken auf den Leser die im geschichtlichen Teil über viele Seiten abgedruckten Quellen und Tabellen (S. 70–105, 113–130), unklar ist auch, warum die Darstellung der hessen-kasselschen Münzgeschichte in der „Dorfchronik“ Platz finden mußte.

Abschließend bleibt festzustellen, daß auch hier der von einem Außenstehenden geschriebenen Ortsgeschichte die nur zögernde Mitarbeit aus dem Dorf heraus anzumerken ist. Sie hätte sich z. B. in einer Beschreibung der Sitten und Bräuche oder in mundartlichen Beiträgen ausdrücken können. Das hat aber nicht nur der Autor zu vertreten, dessen Leistung sich trotz der kritischen Bemerkungen sehen lassen kann, sondern ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß die Dorfchronik ohne konkreten Jubiläumsanlaß und damit ohne nachhaltige Beteiligung der Bevölkerung erstellt worden ist.

Erfreulich ist am Schluß der Hinweis, daß die Auflage von 1988 nahezu restlos ausverkauft ist.

*Volker Knöppel*

Wilhelmi, Otto, u. Truß, Manfred: Hagini-Haine und seine Geschichte. Ein Zeugnis aus alter Zeit, Frankenberg 1988, 191 S., zahlr. Abb. i. T.

Zunächst wird die Siedlungsgeschichte Haines und des umliegenden Raumes behandelt. Hier muß fraglich bleiben, ob die Franken tatsächlich schon 780 eine Curtis „Hagini“ anlegten, da keine urkundlichen Belege darüber vorliegen und auch die archäologischen Zeugnisse dafür nicht ausreichen. Zweifellos lag der 850 erstmals in einer Urkunde Gozmars von Affoldern genannte Ort im Grenzbereich zwischen Sachsen und Franken. Ob er allerdings im Rahmen des karolingischen Wachtsystems gegen die heidnischen Sachsen entstanden ist, läßt sich allenfalls vermuten. Dafür kann – wie die Vf. ausführen – die strategisch wichtige Lage in der *Breiten Struth* sprechen, über die später die Grenze zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt verlief. 1107 wird Haine in einer Schenkungsurkunde des Edelfreien Kunimund an des Kloster

Hersfeld erneut genannt. Zum Verständnis des Lesers wäre eine Übersetzung dieser Urkunde sinnvoll gewesen. Mißverständlich ist die Formulierung, daß nach dem Tode Karls des Großen „Zeiten großer und manchmal auch wilder deutscher Geschichte“ gefolgt seien. Hier dürfte eine sachlichere Diktion zweckmäßiger sein. Nachdem Haine im Sternerkrieg des 14. Jahrhunderts zur Wüstung geworden ist, verschwindet es für längere Zeit im Dunkel der Geschichte und wird erst wieder in den Salbüchern des Amtes Wolkersdorf von 1570 bis 1585 als landgräfliche Siedlung genannt. Die Bewohner des neuen Haine kamen aus den benachbarten Orten Rennertehausen, Röddenau und Wolkersdorf und kultivierten das wüst liegende Land zum zweiten Mal.

Im folgenden haben die Vf. Quellenaussagen über Haine im 17. Jahrhundert zusammengetragen. Erwähnt werden die Spanndienste der Hainer für Wolkersdorf, Differenzen zwischen Haine und Röddenau über die zu leistenden Hausdienste, die Geschichte des Dorfes im Dreißigjährigen Krieg – die Bezeichnung des Landgrafen Moritz als politischen und militärischen Dilettanten erscheint in dieser Verabsolutierung zu überzogen; bei Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg muß es der IV. (nicht der III.) heißen –, die Schilderung eines Pferdediebstahls aus dem Jahre 1633 und der nach dem Westfälischen Frieden erfolgte Übergang Haines an das Haus Hessen-Kassel. Die Geschichte Haines im 18. Jahrhundert ist durch einen Auszug aus dem „Lager-, Stück- und Steuerbuch“ dieser Dorfschaft von 1786 belegt. Damals hatte der Ort 48 Wohnhäuser mit insgesamt 239 Einwohnern, die hauptsächlich Landwirtschaft betrieben. In ihrer Formulierung, es sei für Hessen die Zeit gewesen, in der seine Fürsten einen schwunghaften Handel mit den Landeskindern betrieben, indem sie sie als Soldaten ins Ausland verliehen oder verkauften, verkennen die Vf. völlig, daß Subsidienvträge damals von den meisten deutschen und auch ausländischen Potentaten geschlossen wurden und also zum Stil des Zeitalters gehörten. In Hessen flossen die daraus erzielten Gelder nicht ausnahmslos in die Privatschatulle der Landgrafen, sondern kamen auch dem Landesausbau, der Kultivierung und Wirtschaft ihres Territorium zugute.

Das folgende Kapitel behandelt die Kirchengeschichte Haines, das lange Zeit die Dienste Röddenauer Pfarrer in Anspruch nahm, obwohl es kirchlich zu Battenfeld gehörte. Der erste Lehrer in Haine ist 1716 belegt.

Der zweite Teil des Buches führt alle 70 Häuser des Dorfes nach den ihnen ab 1778 gegebenen Hausnummern – sie blieben im wesentlichen bis zur Gebietsreform von 1970 verbindlich – auf und verzeichnet auf der Grundlage von Kirchenbüchern des Kirchspiels Röddenau für jedes einzelne Gebäude alle darin seit dem 18. Jahrhundert registrierten Bewohner. Diese Auflistung vermittelt nicht nur Einblicke in die Bevölkerungs- und Sozialstruktur Haines im Wandel der Zeiten, sondern ist darüber hinaus für die Erforschung der bäuerlichen Schichten insgesamt von Nutzen.

*Stefan Hartmann*

Kassel zu Fuss. 17 Stadtteilrundgänge durch Geschichte und Gegenwart. Hrsg. v. Wolfgang Rudolph / Werner Simmen. USA, Hamburg 1988, 26,50 DM.

*... da stossen Sie auf ein Haus, das steht zwar nicht mehr da, Sie können es aber erahnen ...*

Es ist erschütternd, was in diesem Stadtführer an Zeichen- und Rechtschreibfehlern, sachlichen Fehlern, Ungenauigkeiten, Fragwürdigkeiten und grobem Unfug – anscheinend auf die Schnelle – zusammengeschustert worden ist!

Zunächst ganz banal: Nur wenige der rund 270 Seiten sind ohne Zeichensetzungsfehler (ca. 350 sind mühelos zu zählen). Etwa 180 Rechtschreibfehler zieren den Band, wie *Söhrenwald*, *Elfenbuchen*, *gothisierend*, *athmosphärisch*, *Tartüff*, *Pointilismus*, *Theatermaganzin*, *Pavillion*, *Reichsprogromnacht*, *Augustinus-Orden*, *der zweite Weltkrieg*, *träge* statt *trüge*, *Lehenswörter* usf. Sinnentstellend sind z. B. *Muschelkalkbrücken* statt *Muschelkalkkrücken*, *Unterstadt* statt *Unterneustaedt*, *Vierteljahresplan* statt *Vierjahresplan*, *Besitzer* statt *Besetzer*, *der eingeschlossene* statt *eingeschlagene Weg* ... Man könnte seitenlang fortfahren. Leichtfertig ist auch der Umgang mit Namen: *Dag Hammerskjöld*, *Philipp der Grossmutige*, *Jerome*, *Junkerwerke*, *Ferenspital*, *Fritzheim* statt *Froitzheim*, *Bernt* statt *Berndt*, *Dalwig*, *Butlar*, *Boschau*, mal *Welper* mal *Wepler*, *J. J.* statt *J. H. Tischbein* – es kommt wohl alles nicht so genau darauf an!! Ein paar grammatische Besonderheiten gefällig? *Das Kind, dass ...*, *Im Beisein von der Witwe ...*, *Folgen zwei verschiedenen Konsonanten aufeinander ...*, *Erfloh in eine auf der Fulda wartendes Boot* usw. Ganze Sätze haben überhaupt keinen Sinn: *Die Mieter sollten einem Institut und Museum für Sepulkralkultur (Grabmalkunde) ansässigen Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (AFD) als Beitrag der Stadt für den Aufbau eines eigenen Instituts und Museums versprochen ...* So steht

das wirklich da! Oder sollte das etwa fortschrittliche Schreibe sein? Wer kasseler Zeitungen liest, ist ja einiges gewöhnt, und die Verfasser der meisten Artikel scheinen keinerlei Skrupel beim Umgang mit ihrer Muttersprache zu haben.

So progressiv wie Grammatik und Rechtschreibung ist auch, wie könnte es anders sein, der Stil. Einige Proben: *Morgens und abends streunt der Pendelverkehr; eine gescheite Strasse; Die Anventskirche. Sie wurde 1889 eingeweiht. Auch hier leistete Aschroff Geburtshilfe; eine Benachbarung; Gebäude sind ganz schön verhübscht; Dennoch meldet sie sich unauffällig, die nunmehr als ‚natürlich‘ empfundene Rechtskurve; Der grosse Herkules von Opa Carl (wenn schon salopp, bitte Uropa!), Es gibt die Gruppe Schwarzer Winkel, die zu sexuellem Missbrauch von Mädchen arbeitet; . . . und erreichen einen Teich, umwachsen von malerischen Weiden, und um das Mass voll zu machen, von einem Schwanenpaar bewohnt . . .; Der Zisselhering strahlt aus seinem Maul Wasser in das runde Becken . . . Ephesus und Kupille helfen ihm dabei . . .; Der Kurfürst liess seinen Hof zum Kostümfest absinken . . .; ‚documenta‘ diese olympischen Spiele der zeitgenössischen Kunst . . . braust ein Ruf von Kassel . . . wie in unregelmässigen Abständen erfolgender Donnerhall in internationale Ohren . . .; Wenn hier Denkmalpfleger einfallen, haben die Leute nichts zu lachen . . .; Heute gehört der Mattenberg keineswegs zu den ersten Adressen Kassels. Im Gegenteil, der schlechte Ruf dieses Viertels hat Tradition. Noch heute steht oberhalb der Strasse . . . ein Heim für deutschstämmige Ausiedler aus der SU, Polen, der CSSR etc. . . (!!); Oskar Henschel verkaufte seine Besitzrechte und zog damit ins Steuerparadies Schweiz . . .; Schob er seine Gattin Auguste nach Schönfeld ab, die hier auch pflichtschuldigst submilierte.*

Als groben Unfug muß man ferner Passagen, wie die folgenden betrachten: *In der Neuen Galerie hängt „Die Enthüllung des Denkmals Friedrich II auf dem Kasseler Friedrichsplatz am 14. August 1783“ – da lässt sich die Gegenwart direkt vergleichen. Den Platz erkennt man, auch wenn das Café Paulus und einige Kaufhäuser fehlen, auch wenn keine grünhaarigen Punks, keine Türkinen mit umwickeltem Haupt (!) zwischen den Bürgern der Enthüllung des Denkmals zuschauen . . . oder . . . Simmershäuser Strasse, Arnimstrasse, Gellertstrasse und Brentanostrasse – ein wahrlich literarischer Ort . . . oder . . . wenn wir das GHK-Gelände betreten, begegnen wir der Frau wieder, mit der dieser Spaziergang begann: Nora Platiel (gestorben 1979!) . . . Kunstvoll ist der Aquädukt eingestürzt . . . Auf dem Aquädukt sind burgartige Trümmer – Raubritter hatten sich in der Zwischenzeit eingenistet . . . – Hierher gehört auch die Mär von der total zerstörten Altstadt oder die Behauptung, Landgraf Carl hatte hier die Plutogrotte errichtet. Ganz schlimm steht es mit dem Kasten „Hessen-Kassel – die Dynastie“: Da ist von Philipp dem Großmütigen bis ins 19. Jahrhundert nichts zu erwähnen als Schwierigkeiten mit der legitimen Ehe, Mätressen und Ehebruch. Sonst nichts gewesen?*

Man mag zur ideologischen Grundtendenz dieses Führers stehen, wie man will, bei sachlichen Fehlern hört die Ideologie auf! Auch hier nur ein paar Beispiele aus der Fülle: Am Königsplatz hat es nie eine Synagoge gegeben! Malwida von Meysenbug entstammte nicht einem alten hessischen Adelsgeschlecht! Die Gedenktafel für sie ist nicht am Bellevueschloß angebracht, sondern am Haus Schöne Aussicht Nr. 7! Moritz der Gelehrte ließ im 15. Jahrhundert keine Schleuse an der Neuen Mühle bauen (er regierte mämlich von 1592–1627). Die Ankurbelung der Rüstungsindustrie machte die Altstadt nicht zum Angriffsziel der Alliierten: Die Ankurbelung fand 1933/34 statt, die Angriffe erfolgten im Zweiten Weltkrieg (Nachhilfe: 1939–1945). Landgraf Wilhelm II. (1821–1847) trat nicht an Österreichs Seite in den Krieg 1866 ein, denn er war 1866 schon tot. Außerdem sind die hessischen Landgrafen seit 1803 Kurfürsten. Natürlich muß auch der unausrottbare „Soldatenverkauf“ Friedrichs II. wieder für einige Zeilen erhalten. Hier wäre die einschlägige Literatur zu empfehlen, aber die paßt wohl nicht ins vorgefaßte extreme Weltbild. – Das Eingangsgebäude des Stadtkrankenhauses (1892 ff.) stammt nicht aus der Gründerzeit (Nachhilfe: 1871–1873). – In Wilhelmshöhe haben nie Kahnpartien stattgefunden! – General von Steuben stammt nicht aus der Nähe Kassels, es sei denn, man rechnet Magdeburg zur näheren Umgebung. – Laut HNA vom 4. April 1978 hat der damalige Leutnant Dirk Uhse im Auftrag des Generalmajors von Erleben die Stadt Kassel 1945 an die Amerikaner übergeben, nicht Henner Bischoff! Vgl. auch ZHG 64/65. – Den Mitteltrakt des Schlosses Wilhelmshöhe brauchte Kurfürst Wilhelm I. nach seiner Rückkehr 1815 nicht bauen zu lassen, denn er stand (laut Dehio, nachlesen!!) schon seit 1798. – Der Eingang des Stadtparks befand sich in der Garde-du-Corps-Strasse. Der *alte Spohr* ist nicht aus Stein, sondern aus Bronze, wovon man sich leicht überzeugen kann (hingehen, Leute!).

Völliger Unsinn sind auch Geistesblitze wie: *10 800 Schüler badeten bei Gerhardt, als 1923 das Städtische (Fluss-) Bad eröffnet wurde*, oder die Feststellung, am Böddiger Berg habe sich im Mittelalter ein Drittel der deutschen Rebflächen befunden usf. usf.

Hat denn da kein Mensch Korrektur gelesen? Schämt sich denn da niemand? Die Aufgaben eines Herausgebers beschränken sich doch nicht auf das Einsammeln der Manuskripte

und deren Weiterleitung an die Druckerei. Ein derart unausgegorenes Sammelsurium darf ein Herausgeber nicht durchgehen lassen. Daß manche Journalisten, manche Studenten und manche Absolventen der GhK es nicht besser wissen (wollen) und können (wollen) – Schwamm drüber; daß man aber einen leibhaftigen GhK-Professor solchen entsetzlichen Unfug verzapfen läßt . . .

Für die Herausgeber: Das Inhaltsverzeichnis und die Kapitelüberschriften in Übereinstimmung zu bringen, dürfte nicht schwerfallen, ebenso nicht die Kontrolle der Bildunterschriften: „Die alte Hauptstrasse“ (Harleshausen) ist mit einem Photo des Henschelplatzes versehen. Der Verlag sollte einen gelernten Lektor einstellen, der etwas von seinem Fach versteht, und vielleicht einen Setzer, der der deutschen Sprache mächtig ist.

Sehr praktisch ist die schlechte Leimung: Nach mehrmaligem Durchblättern fallen einem einzelne Blätter in die Hand, so daß man das jeweils zu benutzende Kapitel bequem in die Tasche stecken kann.

Test: Mangelhaft, vom Kauf dringend abzuraten!

Frage: *Was hodd dä dann da vorn Schduss verzabbet?*

*Wilhelm Engelbach*

Louisendorf 1688–1988 – Ursprung und Entwicklung einer Hugenottenkolonie. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankenau. Korbach/Bad Wildungen: Verlag Wilhelm Bing 1988, 256 S., 94 sw. Abb.

Es ist schon verwunderlich, daß bei der bereits umfangreich vorliegenden Literatur über die nordhessischen Hugenottenkolonien – Walter Mogk nennt in seiner im vorliegenden Band enthaltenen Bibliographie allein für Louisendorf über 120 Titel – für die Festschriften zu den Jubiläen immer wieder bisher unbekanntes Quellenmaterial ausgewertet werden kann. So macht auch Bürgermeister Jürgen Henrich als Vertreter des Herausgebers darauf aufmerksam: „Dieses Buch will über die bekannten Tatsachen hinausgehen, vor allem noch unbekanntes Tatsachen und Zusammenhänge feststellen und überdies Aussagen zum Verständnis des damaligen Geschehens und der beteiligten Menschen machen.“

Erfüllt die Publikation diese Ankündigung?

Am Anfang der Schrift steht ein umfangreicher und grundlegender Beitrag von Heinrich Boucsein, der sich schon durch andere Arbeiten zur Hugenottengeschichte als Kenner der Materie ausgewiesen hat. Er überschreibt seine Ausführungen „Vom Diois nach Oberhessen ins Refuge Hammonhausen-Louisendorf“ und beschäftigt sich zuerst mit den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge. Dieser Ausgangspunkt ist für die folgenden Ausführungen gut gewählt, erleichtert er dem Leser doch das Verständnis vieler Fragen zu den politischen und geographischen Verhältnissen sowie zu den Lebensumständen der Flüchtlinge vor 300 Jahren in ihrer Heimat. In einem zweiten Abschnitt befaßt Boucsein sich mit der Flucht, danach mit dem Siedelplatz „Hammonhausen“ und schließlich mit dem Ansiedlungsvorgang. Immer wieder vorgenommene Vergleiche mit Schwabendorf bei Rauschenberg machen die besondere Lage Louisendorfs deutlich. Den Abschluß der Ausführungen bilden in einem vierten Kapitel die Kurzbiographien der Koloniegründer. In diesem die Familienkunde behandelnden Abschnitt hätten sich vor allem die Genealogen differenziertere Quellenbelege gewünscht. Pauschalangaben helfen bei ergänzenden Forschungen nur wenig weiter.

Ingrid Bremmer beschäftigt sich in einem zweiten Beitrag mit der Entwicklung der Kolonie nach der schweren Aufbauzeit zum oberhessischen Dorf. Nach einem kurzen Blick auf die allgemeine Entwicklung setzt sich die Verfasserin mit der Gemeindeverwaltung, mit Problemen der Sprachentwicklung und mit dem Brauchtum auseinander.

Mit der Kirche und dem kirchlichen Leben befaßt sich Pfarrer Kurt Schröter. Er beschreibt die kirchlichen Institutionen und ihre Arbeit, besonders die des Presbyteriums, das Amt des Pfarrers, des Kasten- und Schulmeisters. Berücksichtigung finden weiter der Gottesdienst und seine Gestaltung, die Ministerialhandlungen und die Tätigkeit des französischen Inspektors. Betrachtet werden auch die Besonderheiten der Gemeinde in dieser Zeit, z. B. die Sprachlage, der Sprachenstreit von 1869 und der Streik von 1885 gegen die Synodalordnung.

Dem Louisendorfer Französisch ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Carla Lichtenthal-Milléquant behandelt auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse ihrer Dissertation von 1969 die Besonderheiten der „Sprachinsel Louisendorf“. Auch der Schule gilt ein selbständiger Abschnitt. Er stammt aus der Feder des langjährigen Lehrers der Gemeinde. Hans-Josef Fiebig berichtet anschaulich und mit Sachkenntnis über die dörfliche Einrichtung, die er fast zwanzig Jahre betreut hat.



Bedeutsam erscheint dem Rezensenten auch der Beitrag von Gerhard Bastet, der das Partnerschaftsverhältnis der kleinen Gemeinde zur Stadt DIE behandelt. Die Rückwendung in die Heimat der Väter – ein Teil der Réfugiés kam seinerzeit aus DIE – und die Begründung neuer Freundschaften zu Menschen in dieser Heimat sind eine schöne und lohnende Aufgabe. Daß diese Partnerschaft Bestand haben wird, zeigt die Chronik der gemeinsamen Begegnungen, die bis 1952 zurückreicht und eine kontinuierliche Arbeit dokumentiert.

Einen sinnvollen Schluß der Schrift bilden eine Übersicht der Louisendorfer Hausbesitzer von etwa 1700 bis zur Gegenwart und die bereits angesprochene, von Walter Mogk erarbeitete Bibliographie zur Ortsgeschichte. Da Mogk auch die Tageszeitungen nach Beiträgen ausgewertet hat, ist eine weiterführende Forschungsarbeit gut möglich.

Nach Wertung der in der Festschrift neu eingebrachten Erkenntnisse ist festzustellen, daß die Ankündigung des Herausgebers ihre Berechtigung hat. Aufgrund dieses Sachverhaltes unterscheidet sich die Louisendorfer Schrift nicht nur äußerlich (z. B. durch den wohlthuenden Verzicht auf Werbung und im durchdachten Layout), sondern auch inhaltlich von den üblichen Publikationen zu Jubiläumfesten. Sie kann deshalb allen interessierten Lesern uneingeschränkt empfohlen werden.

*Friedrich-Karl Baas*

Reichenbacher Blätter. Heimatkundliche Beiträge des Burgvereins Reichenbach e. V. Hrsg. von Ernst Froelich und Günter Bauer. – Hessisch Lichtenau: E. K. A. Froelich Verlag, Heft 5, 1987, 152 S. und sw. Abb.; Heft 6, 1988, 148 S., sw. Abb.; über den Verein zu beziehen.

Die bereits in dieser Zeitschrift Bd. 93, 1988, S. 267 vorgestellten „Reichenbacher Blätter“ setzen ihre gute Tradition mit Ausgaben aus 1987 und 1988 fort. Renommiertere Autoren wie Erika Wegner („Die Kasseler Lenoir-Stiftung und das Bad Sliac“), Ernst Froelich („Von den alten Sitten und Gebräuchen. Ostern und Pfingsten in Fürstenhagen“), Agnes Huck („Privileg und Pression – Leben mit dem Braurecht, namentlich Das Aufbegehren der Dorfschaft Quentel“) und Georg Koch („Die Gräfin Reichenbach“) geben Heft 5 ein beachtliches Niveau. Auch wenn Koch in der Hauptsache die Forschungsergebnisse von Joachim Kühn („Das Ende einer Dynastie – Kurhessische Hofgeschichten 1821–1866“, Berlin 1929) referiert, bleibt der Beitrag lesenswert, nicht nur, weil Kühns Arbeit heute nur schwer zugänglich ist.

Heft 6 beginnt mit einem Nachdruck einer Arbeit aus „Das Werraland“ von Elisabeth Riegel über Burkard Waldis aus Allendorf an der Werra. Die Ausführungen über den Zinngießer und Dichter der Reformationszeit mit seinen Beziehungen zu Allendorf und Abterode vervollständigen unser Bild über diesen Zeitabschnitt und rechtfertigen deshalb einen Nachdruck.

Nicht uninteressant ist auch Georg Kochs Arbeit über den Dreißigjährigen Krieg, weil sie die lokalen Ereignisse aus und um Hessisch Lichtenau in einen größeren Zusammenhang stellt. Leider gibt Koch nicht an, nach welcher Literatur er gearbeitet hat. Der Hinweis auf Küther und sein Historisches Ortslexikon reicht für eine Gesamtdarstellung dieser Art nicht aus. Der Verzicht auf die Beigabe eines wissenschaftlichen Anmerkungsapparates und eines Verzeichnisses der benutzten Literatur mindert den Wert einer Arbeit erheblich. Auf diesen Sachverhalt sollten die Herausgeber zukünftig bei der Annahme von Arbeiten achten.

Unter diesem Mangel leiden leider auch die sonst lesenswerten Ausführungen von Karl Mengel über Harmuthsachsen. Einer aufmerksamen Lektüre zu empfehlen ist der Beitrag von Agnes Huck: „Leben unter Strohdächern“. Er bietet zahlreiche Fakten zur Frage des Brandschutzes, die die fleißige Forscherin bei ihren Studien in den Archiven „eingesammelt“ hat. Arbeiten dieser und ähnlicher Art sollten die Herausgeber zukünftig bevorzugt publizieren.

*Friedrich-Karl Baas*

Althaus, Sigrid: Hugenottendörfer um Marburg und Frankenberg. Frauenberg, Schwabendorf, Hertingshausen, Wolfskaute, Louisendorf, Todenhausen, Wiesenfeld. Marburg: Hitzeroth Verlag 1989 (Landeskundliche Bildbände 2).

Die Geschichte der „Hugenotten und Waldenser“, die in Folge der antiprottestantischen Religionspolitik Ludwigs XIV., die mit der Revokation des Edikts von Nantes am 18. Oktober 1685 ihren Höhepunkt erreichte, Frankreich verlassen und in den protestantischen europäischen Nachbarländern Aufnahme suchen mußten, fand in jüngster Zeit wiederholt das Interesse der Fachgelehrten und einer historisch interessierten Öffentlichkeit.

Der 300. Jahrestag ihrer Gründung bot den Dörfern und Städten (bzw. Stadtteilen) hugenottischen und waldensischen Ursprungs Anlaß, in kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen (z. B. die Ausstellungen in Berlin, Erlangen, Kassel und Hofgeismar) und in einer

Fülle von Publikationen, die in vielen Fällen auf eine Tradition in der Landesgeschichtsschreibung zurückgreifen konnten, auf das Schicksal dieser Flüchtlingsgruppe hinzuweisen, die in ihren Aufnahmeländern auf zahlreichen Gebieten zu großer Bedeutung und weitreichendem Einfluß gelangten.

Diesem Jubiläum und dem zunehmenden Interesse an regional- und lokalgeschichtlichen Fragestellungen verdankt das vorliegende Buch von Sigrid Althaus über die Ansiedlung der Hugenotten und Waldenser im oberhessischen Teil der Landgrafschaft Hessen-Kassel seine Entstehung.

Landgraf Karl von Hessen-Kassel hatte sich schon früh durch die Ausstellung von Privilegien (*Freyheits Concession* vom April 1685) um die Ansiedlung verfolgter Hugenotten bemüht, in der wohlbegründeten Absicht, qualifizierte Arbeitskräfte und Kapital in sein Land zu holen.

Erst der große Flüchtlingsstrom machte die Ansiedlung in dem für die Niederlassung zunächst nicht vorgesehenen Oberfürstentum notwendig.

Im Zeitraum von 1687 und 1720 wurden sieben Hugenottendörfer in der Umgebung von Marburg und Frankenberg neu gegründet oder als Anbausiedlung neu errichtet (Todenhausen).

Anschaulich schildert Sigrid Althaus die Geschichte der weitgehend mittellosen Refugiés in der neuen Heimat: die rechtlichen, administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme bei der Gründung und in der Phase des Aufbaus und der erst spät erreichten Konsolidierung; die materielle Not und die Abhängigkeit von staatlichen und privaten Unterstützungen; die Bemühungen, als Handwerker oder durch die Strumpfweberei, Wollkämmerei und Wollspinnerei zu bescheidenem Wohlstand zu gelangen (Schwabendorf); die auf juristischem Wege oder handfest ausgetragenen Konflikte mit den Nachbargemeinden; das in den ersten Einwanderergenerationen zu erkennende Bestreben, im kulturellen und religiösen Bereich Identität zu bewahren.

Durch die Berücksichtigung einer Vielzahl von Aspekten (Siedlungswesen, Architektur, Kirchengeschichte, Sprachentwicklung, Brauchtum etc.) versucht Sigrid Althaus, ein umfassendes Bild von den einzelnen Dörfern zu geben. Ungeachtet der Parallelen versteht sie es, Unterschiede zwischen den Kolonien herauszustellen. Die Besonderheit der Privatgründungen Frauenberg und Hertingshausen mit ihrem verhältnismäßig bescheidenen Wohlstand im Kreise der armen Hugenottendörfer wird ebenso deutlich wie die besondere Lage Louisendorfs.

Aufgrund der Beschränkungen auf den hugenottischen Aspekt können die Darstellungen jedoch nur partiell den Anspruch an eine umfassende Ortsgeschichte erfüllen. Unverkennbar liegt der Schwerpunkt auf der Phase der Ortsgeschichte, in der das hugenottische und waldensische Moment bestimmend war.

Der Anhang enthält neben einem hilfreichen Personen- und Ortsregister eine in komprimierter Form verfaßte Geschichte der Hugenotten und Waldenser und Erläuterungen zu Begriffen aus dem hugenottischen Leben. Eine Liste der Einwohner mit französischen Familiennamen (Stand: 1. Oktober 1988) versucht Kontinuität deutlich zu machen.

Bei 147 Abbildungen im Band kommt den Illustrationen neben dem Text ein gleichberechtigter Rang zu: Mit großer Akribie hat Sigrid Althaus ein umfangreiches Bildmaterial aus Staats-, Stadt- und Privatarchiven, Museen und Staatlichen Kunstsammlungen zusammengetragen und sinnvoll zu den angesprochenen Themenbereichen in Verbindung gesetzt.

Die abgebildeten privaten und amtlichen Schriftstücke (Gesuche, Verträge, Besoldungslisten etc.), Auszüge aus religiösen Schriften, Karten, Grundrisse, Bebauungspläne, Porträts, Kult- und Gebrauchsgegenstände sowie Innen- und Außenansichten hugenottischer Kirchen und Häuser lassen das Beschriebene anschaulich werden, ohne daß die Bilder dabei ihre eigene Aussagekraft verlieren.

Das von der Autorin formulierte Ziel, das „immer wieder aktuelle Thema der Hugenotten im Zusammenspiel von Wort und Bild in aller Einfachheit“ (S. 7) darzustellen, kann durchaus als erreicht bezeichnet werden.

Auf die Frage jedoch, worin die Aktualität der Hugenotten nun besteht, nachdem die „Welt der glaubensstarken Hugenotten in den eigens für sie angelegten Siedlungen . . . schon lange untergegangen (ist)“ (S. 140), vermag das Buch keine eindeutige Antwort zu geben.

Liegt die Aktualität in der Besonderheit der französisch-reformierten Refugiés (Glaubensfestigkeit, Strebsamkeit etc.) begründet, oder darin, daß das Schicksal der Hugenotten und Waldenser – losgelöst vom konkreten historischen Geschehen – einerseits auf die mit dem Begriff der Toleranz verbundenen Prinzipien der Glaubens- und Gewissensfreiheit und des Asyls hinweist und andererseits an die Bereitschaft der Menschen erinnert, unter großen persönlichen Nachteilen an ihrer Überzeugung festzuhalten?

*Michael Schmitt*

700 Jahre Hessisch Lichtenau 1289–1989. Beiträge zur Heimatkunde, hrsg. v. d. Stadt Hessisch Lichtenau; Red.: Arbeitskreis „Heimatbuch“ mit Georg Koch, Georg Heyner, Johann Frank, Walter Mühlhausen, Günter Bauer. Melsungen: Gutenberg 1989, 343 S., zahlr. Abb. u. Ktn.

Espelage, Georg, und Vaupel, Dieter: 700 Jahre Hessisch Lichtenau. Ein ergänzender Beitrag zur Heimatkunde: Rüstungsproduktion in „Friedland“. Die Fabrik Hessisch Lichtenau zur Verwertung chemischer Erzeugnisse G. m. b. H., hrsg. v. d. Geschichtswerkstatt Hessisch Lichtenau/Hirschhagen. Witzenhausen: Ekopan Verlag 1989, 32 S., 4 Abb.

Rechtzeitig zum 700jährigen Jubiläum der Stadt Hessisch Lichtenau legte ein eigens deswegen gebildeter Arbeitskreis das Ergebnis seiner dreijährigen Bemühungen vor. Es handelt sich dabei um eine Sammlung sich als recht heterogen erweisender „Beiträge zur Heimatkunde“, mit der die seit langem vergriffene umfassende wissenschaftliche Stadtgeschichte (mit Urkundenbuch) Lichtenaus von Gustav Siegel<sup>1</sup> fortgesetzt, erweitert und aktualisiert werden sollte. Die Erreichung dieses Ziels – so muß schon eingangs festgestellt werden – ist dem Arbeitskreis freilich nur in einzelnen Fällen gelungen. Der stattliche Band stellt sich keineswegs als eine aus einem Guß zusammengestellte, diesem Anspruch genügende Veröffentlichung dar. Subtile wissenschaftliche Untersuchungen, die unseren Kenntnisstand deutlich vermehren, stehen nur vereinzelt neben populär-wissenschaftlichen, einzelne Ausschnitte der Stadtgeschichte behandelnden heimatkundlichen Beiträgen und zuweilen ziemlich unvermittelt eingestreuten (und gemessen an der im Vorwort formulierten Zielsetzung durchaus entbehrlichen) mundartlichen Erzählungen. Am Ende des Bandes folgen zudem einige Beiträge, in denen das heutige Lichtenau mit seinen wichtigsten Einrichtungen vorgestellt wird: den Schulen (im Anschluß an einen schulgeschichtlichen Abriß), den Kirchengemeinden, Behörden und Banken, dem Krankenhaus und der Orthopädischen Klinik, den Vereinen und Verbänden und selbst der Bundeswehr. Auch die Partnerschaft mit der belgischen Stadt Dessel findet ihren Niederschlag. Über den Sinn zweier Beiträge über gleichnamige Orte (S. 284–287) mag man streiten.

Das augenscheinliche Bemühen, möglichst umfassend alle Lebensbereiche der Stadt zu berücksichtigen, führt zu erheblichen Schwierigkeiten, den Stoff in einer für den Leser leicht nachvollziehbaren inneren Ordnung zusammenzustellen. Eine große Untergliederung der Beiträge etwa nach chronologischen Gesichtspunkten (z. B. Vorgeschichte und Mittelalter; Die Neuzeit bis 1866 usw.) oder thematischen Schwerpunkten (Kirchen- und Schulgeschichte; Die Stadtteile usw.) hätte da schon etwas Abhilfe schaffen können. Es wird dem Rez. somit kaum erklärlich, warum er in einem Teil, der vielleicht die Überschrift „Hessisch Lichtenau heute“ hätte tragen können, plötzlich die (leider ohne jeden Quellennachweis abgefaßte) Arbeit von H. J. Mä d l e r über das Geschlecht der Meisenbuge (S. 291 f.) findet und warum er hier auf den für die Frühzeit der Stadt nun wirklich wichtigen, und eigentlich an den Anfang des Buches gehörenden Wiederabdruck des schon im Hessischen Jahrbuch (1980) erschienenen Aufsatzes von W. A. E c k h a r d t über den Königshof Walburg (S. 293–296) stoßen muß, gefolgt von einer Übersicht über die derzeitige Lichtenauer Vereinslandschaft.

Im folgenden kann nicht auf jeden der über 60, in Aufbau und Anspruch sehr unterschiedlichen, z. T. nur Zeitungsartikel-Umfang einnehmenden Beiträge eingegangen werden. Hier interessieren vorrangig die historischen Aufsätze, soweit sie einigermaßen von Belang sind. Der Band wird eingeleitet durch naturkundliche Beiträge, in denen geologische, morphologische und naturräumliche Gesichtspunkte dargelegt werden; auch die Pflanzenwelt um Lichtenau wird berücksichtigt. Der historisch orientierte Teil beginnt mit Ausführungen zur Vorgeschichte der Stadtgründung von G. K o c h (S. 26–30), der etwas umständlich und weit hergeholt, ausgehend von der Frage nach den ersten Bewohnern („Waren es die Chatten?“ S. 26), die hessische Frühgeschichte darzulegen versucht, schließlich die Wüstungen um Lichtenau benennt, um dann zur Stadtgründungsmotivation Heinrichs I. zu kommen, ohne den eben schon erwähnten Aufsatz von E c k h a r d t (1980) zur Kenntnis zu nehmen. A. B l u m e n s t e i n s (S. 30–33) Berechnungen der Daten möglicherweise vorgenommener „Orientationen“ der „Stadtachse“ Lichtenaus (das hierfür „errechnete“ Datum vom 17. Februar 1266 war kein Mittwoch, sondern ein Dienstag!) und der Turm-Westmauer der Stadtkirche, um so die Stadtgründungsphase zeitlich enger einzugrenzen, können – wie auch seine daran geknüpften Mutmaßungen – nur als abenteuerlich bezeichnet werden, zumal er seine „Methode“ demonstrativ verschweigt (. . . *stelle ich meine geodätische Fachrechnung hier nicht näher vor; . . . Meine grundsätzlich geodätische Methode halte ich daher unter Verschuß*).

Mit seinem akribisch vorgehenden, namenkundlichen Abriß hat Friedrich S u c k , Von der „Lichten Aue“ und ihren Nachbarn (S. 38–46), der alle seine Aussagen sorgfältig belegt, eine gelungene und lesenswerte Übersicht beigeleitet, die beim Beispiel Witzenhausen aber

besser die neuere Literatur hätte rezipieren müssen, in der der Ortsname mit guten Argumenten auf Bischof Witta von Büraburg zurückgeführt wird.<sup>2</sup> Einen echten Gewinn für das Buch und die Stadtgeschichtsforschung überhaupt bildet die über Gustav Siegel weit hinausführende Darstellung W. A. Eckhardts über „Die Lichtenauer Ratsverfassung im Mittelalter“ (S. 47–54). Wertvolle Beobachtungen über Struktur und Zusammensetzung des Rates sowie über den Wahlmodus und den Wandel der Ratsverfassung werden ergänzt durch eine Aufstellung der Lichtenauer Ratslisten zwischen 1294 und 1514 und einen Anhang vorbildlich edierter, noch überwiegend unveröffentlichter Quellen.

Einige kleinere Artikel von G. Koch bzw. G. Heyner behandeln ohne wissenschaftlichen Anspruch und nicht selten ohne ausreichende Quellen- und Literaturbelege u. a. das alte Rathaus, die Märkte, die Mühlen, den aus Lichtenau stammenden hessischen Kanzler Feige, den „Dreißigjährigen Krieg“, die Zeit des Königreichs Westphalen, die „Kassel-Waldkappeler Eisenbahn“. Hervorhebenswert ist der Wiederabdruck der von G. Heyner bearbeiteten und 1964 von ihm bereits in der Reihe der Hessischen Ortsbeschreibungen als Heft 6 veröffentlichten Katastervorbeschreibung von 1779, die als wichtige Quelle recht umfassend Auskunft über die Stadt am Ende des 18. Jahrhunderts gibt (S. 75–95).

Stadtgeschichtliches Neuland betreten R. Rinnensland (Zur Geschichte der Leinenweber, S. 100–105) und J. Frank (Das braune Gold. Bergbau im Lichtenaur Raum, S. 111–116). Ihre wirtschaftsgeschichtlichen Artikel beleuchten bisher in der Stadtgeschichte nur wenig bekannte Aspekte, Besonders die Arbeit von Rinnensland kann wegen der Heranziehung archivarischer Quellen und der einschlägigen landesgeschichtlichen Literatur neue Erkenntnisse beisteuern, die zudem anhand von Tabellen anschaulich vermittelt werden. Einen Fortschritt in der Stadtgeschichtsschreibung bilden weiter die beiden Arbeiten von G. Heyner zur Entwicklung der Stadt zwischen 1890 und 1918 (S. 117–134) und während der Weimarer Zeit (Von der Novemberrevolution bis 1933, S. 139–151). Vf. beschreibt im ersten Aufsatz das gesellschaftliche Leben zur Jahrhundertwende und geht dann – gestützt auf städtische Archivalien und die Zeitungen – näher auf die politische Entwicklung und insbesondere auf die der SPD ein, um dann die Industrialisierung in der Stadt zu beleuchten. Im zweiten Beitrag orientiert er sich ebenso vornehmlich an der wahlpolitischen Entwicklung in Lichtenau, ohne dabei die Beschreibung der wirtschaftlichen Lage zu vernachlässigen. Sein Beitrag endet mit dem Blick auf die Ergebnisse der Märzahlen 1933 und die Lage der Vereine zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft.

Herausragend wegen der dargebotenen Informationsdichte und der Vielzahl der angesprochenen Aspekte sind die allzu bescheiden als „Momentaufnahmen“ bezeichneten Ausführungen von G. Espelage und W. Mühlhausen zur Nachkriegsgeschichte (S. 153–174). Damit hat diese Zeit erstmals in der Stadtgeschichtsschreibung eine zusammenfassende Darstellung gefunden. Die lebendig geschriebene instruktive Arbeit, die sowohl das Alltagsleben als auch den politischen Neuanfang mit allen ihren Problemen anzugeben versucht, hat nur den Schönheitsfehler, daß auf einen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat verzichtet wurde; dies übrigens mit dem Hinweis, daß eine *wissenschaftliche Aufarbeitung . . . anderen vorbehalten bleiben* müsse. Schade, daß hier eine Chance vergeben wurde.

G. Heyner leitet die Selbstdarstellung der Kirchengemeinden mit einem gut fundierten und mit breiter Literaturlauswertung abgestützten Beitrag zur Geschichte der drei Lichtenauer Kirchen ein (S. 205–215). Die Ortsteile Lichtenaus werden in normierten Kurzartikeln (S. 236–247) vorgestellt, in denen katalogartig historische Daten und statistische Nachrichten geboten werden und denen aufwendig von jeder Gemeinde eine photographische farbige Gesamtansicht hinzugefügt wird. Ähnlich enthält der Beitrag des Kunsthistorikers G. Seib, der in gewohnt solider Art die Kirchen der Ortsteile Lichtenaus beschreibt, von jeder Dorfkirche eine Abbildung (S. 248–255).

Ein abschließendes Urteil zu treffen, fällt schwer: Ohne Zweifel wird das repräsentativ aufgemachte und reich mit Abbildungen ausgestattete Buch seine Leser finden. Die Bemühungen der Arbeitsgruppe und insbesondere von G. Heyner, der einen Großteil der Beiträge selbst verfaßt hat, möglichst umfassend zu informieren, sind anerkennenswert. Das sehr unterschiedliche Niveau der Beiträge, die mehr oder weniger erkennbare Bereitschaft, das vorhandene Quellenmaterial nicht nur auszuschöpfen, sondern auch angemessen zu belegen, der jeweils sehr verschieden ausgelegte und eingelöste Anspruch, den „Siegel“ zu ergänzen und fortzuführen, läßt das Werk als ein Sammelsurium erscheinen, das deutlicher als vielleicht beabsichtigt, die Lücken in der bisherigen Stadtgeschichtsforschung offenbart.

Dies sticht besonders ins Auge bei der im Band unverständlicherweise unberücksichtigt gebliebenen Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Im Vorwort verweist G. Koch darauf, daß man einer geplanten (dann aber bis heute doch nicht erschienenen) umfassenden

Publikation zur NS-Zeit *nicht vorgreifen* wollte. Diese Begründung steht freilich auf recht wackligen Beinen: Wer eine Stadtgeschichte „700 Jahre Hess. Lichtenau“ erwirbt, wird kaum verstehen, daß ausgerechnet jene zwölf Jahre von 1933–1945 ohne eigene Darstellung geblieben sein sollten.

Daß noch ein weiterer Aspekt der jüngsten Stadtgeschichte ohne eigene Darstellung blieb, wird erkennbar durch die kurz nach Erscheinen dieses Bandes vorgelegte – ursprünglich als Aufsatz im besprochenen Sammelwerk vorgesehene, dann aber wegen zu später Abgabe (?) nicht mehr aufgenommene – kleine Schrift von G. Espelage und D. Vaupel, die hier abschließend noch anzuzeigen ist. Die beiden Vf. schildern in ihrem *ergänzenden Beitrag* zur Lichtenauer „Heimatkunde“ die Entwicklung und die Verhältnisse der am Ende mit Hilfe von Zwangsverpflichteten und KZ-Häftlingen vorangetriebenen Rüstungsproduktion in einem Sprengstoffwerk nahe Hessisch Lichtenau. Leider werden auch in diesem Aufsatz, der nicht nur aus bislang unverzeichneten städtischen Akten schöpft, sondern sich auch auf Materialien mehrere auswärtiger Archive stützt, keine Quellennachweise geführt. Gleichwohl füllt er eine wesentliche Lücke in der bisherigen stadtgeschichtlichen Forschung, die erst befriedigend mit der von Espelage zu erwartenden Gesamtdarstellung zur NS-Zeit abgedeckt sein wird.

In einem ausführlichen Vorwort kritisiert Vaupel die im oben besprochenen Sammelband vorgenommene *Ausklammerung* der NS-Zeit, um die die Verantwortlichen sich *vorbeizumogeln* versucht hätten. Rez. glaubt, angesichts der hier vorgetragenen eindeutigen „Schuldzuweisung“ etwas zurückhaltender urteilen zu müssen: Die Kritik trifft mit Recht zwar vorrangig die Redaktion des „Heimatbuches“, die sich nicht nachhaltig genug um Autoren für eine Abhandlung zur NS-Zeit in wenn auch nur knappem Zuschnitt bemüht hat; aber sie müßte doch ebenso auch den bzw. die Kritiker selbst treffen, die ihrerseits den zu erwartenden Mangel schon in der Entstehungsphase des Buches erkannt hatten. Ein – zumal bei der Stadt hauptamtlich in Sachen Erforschung der NS-Zeit angestellter – Bearbeiter hätte doch angesichts dieser Sachlage schon im Vorfeld von sich aus zumindest eine Kurzfassung erarbeiten und anbieten müssen.

Herbert Reyer

- 1 Gustav Siegel: Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen und ihrer Umgebung nebst Nachrichten über die einzelnen Amtsorte und einem Urkundenbuch. – In: ZHG NF 22, 1897.
- 2 Karl August Eckhardt: Das Werratal als Vorfeld fränkisch-hessischer Politik. – In: ZHG 75/76, 1964/66, S. 61–70.

Kirtorf und das Eußergericht von den Anfängen bis zur Gegenwart. Im Namen der Stadt Kirtorf hrsg. von Annette Weber-Möckl, Kirtorf 1989, 400 S., zahlr. Abb. i. T.

Anlaß der vorliegenden Veröffentlichung ist das 500. Stadtjubiläum von Kirtorf. Anders als in den vielen vergleichbaren Ortschroniken wurde hier in breitem Umfang ungedrucktes Quellenmateriel aus den Staatsarchiven Darmstadt und Marburg, dem Stadtarchiv Kirtorf und dem Samtarchiv der Schenken zu Schweinsberg herangezogen, wodurch die Darstellung – an ihr sind neben der Herausgeberin sechs weitere Autoren beteiligt – erheblich an Farbigkeit und Aussagekraft gewinnt. Das erste Kapitel vermittelt einen Überblick über die Geschichte des Gleentals bis zum Ausgang des Mittelalters und schildert die Besiedlung dieses Gebiets seit der Jungsteinzeit, seine Zuordnung zu Gauen und Grafschaften in der fränkischen Zeit, die Christianisierung und kirchliche Gliederung, wobei erwähnenswert ist, daß Kirtorf – der Name leitet sich von „Kirchdorf“ ab – von Fulda aus gegründet wurde und den Mittelpunkt eines eigenen Sendbezirks bildete, die Herrschaftsverhältnisse in Mittelalter und Neuzeit und die spätmittelalterliche Wüstungsepoche, die vor allem durch das Wüten der Pest im 14. Jahrhundert verursacht wurde. Daran schließt die Betrachtung der Frühgeschichte der Ortschaften im Eußergericht (Arnshain, Gleimshain, Heimertshausen, Kirtorf, Lehrbach, Ober-Gleen, Wahlen) an. In der Geschichte dieser Orte spiegelt sich die dominierende Rolle der Grafen von Ziegenhain wider, die hier Vogteirechte ausübten.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem Eußergericht, in dem ursprünglich die Schenken zu Schweinsberg und die Herren von Romrod gemeinsam Gerichtsfunktionen ausübten. Später teilten sich die hessischen Landgrafen und die Schenken in die Gerichtsrechte, deren Schultheißen zunächst gleichberechtigt waren und die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübten. Die Position der Schweinsberger Schenken im Ohm-Lahn-Raum beruhte auf ihrem geschickten Taktieren zwischen den Mainzer Erzbischöfen und den hessischen Landgrafen sowie auf dem Zusammenschluß ihrer Mitglieder zu einer Ganerbergemeinschaft, die eine

Zersplitterung des Besitzes verhinderte. Im Vertrag Landgraf Ludwigs I. mit den Schenken von 1421 wurde letzteren die Hälfte des Eußergerichts mit allem Zubehör eingeräumt. Der hier erreichte Status quo wurde allerdings später zugunsten der Landgrafen verändert, deren Schultheiß allmählich das Übergewicht über den schenkischen Bevollmächtigten erlangte. Im 16. Jahrhundert verloren die Schenken die hohe Gerichtsbarkeit im Eußergericht, konnten bis 1803 aber noch ein gewisses Mitspracherecht in bürgerlichen Sachen bewahren.

Der folgende Abschnitt behandelt die Geschichte der Stadt Kirtorf, die dank ihrer Lage an der Kreuzung zweier wichtiger Fernverbindungswege eine gewisse Zentralfunktion für die umliegenden Orte innehatte. Das erste Kirtorfer Stadtsiegel ist aus dem Jahre 1489 überliefert, so daß zumindest zu diesem Zeitpunkt Kirtorf als Stadt bezeichnet werden muß. Nicht korrekt ist, daß die Stadt Landgraf Wilhelm I. anlässlich seiner Volljährigkeit huldigte. Hier dürfte vielmehr Wilhelm III. von Oberhessen gemeint sein. Kirtorfs städtische Rechte und Privilegien wurden zunächst 1503 von Landgraf Wilhelm II., dann 1567, 1571 und 1605 bestätigt. Sie beinhalteten vor allem das Marktrecht, Braukonzessionen und die Urkundenbesiegelung. Ein weiteres Privileg der Stadt war die Befreiung ihrer Bürger von der „Wolfsjagd“ gegen eine Zahlung von 700 Gulden. Wie in anderen Städten konnte in Kirtorf nur Bürger werden, wer ein gewisses Vermögen nachweisen konnte und ein Einzugsgeld bezahlte. Die rechtliche Form der Aufnahme war der Bürgereid, der die Verpflichtung zur Einhaltung der städtischen Gebote und Verbote enthielt. An der Spitze der Stadtverwaltung standen sechs Ratsschöffen, darunter der Bürgermeister, an deren Seite im 18. Jahrhundert der „Rat der Vierer“ trat. Erwähnenswert ist, daß im 17. Jahrhundert in Kirtorf das bestbezahlte städtische Amt das des Stadtschreibers war. Er erhielt jährlich 20 Gulden, während dem Bürgermeister nur sechs Gulden zustanden. Das Amt des Gemeindegewerks wurde jährlich an den Meistbietenden versteigert. Wichtige städtische Gebäude waren das Rathaus, Brauhaus und Stadtwirtshaus. Kirtorf war Sitz eines Stadtgerichts, in dem hauptsächlich Delikte wie Flurfrevel, Schlägereien und Beleidigungen verhandelt wurden.

Das fünfte Kapitel skizziert die Ortsgeschichte zwischen Reformation und Wiener Kongreß. Nach dem Tode Philipps des Großmütigen gehörte Kirtorf zunächst zur Landgrafschaft Hessen-Marburg, dann ab 1604 zu Hessen-Darmstadt. Wie in anderen Orten des Hessenlands forderte auch in Kirtorf der Dreißigjährige Krieg seinen Tribut, wofür der Bericht der Renterei Alsfeld von 1642 ein Beleg ist. Ähnliches gilt für den Siebenjährigen Krieg, in dem Kirtorf wiederholt französische Einquartierung erdulden mußte. Hinzu kam, daß in Friedenszeiten die Parforcejagden der darmstädtischen Landgrafen großen Schaden in Feld und Flur verursachten, der allein zu Lasten der Landbevölkerung ging.

Die folgenden Kapitel behandeln Handwerk, Zünfte und Gewerbe – in Kirtorf spielte die Leinweberei eine Schlüsselrolle –, das Schulwesen – erwähnenswert ist, daß im 17. Jahrhundert in Kirtorf vorübergehend eine Lateinschule bestand –, bestimmende Faktoren des von der Arbeit in Haus und Hof geprägten Alltagslebens, die gesellschaftlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert, die auf staatlicher Seite von der Restauration geprägt waren und zu einer demokratischen Bewegung in Oberhessen führten, deren bedeutendster Vertreter der aus Butzbach stammende Friedrich Ludwig Weidig war, die Geschichte der Judengemeinden in Kirtorf und Ober-Gleen – zu ergänzen ist hier, daß der Antisemitismus nicht so alt ist wie das Nebeneinander von Christen und Juden, sondern sich als besondere Ideologie erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat –, den Bauernstand und die landwirtschaftliche Produktion sowie die Entwicklung von 1871 bis 1945.

Aufschlußreich ist, daß bald nach dem Ersten Weltkrieg der völkisch-antisemitische Bauernbund in Kirtorf und Umgebung ein beträchtliches Übergewicht erlangte, was später der NSDAP zugutekommen sollte. 1937 wurden Kirtorf die Stadtrechte entzogen, die es erst 1958 zurückerhielt. 1971 wurde Kirtorf mit Arnshain, Gleimhain, Heimertshausen, Lehrbach, Ober-Gleen und Wahlen zu einer Großgemeinde zusammengeschlossen.

In einem besonderen Kapitel sind die alten Häuser und Flurnamen in Heimertshausen zusammengestellt. Weitere Exkurse haben das kirchliche Leben und die Apotheker und Ärzte in Kirtorf, das dortige Vereinsleben und die Arnshainer Kirchen zum Gegenstand. Im Anhang ist der Text des Kirtorfer Salbuchs von 1574 und einiger wichtiger Urkunden zur Ortsgeschichte abgedruckt.

Die angezeigte Publikation erweitert unsere Kenntnisse über den oberhessischen Grenzraum in vielen Bereichen. Ihre Lektüre wird allerdings durch die allzu große Streuung der behandelten Fragestellungen erschwert. Angebrachter wäre eine Zusammenfassung in größeren Hauptkomplexen gewesen. So hätte man die politische Geschichte geschlossen abhandeln und danach die einzelnen Sachgebiete wie Wirtschaft, Kirche, Schule etc. betrachten können.

*Stefan Hartmann*

Röhrda. Chronik des Dorfes 1089–1989. Hrsg. von Karl Kollmann im Auftrag des Festausschusses Röhrda. Eschwege: Verlag A. Rossbach 1989, 436 S., zahlr. Abb. i. T.

Die dem 900jährigen Jubiläum der Gemeinde Röhrda gewidmete Chronik schildert zunächst die Landschaft des Ringgau, eines Grenzraums zwischen Hessen und Thüringen, skizziert dann kurz die Vor- und Frühgeschichte mit den dazugehörigen Funden im Ringgau, u. a. das Bronzezeitgrab von Netra – nicht korrekt ist die Gleichsetzung von Avaren und Hunnen – und wendet sich dann der Ersterwähnung und frühen Dorfentwicklung Röhrdas zu. Es wird erstmals in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs Ruthard genannt, die durch dessen Ernennung zum Erzbischof frühestens auf den 25. Juli 1089 datiert werden kann. Die lediglich in verfälschter Gestalt überlieferte Urkunde enthält einen Hinweis auf die Schenkung der Pfarrkirche in *Rorenriet* durch den Grafen Heinrich von Norheim an das Kloster in Lippoldsberg. Erwähnenswert ist die mindestens seit 1352 nachweisbare Zweiteilung der Lehnshoheit über Röhrda in einen hessischen und einen kurpfälzischen Anteil, wobei die Herkunft des letzteren bisher ungeklärt ist. 1352 erhielt Heyse von Falken von Pfalzgraf Ludwig Güter in *Rorenriet* zu Lehen und nahm etwa zur gleichen Zeit die Wüstung Hanrod als Lehen des hessischen Landgrafen in Besitz. Sein Bruder Konrad besaß dagegen den Hof Röhrda mit Zubehör als hessisches Lehen. Aufschlußreich ist die Nennung mehrerer pfälzischer Besitzungen im Ringgau, die vielleicht in Verbindung mit der Boyneburg stehen. Möglicherweise schenkte Friedrich Barbarossa, der sich wiederholt auf der Boyneburg aufhielt, seinem Stiefbruder Konrad, dem Inhaber der rheinischen Pfalzgrafschaft, diese später als pfälzisch bezeichneten Besitzungen. Diese These gehört indes in den Bereich der Spekulation.

1376 sind erstmals die Boyneburger in Röhrda erwähnt. In diesem Jahr schenkte Heimbrod von Boyneburg dem Kloster Germerode die Einkünfte von einer halben Hufe in *Rodinrid*. Auch das Eschweger Augustinerkloster hatte Besitzansprüche in Röhrda, die in Form von Fruchtgaben realisiert wurden. Mit dem Lehnbrief vom 26. Januar 1574 gelangte der kurpfälzische Besitzkomplex von den Herren von Falken an die von Herda. Daneben erhielt Friedrich von Eschwege einen kurpfälzischen Lehnbrief über sein Gut im Dorf *Ronried*. Alles das verdeutlicht die unübersichtlichen Besitzverhältnisse in Röhrda, die immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten und Prozessen gaben. In Röhrda selbst wurde zwischen „Kirchenmännern“ und „Pfarrmännern“ unterschieden, von denen die ersteren ihre Häuser um die Kirche herum gebaut hatten und quasi „Neuzugänge“ im Rechtsgefüge des Dorfes darstellten, während letztere auf schon länger bestehenden Höfen, die der Pfarrei zinsbar waren, saßen.

Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit dem Dorf und der Herrschaft in der frühen Neuzeit. Die Frage, ob der Röhrdaer Schlagmüller Mattes Rotbacke ein „radikale Täufer“ war und aus religiösen Motiven am Pfingstmontag 1530 das Dorf in Schutt und Asche legte, muß unbeantwortet bleiben. Dieser Fall führte indes zum Frankfurter Vertrag zwischen den Familien von Falken und von Boyneburg-Honstein, in dem die Gerichtsherrschaft über Röhrda verbindlich geregelt wurde. Beide Seiten vereinbarten die Besetzung des Röhrdaer Gerichts mit einer gleichen Anzahl Schöffen und die Einsetzung eines den Vertragspartnern verpflichteten Gesamtschultheißen, wobei die Ernennung jeder Partei alternierend zustand. Nach dem Aussterben der Familie von Falken trat an ihre Stelle die von Herda im Röhrdaer Samtgericht. Zu den Aufgaben der Schultheißen gehörte die Bestätigung der von der Gemeinde gewählten Heimbürgen, was wiederholt zu Übergriffen Anlaß gab. So setzte 1577 der von den Herdas berufene Schultheiß Pappenhäuser eigenmächtig Heimbürgen ein und versuchte, sich über die boyneburgischen Teile des Dorfes den Zugriff zu verschaffen.

Seit dem 17. Jahrhundert gehörte Röhrda zur Rotenburger Quart. Aus dem dörflichen Leben jener Zeit berichtet die vorliegende Ortschronik viele Einzelheiten. Besonderes Aufsehen erregte ein Duell zwischen Henrich Philipp von Boyneburg und Hans Friedrich Treusch von Buttlar auf dem Röhrdaer Anger 1660, bei dem der letztere tödlich verwundet wurde. Die Tat wurde erst 18 Jahre später mit der Enthauptung Boyneburgs gesühnt, was zeigt, daß sich schon damals Prozesse lang hinziehen konnten.

Über die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur des Dorfes unterrichten uns ein vollständig abgedrucktes Einwohnerverzeichnis von 1668 sowie die Katastervorbeschreibung von 1745. Letztere gibt u. a. Aufschluß über die herrschaftlichen, Kirchen- und Kastengüter, die Besoldung der Geistlichen und Lehrer, die Hute- und Weidgerechtigkeit, die Anzahl der Häuser und Menschen, die Situation und Qualität der Felder, Gemeindeschulen, Kornernte und Gewicht, Wert und Miete der Länderei, Zehnten, Zinsen und Dienste sowie die Zivil- und Kriminaljurisdiktion. Weitere Kapitel befassen sich mit Röhrdaern als Soldaten im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, der Auswanderung aus Röhrda, die zumeist die Vereinigten Staaten als Ziel hatte, dem Verkehrs- und Postwesen – eine wichtige Rolle spielte hier die durch „die

langen Hessen" führende Straße nach Thüringen -, den Gastwirten und Wirtshäusern, der Wasserversorgung, die erst 1925 durch Anlage einer Wasserleitung ausreichend geregelt wurde, und der Entwicklung der Landwirtschaft. Den Ausführungen über die Bürgermeister und die Gemeindevertretung ist zu entnehmen, daß es im 18. Jahrhundert in Röhrda neben den boyneburgischen Schultheißen meysenbugische und rheinfelsische Schultheißen gab. In der Schilderung der Vorkriegsjahre und des Kriegsalltags in Ringgau-Röhrda (1930-1945) wird deutlich, daß es dort auch unerschrockene Demokraten wie Wilhelm Schellhase gab, die ihren Widerstand gegen die nationalsozialistische Schreckensherrschaft mit dem Leben bezahlten. 1972 wurden Röhrda und Datterode zur Gemeinde Nettratal zusammengelegt, gingen aber bereits zwei Jahre später in der Großgemeinde Ringgau mit dem Verwaltungssitz in Netra auf.

Von den abschließenden Kapiteln haben die Betrachtung der Röhrdaer Mundart *Reerdsch*, die einen Übergang zwischen dem Thüringischen und Hessischen bildet, sowie die Auflistung des historischen Baubestands des Dorfes herausragende Bedeutung.

Auch für dieses Buch gilt, daß seine Lektüre trotz der Fülle der darin enthaltenen Informationen durch die unsystematische Anordnung des Stoffes erschwert wird. Eine übersichtliche Gliederung in thematische Hauptkomplexe hätte dem Ziel des Röhrdaer Festausschusses, dem Leser eine gut lesbare Geschichte des Dorfes in die Hand zu geben, sicherlich weit eher entsprochen. Trotz dieser Einschränkung kann man jedoch der Leistung der Autoren des vorliegenden Bandes die Anerkennung nicht versagen.

*Stefan Hartmann*

### Kulturgeschichte

Dinzelbacher, Peter, und Mück, Hans-Dieter (Hrsg.): *Volkskultur des europäischen Spätmittelalters*. Stuttgart: Alfred Kröner 1987, VII und 246 S. (Kröners Taschenausgabe Bd. 662).

Bei der Erforschung der mittelalterlichen Kultur war das Interesse der Wissenschaftler bisher vor allem auf die geistlichen und weltlichen Oberschichten gerichtet. Erst in jüngerer Zeit wird den Produkten der „kleinen Leute“, der Volkskultur, mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Einführung in diesen interessanten neuen Forschungszweig gibt der vorliegende Band, der 13 Beiträge einer internationalen Tagung zum Thema „Volkskulturen des europäischen Spätmittelalters“ enthält, die 1986 von der Stadt Böblingen in Verbindung mit der Oswald-von-Wolkenstein-Gesellschaft veranstaltet wurde. Die einzelnen Beiträge wollen nicht den Idealtyp der Volkskultur beschreiben; vielmehr sollen Aspekte der verschiedenen Volkskulturen des spätmittelalterlichen Europas dargestellt werden. Peter Dinzelbacher zeigt in seinem einleitenden Beitrag, daß die Bereiche „Volkskultur und Hochkultur im Spätmittelalter“ keine abgeschlossenen Systeme darstellten, sondern in ununterbrochenem Austausch standen. Aspekte dieses Austauschs werden in mehreren Beiträgen diskutiert: Gerhard Jaritz stellt unter der Überschrift „Gemeinsamkeit und Widerspruch“ „spätmittelalterliche Volkskultur aus der Sicht von Eliten“ dar, Peter Burke zeigt, daß es in Italien im 16. Jahrhundert zu einer wechselseitigen Durchdringung von mündlicher Kultur und Druckkultur kam, und Ernst Englisch behandelt „Deutsche Predigten als Vermittler zwischen Gelehrtenkultur und Volkskultur“. Franco Cardini belegt an Beispielen aus der Toskana, daß das Hexenwesen nicht nur auf die Unterschicht beschränkt war, sondern auch für „gebildete“ und „fortschrittliche“ Zeitgenossen des Spätmittelalters seine Bedeutung hatte. Harry Kühnel stellt dar, wie städtische Oberschichten „Die städtische Fasnacht im 15. Jahrhundert“ für die Unterschichten zu reglementieren versuchten, und Günter Scholz skizziert „Bäuerliches Reformverlangen am Vorabend der Reformation in Württemberg und Innerösterreich“. Weitere Beiträge sind Jugendbanden in Flandern und Artois im 15. Jahrhundert (Robert Muchembled), der Laienfrömmigkeit im spätmittelalterlichen Brixen (Ute M. Schwob) und den „Erzählungen des Spätmittelalters zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit“ (Lutz Röhrich) gewidmet. In einigen Beiträgen wird der im Titel des Buches gesteckte Rahmen überschritten: Winfried Frey stellt Ritualmordlüge und Judenhaß in den Schriften Andreas Osianders und Johannes Ecks dar; Arend Quak verfolgt die Verwendung der Runen in der Volkskultur Skandinaviens bis ins 19. Jahrhundert. Evamaria Engels Beitrag „Zum Alltag des deutschen Kaufmanns im Spätmittelalter“ behandelt eine Berufsgruppe, die eher zu den städtischen Eliten gehörte.

Dem Klappentext des Buches ist zuzustimmen: „Die anschaulichen, durch zahlreiche interessante Quellenberichte belebten Beiträge bieten auch dem allgemein interessierten Leser eine höchst anregende Lektüre.“ Sie wäre aber erleichtert, wenn den lateinischen, italienischen und dänischen Quellenberichten in jedem Fall eine deutsche Übersetzung beigelegt wäre.

*Eberhard Mey*



Gärtner, Otto: Kloster Arnsburg in der Wetterau. Seine Geschichte – seine Bauten. Hrsg. Freundeskreis Kloster Arnsburg e. V. Königstein/Taunus: Karl Robert Langewiesche Nachfolger 1989. Zahlreiche z. T. farbige Abb., Grundriß- und Aufrißzeichnungen.

Sebald, Eduard: Der Dom zu Wetzlar. Königstein/Taunus: Karl Robert Langewiesche Nachfolger 1989. Zahlreiche z. T. farbige Abb., Grundriß- und Aufrißzeichnungen.

Aus der Reihe „Die Blauen Bücher“ liegen wieder zwei gelungene Bände vor (vgl. auch die Besprechungen in ZHG 91/1986). Ihre konzeptionelle Gestaltung geht wie auch bereits bei den früheren Arbeiten zu den Domen von Worms, Xanten und Speyer weit über den Charakter des reinen „Bildbandes“ hinaus. Sie führen den Leser auf einem Rundgang nicht nur durch das Bauwerk, sondern auch durch die Geschichte seiner Entstehung und seines Bestehens.

Das Kloster Arnsburg ist – besonders von der Universitätsstadt Gießen aus – heute ein beliebtes Ausflugsziel. Engagierten Denkmalschützern ist es zu verdanken, daß nach dem 2. Weltkrieg das ehemalige Zisterzienserkloster nicht dem völligen Verfall preisgegeben wurde. In prägnanter und anschaulicher Form vermittelt der Autor einen Überblick über die Siedlungsgeschichte der Region Arnsburg vom römischen Kohortenkastell über zwei mittelalterliche Burgen bis zu einem Benediktinerkloster, das nur wenig später zugunsten eben des Zisterzienserklosters aufgegeben wurde. Dabei wird gleichzeitig ein kurzer Abriss über die Ursprünge des Mönchtums und des Benediktinerordens gegeben, aus dem sich die Zisterziener knapp 100 Jahre vor Gründung des Klosters reformierten. Nachfolgend erhält der Leser ebenso Auskunft über das Klosterleben wie über die wechselvolle Geschichte des Klosters im Laufe der Jahrhunderte bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1803. Diesem historischen Teil schließt sich eine reich illustrierte Baubeschreibung an.

Das gleiche Konzept liegt auch der Arbeit Sebalds über den Dom zu Wetzlar zugrunde. Der Autor erklärt zunächst die Besonderheit des Domes als Stiftskirche und geht kurz auf Geschichte und Wesen der mittelalterlichen Stiftsgemeinschaften im Unterschied zu den klösterlichen Gemeinschaften ein. Anschließend werden vor dem Hintergrund bedeutender politischer Ereignisse die wichtigsten Etappen der sich über Jahrhunderte erstreckenden Baugeschichte beschrieben und stilgeschichtliche sowie funktionale (Funktion als Stiftskirche) Aspekte erläutert. Auch hier illustriert das umfangreiche Bildmaterial anschaulich den für Deutschland in seiner Art einmaligen „Dom im Dom“, bei dem eine vollendete gotische Fassade die alte Fassade des romanischen Vorgängerbaus umschließt.

In der Tat liegen uns mit diesen Bänden zwei Beispiele für eine gelungene Kombination des reinen Bildbandes mit interessantem und informativem Textbeitrag vor, der für den Besucher in seiner Vorbereitung und Besichtigung ein wichtiger Begleiter ist.

*Christine Swoboda-Körner*

Guerniero, Giovanni Francesco: Delineatio Montis. Hrsg. v. Harri Günther. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1988, 5. Aufl. (1. Aufl. 1705, Kunstmappe).

Als Lizenzausgabe (Copyright 1988 by Edition Leipzig) hat die Deutsche Verlagsanstalt GmbH Stuttgart das berühmte Kupferstichwerk des italienischen Architekten des Kasseler Herkules-Bauwerkes in der Ausgabe von 1706 faksimiliert herausgebracht. Nach den Ausgaben von 1705, 1706, 1727 und 1749 ist dies somit die fünfte Ausgabe. Als Herausgeber zeichnet Harri Günther (Potsdam), ein Nachwort stammt von dem Kunsthistoriker Helmut Scharf (Greifenstein-Allendorf). Die Mappengröße beträgt 450 x 315 mm, die sechzehn Kupferstichblätter sind ebenso wie die mehrsprachigen Textbeilagen in Originalgröße wiedergegeben. Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (Bad Homburg) verfügt noch über die originalen Kupferplatten, aber als Vorlagen für den Nachdruck dienten Pläne usw. aus Weimar und Gotha. Die ansprechende Mappengestaltung besorgte Maria Scholz.

Der Nachwortverfasser Helmut Scharf stellte das aufsehenerregende Werk am 17. März 1989 in der Antikensammlung des Schlosses Wilhelmshöhe der Öffentlichkeit vor und verband damit seinen ersten Dank an Dr. Stubenvoll (Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten), der vor etwa sechs Jahren die „Initialzündung“ gab. Aus Kostengründen mußte nach langwierigen Recherchen die Herausgabe in die DDR verlagert werden, wo man freilich das Werk nicht kaufen kann. Immerhin ist sozusagen ein gesamtdeutsches Werk von hoher Qualität entstanden, dem man kleine Mängel gern nachsieht – ein Vorausgeschenk zum 275. Geburtstag des Kasseler Herkules im Jahre 1992.

Das Nachwort schöpft nur aus einem relativ eng gefaßten Fundus der einschlägigen Fachliteratur, wie aus Text und Literaturverzeichnis ersichtlich ist. Letzteres ignoriert fast alle Arbeiten der letzten beiden Jahrzehnte und beschränkt sich, natürlich mit genaueren bibliographischen Hinweisen, auf die Autoren Heidelberg (1909), Hoffmann (1962), Holtmeyer (1909, 1910), Hübner (1927), Kaltwasser (1955), Kramm (1931), Lometsch (1961), Messerschmidt (1968), Paetow (1929), Pinder (1927), Rave (1951), Scharf (1985), Schlippe (1915).

Spätere zum Thema „Wilhelmshöhe bei Kassel“ erschienene Arbeiten z. B. von Dittscheid, Philippi, Reuther, Sander hätten eigentlich dem Verfasser des Nachwortes nach mehrjährigen Recherchen nicht verborgen bleiben dürfen. Sander bot „DELINEATIO MONTIS“ als Kapitel 2 seiner Dissertation „Das Herkules-Bauwerk in Kassel-Wilhelmshöhe“ (Berlin/Kassel 1981) als Kurzbeschreibung auf den Seiten 16–20 und die verkleinerten Pläne auf den Seiten 216–231. Helmut Scharf hat einige Schaubilder, leider nicht alle, genauer besprochen, aber seine Numerierungen fehlen auf den Faksimiles. Die vorgenannte Dissertation enthält auf S. 123–126 als Anhang 5 eine vergleichende Übersicht über die verschiedenen Ausgaben des Kupferstichwerks. Schade, daß wegen Unkenntnis die dortige Numerierung der Pläne von Helmut Scharf nicht aufgegriffen worden ist, aber das trübt nicht den Genuß der drucktechnisch einwandfrei wiedergegebenen Stiche.

Zu den Grundrissen fehlen ausführliche ikonographische Hinweise, es fehlt also auch das „Schlüsselerlebnis“ der Deutung des Oktogongrundrisses, welches bei Sander auf S. 25–27 und 106–107 dargestellt wird und zusammen mit den dortigen S. 304–311 einen ersten Einstieg in die Welt der Proportionen erlaubt, deren Spezialliteratur ins Unüberschaubare ansteigt. Nachdem viele Kunsthistoriker längst das Handtuch geworfen haben, wurde in den letzten Jahren durch Mathematiker fruchtbares Neuland erobert. Abwertende Kritiken der Realität des Kasseler Herkules-Bauwerks werden aus der neuen Sichtweise kulturhistorisch ad absurdum geführt.

Liebhaber gesunder Proportionen und Perspektiven werden mit den bald 300jährigen Planvorlagen glanzvoll bedient.

Der verführerischste optische Reiz der Schaubilder liegt in den gekonnten perspektivischen Darstellungen, die man genießend „durchwandern“ kann, vielleicht auch gerahmt an die Wand hängt. Seit Brunelleschi (1377–1446) hatte man in der frühen florentinischen Renaissance die Perspektive so beherrschen gelernt, so daß auch die Maler und Kupferstecher davon profitierten. Die herausragenden, in „DELINEATION MONTIS“ gebotenen Leistungen sprechen für sich, das Nachwort sagt wenig dazu. Man beachte die Darstellung des großen Plateaus mit der achtsäuligen Tholos (= Rundbau).

Einen Satz muß man dem Nachwortschreiber (S. 1) ankreiden: „Begleitet wurde der Landgraf von einem Kupferstecher, der alle interessanten Kunstwerke festhielt und die Sammlung – allerdings erst 1722 – als umfangreiches Illustrationswerk dieser Reise herausgab.“ Das „DIARIUM ITALICUM“ des Johann Balthasar Klaute von 1722 (s. Anhang 7 bzw. S. 142–154 des o. g. Herkules-Buches) enthält nur ein gestochenes Porträt des Landgrafen, keine weiteren zeichnerischen Darstellungen der Italienreise von 1699–1700, aber immerhin 279 Textseiten.

Das Kupferstichwerk „DELINEATIO MONTIS“ war Planungsgrundlage für ein spätbarokkes Jahrhundertwerk. Erst das neue Nachwort und andere Spezialwerke erschließen die Geschichte des Herkules-Bauwerks und der Wilhelmshöhe. Insofern ist der Titel der neuen Kunstmappe für den Laien etwas irritierend. Das Werk bleibt trotzdem eine wertvolle Bereicherung der Bücherschränke bzw. -regale auch außerhalb Hessens. *Helmut Sander*

Hessen Profile. Journal für Wissenschaft und Kunst. Redaktion Margret Löwi; hrsg. m. Unterstützung d. Hess. Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Wiesbaden: Universum 1. Ausgabe Dez. 1988, 16 S., 24 Abb., 3,- DM Einzelpreis-Abonnement.

Bei der großen Zahl von Info-Blättern, die dem Bürger täglich auf den Schreibtisch flattern, muß ein zusätzliches Journal schon etwas zu bieten haben, um auf Interesse zu stoßen. Dies ist dem ersten Heft der „Hessen Profile“ sowohl im Bereich der Universitäts-Neuigkeiten als auch der Kulturlandschaftsbeschreibung grundsätzlich zu bescheinigen. Was allerdings das Feature zur Wohnungssituation der Studenten anbelangt, bleibt festzustellen, daß das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst als Herausgeber mit sich selbst (natürlich) recht nachsichtig umgeht. *Ludwig Hochgeschwender*

Sieg, Ulrich: Das Fach Philosophie an der Universität Marburg 1785–1866. Ein Beitrag zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Problemen der Lehre und des Studiums. Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e. V. 1889 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 18), 92 S., 12,- DM.

ders.: Die Geschichte der Philosophie an der Universität Marburg von 1527 bis 1970. Marburg: Hitzeroth, 1988 (Veröffentlichungen aus den Fachbereichen der Philipps-Universität Marburg; Band 2), 134 S., 11 Abb., 28,- DM.

Der Verfasser der vorliegenden Studien ist ein junger Marburger Historiker, der zur Zeit eine Dissertation über den Neukantianismus der „Marburger Schule“ vorbereitet. Die erstgenannte ist eine geringfügig veränderte Fassung seiner im November 1984 abgeschlossenen Magisterarbeit, die erst 1989 im Druck vorgelegt wurde, da sie mit dem Wissenschaftspreis 1986/88 des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde ausgezeichnet wurde. Da eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Philosophie in Marburg bisher noch nicht vorgelegt wurde, verdienen beide Arbeiten Beachtung. Als zeitlichen Rahmen für die Magisterarbeit, in der Akten des Universitätsarchivs im Marburger Staatsarchiv ausgewertet wurden, wählte der Verf. bedeutende Einschnitte in der Marburger Universitätsgeschichte: 1785 führte die Versetzung von Professoren des Kasseler Collegium Carolinum zu einer Verbesserung der Ausstattung der Universität, und 1866 begann mit der Eingliederung Kurhessens in Preußen auch an der Marburger Universität eine neue Epoche.

Die Arbeit ist in vier chronologische Abschnitte gegliedert. Der Zeitraum 1785–1815 wird unter der Überschrift „Das Zeitalter der Aufklärung“ (!) dargestellt, die Jahre von 1815–1848 als „Das Zeitalter der Restauration“. Bei der Darstellung der Revolutionsjahre 1848/49 wird der Linkshegelianer Bayrholder in den Mittelpunkt gerückt, und der ganze Zeitraum 1850–1866 erscheint als „Vorabend der Eingliederung Kurhessens in Preußen“.

Innerhalb der einzelnen Kapitel werden Ausführungen zu den Studienbedingungen gemacht und die meisten der Philosophie-Professoren dargestellt. Dabei werden die jeweiligen philosophischen Lehren kurz skizziert. In den Text eingefügt sind acht vom Verf. erstellte Tabellen mit Angaben zum Vorlesungsangebot, zur Entwicklung des Lehrkörpers und seinem Einkommen, zum Vorlesungsbesuch u. a. Im Anhang werden erstmals die *Statuta Ordinis Philosophici* aus dem Jahr 1796 publiziert. Daran schließt sich eine graphische Darstellung der Tätigkeit der Marburger Philosophieprofessoren und eine Auflistung der Promotionen im Fache Philosophie 1785–1866 an.

Siegs Darstellung ist zwar verdienstvoll, da sie bisher nicht berücksichtigte Quellen ausgewertet, sie hat allerdings gewisse Schwächen. Neben einigen Unsicherheiten im Gebrauch der Terminologie und neben syntaktischen Ungeschicklichkeiten fallen Flüchtigkeitsfehler auf. So wird z. B. auf S. 10 das Einkommen der Marburger Bürger von ihren Studenten mit dem Finanzhaushalt der Universität verwechselt. Die anschließend erwähnte „Verordnung die Haltung der Collegiorum . . . betreffend“ wurde 1766, nicht 1776 erlassen.

Bei einigen Aussagen wäre eine gewisse Differenzierung angebracht gewesen. So heißt es etwa: „Die 24 Reichstaler Promotionsgebühren entsprachen etwa dem Monatslohn (!) eines Professors“ (S. 16) – in dem Bericht des Universitätsbereisers Gedike, aus dem auf S. 11 zitiert wird, kann man hingegen nachlesen, daß mehrere Professoren Jahreseinkommen von 500 Talern hatten und die Spitzgehälter bis zu 2500 Talern betragen. Höchst erstaunlich ist die Feststellung, der 1785 nach Marburg versetzte Professor Tiedemann sei „der erste ordentliche Professor des Faches Philosophie in Marburg überhaupt“ gewesen (S. 23) – in Gundlachs „Catalogus Professorum Academiae Marburgensis“ erscheint sein Name unter den Professoren der Logik und Metaphysik am 27. Stelle.

Zu kritisieren ist vor allem, daß es dem Verf. nicht gelingt, die Rolle des Faches Philosophie im Studienplan darzustellen. Er weist zu Recht darauf hin, daß die alte Artistenfakultät seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zu einer Vollfakultät umgewandelt wurde; es gelingt ihm aber nicht herauszuarbeiten, was dieser Wandel für das Fach Philosophie im engeren Sinne bedeutete. Noch in den Statuten des Jahres 1796 wurde Philosophie als umfassender Begriff für alle Wissenschaften, die nicht zur Theologie, Jurisprudenz und Medizin gehörten, gebraucht. Zu ihnen gehörten auch die Naturwissenschaften als *Philosophia Naturalis*; Siegs Wertung des Professors Stegmann (S. 13) ist daher nicht angemessen.

Bis ins 18. Jahrhundert wurde von allen Studenten erwartet, daß sie bei Studienbeginn etwa vier Semester Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät hörten, bevor sie mit ihren „Brotstudien“ an einer der höheren Fakultäten begannen. Wenn der Dekan Curtius im Jahr 1791 den Besuch von Philosophievorlesungen und Prüfungen *aus den Propaedeuticis* für nötig hielt

(S. 13), läßt sich darin kaum ein Anzeichen für ein „gestiegenes Selbstbewußtsein“ der Philosophischen Fakultät sehen – im Gegenteil: sie versteht sich nach wie vor als Vorbereitungsfakultät. Hinweise darauf, daß auch im 19. Jahrhundert Philosophievorlesungen zur Vorbereitung auf die Fachstudien gehört werden sollten, finden sich bei Sieg nur vereinzelt. Eine entsprechende Vorschrift für „theologische und juristische Stipendiaten (!)“ wird erwähnt (S. 42), der Leser erfährt aber wenig über die Bedeutung des Stipendiatenwesens. Auch der Studiengang der Lehramtskandidaten, deren Prüfung im Fach Philosophie erwähnt wird (S. 47), wird nicht näher erläutert. Es bleibt letztlich ungeklärt, wieweit die Umwandlung der Philosophischen Fakultät zur Vollfakultät in Marburg fortgeschritten war und wie die Zahl der Philosophiestudenten dadurch beeinflußt wurde.

Die zweite Veröffentlichung will nicht – wie nach dem Titel zu vermuten wäre – die Geschichte der Philosophie an der Universität Marburg, sondern lediglich eine Skizze sein, die „dem philosophiegeschichtlich interessierten Leser einen Leitfaden zur Orientierung über die Marburger Vergangenheit geben“ kann (S. 5). In einer „überblicksartigen Gesamtdarstellung“ sollen die „historischen Wendemarken“ eingehend betrachtet werden. Als solche „Wendemarken“ werden „Die philosophischen Disziplinen im konfessionellen Zeitalter“, „Der Cartesianismusstreit“, „Christian Wolffs Marburger Jahre“ sowie – aus dem in der Magisterarbeit behandelten Zeitraum – „Die Aufnahme der Philosophie Kants in Marburg“ und „Der Linkshegelianismus in der Revolution von 1848“ dargestellt. Das längste Kapitel ist Siegs Spezialgebiet, dem Neukantianismus, gewidmet, während die Jahre der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und die Zeit nach 1945 wieder knapper dargestellt werden.

Der Verf. stützt sich – abgesehen von der Zeit von 1866–1918 – ausschließlich auf frühere Veröffentlichungen und verzichtet darauf, Archivalien, Vorlesungsverzeichnisse oder auch den von Gundlach herausgegebenen „Catalogus“ heranzuziehen. Je nach der Forschungssituation sind die einzelnen Kapitel unterschiedlich angelegt. Der Verf. erklärt zwar, es solle „nicht einer personenbezogenen Universitätsgeschichtsschreibung das Wort geredet werden“ (S. 17), biographische Ausführungen nehmen aber einen erheblichen Raum ein, so etwa bei Professor Lange, dessen „Leben und Werk . . . eine innere Einheit (bilden), so daß eine Kenntnis seiner Biographie zum besseren Verständnis seiner Philosophie hilfreich ist“ (S. 38).

Im Kapitel über den Cartesianismusstreit werden Auseinandersetzungen innerhalb der Fakultät skizziert – im Kapitel „Das Fach Philosophie im Nationalsozialismus“ (!) will der Verf. es hingegen vermeiden, „sich in fakultäts- und fachinterne Quisquilien zu verlieren“ und sieht „eine Einbettung der Philosophiegeschichte in allgemeinere universitätsgeschichtliche Zusammenhänge als geboten“ an (S. 62). Im selben Zusammenhang äußert er Bedenken gegen voreilige Verallgemeinerungen. Es erscheint allerdings möglich, daß der Leser nicht allen in der Schlußbetrachtung vorgetragenen Verallgemeinerungen zustimmen wird.

„Der Verfasser hofft, daß seine auf die Umbruchsphasen der Marburger Philosophiegeschichte bezogene Darstellung ähnliche Unternehmungen in anderen Fächern anregt“ (S. 81). Es wäre allerdings zu überlegen, ob für solche Arbeiten nicht auch Archivalien herangezogen werden sollten, da sie – wie der Verf. in anderem Zusammenhang in seiner Magisterarbeit schreibt – ohne „Berücksichtigung des vorhandenen Archivmaterials . . . Gefahr laufen . . ., bereits Bekanntes zu wiederholen“ (S. 10). *Eberhard Mey*

Bickert, Hans Günther, und Nail, Norbert: Marburger Karzer-Buch. 15 Kapitel zum Universitätsgefängnis und zum historischen Studententum. Marburg/Lahn: Hitzeroth 1989. 111 S. mit 33 meist farbigen Photos, geb., 24,80 DM.

Ich kenne nur wenige Universitätsstädte, deren Alltag so umfassend von ihrer Uni und den in ihr lebenden (und arbeitenden) Studenten geprägt ist wie Marburg. Damit wird auch nachvollziehbar, daß hier einerseits vieles aus dem Universitätsleben lange Zeit als so selbstverständlich angesehen wurde, daß man es gar nicht mehr bemerkte bzw. leichtfertig mit entsprechenden „Denkmälern“ umging, und daß auf der anderen Seite, nachdem im Zusammenhang mit den 68er-Ereignissen viele einschneidende Veränderungen stattgefunden haben, man sich nun auf die „alten Zeiten“ besinnt. H. G. Bickert und N. Nail haben sich eines Themas angenommen, das eine ganz besondere Seite des Studententums aufzeigt, des Universitätsgefängnisses, das in Marburg glücklicherweise erhalten geblieben und im Winter 1987/88 umfassend restauriert worden ist.

Der vorliegende Band vermittelt in vielen Abbildungen den Eindruck eines Raumes, der – dank der Sondergerichtsbarkeit der Hochschulen – von 1879 bis 1931 dazu diente, in der Öffentlichkeit auffällig gewordene Studenten zu disziplinieren, und dessen Wände von Generationen von Inhaftierten dazu benutzt wurden, ihren Spott, ihren Zorn, ihre Frustrationen auszudrücken. So ist ein lebendiges Bild der Welt der Studenten, ihrer Neigungen, ihres Selbstbewußtseins, ihrer Beschäftigungen, der Schwierigkeiten, erwachsen zu werden, sich einzufügen, ihrer Haltung neuen, sie in ihrem Standesbewußtsein vielleicht sogar bedrohenden Entwicklungen gegenüber (etwa dem Eindringen von Frauen in ihren bis dahin fast rein männlichen Lebensbereich) . . . entstanden.

Während die auf den Photos wiedergegebenen Zeichnungen und Inschriften in ihrer Farbigkeit vor allem den Witz, die Originalität des einzelnen sichtbar machen, der sich „verewigt“ hat, lenken die beigefügten Texte die Aufmerksamkeit eher auf die allgemeine Situation der Studenten. So wird auch deutlich, daß bei allen Sonderrechten, die den Studenten im Karzer – im Vergleich zur üblichen Haft – zuteil wurden, das Bild der Studentenseligkeit in der Art von „Alt-Heidelberg“ (wie es z. B. auch in dem in diesem Band wiedergegebenen Text von Mark Twain deutlich wird) eine Verklärung darstellt, für die eine Wirklichkeitsebene nicht existiert hat. Vor allem die Schwierigkeiten der Rolle der Studenten innerhalb der Gesellschaft werden greifbar, der einerseits durch die „akademischen Freiheiten“ (die ja nicht nur der Hochschule allgemein, sondern auch dem einzelnen zustanden) vor den Bürgern ausgezeichnet, der aber andererseits durch seine Abhängigkeit als noch Lernender gerade auch in finanzieller Hinsicht eingeschränkt war. Aber auch grundsätzliche Themenkomplexe des Universitätslebens – etwa die Rolle der studentischen Verbindungen, die weitreichende Bedeutung des Duells – werden dargestellt und durch Dokumente zur Diskussion gestellt.

So bietet der vorliegende Band vielen etwas: Erinnerungen an das alte Marburg, an die eigene Studentenzeit, Quellen zur Situation der Hochschulen vor allem aus der Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des 3. Reichs, Informationen über das Hochschulleben dieses Zeitabschnitts. Daß ein solcher Band ein informatives Literaturverzeichnis und einen ausführlichen Anmerkungsapparat hat, sollte sich von selbst verstehen. *Renate Menzel*

Sippel, Heinrich: Die Schlitzer Brunnenchronik. Ein Beitrag zur Schlitzer Wasserversorgung (Heft 13 der Reihe „Studien zur Schlitzer Geschichte“, 1988), 44 S., 29 sw. Abb., geh. 7,- DM.

Sippel, Heinrich: Bunte Trachten und braune Uniformen. Ein Bericht über die Entstehungsphase der Schlitzer Trachtenfeste (Heft 15 der Reihe „Studien zur Schlitzer Geschichte“, 1989), 51 S., 37 sw. Abb., geh. 7,- DM.

Beide Arbeiten sind über den Verfasser, Ingenhofer Höhe 20, 5024 Pulheim-Stommeln, zu beziehen.

Sippel legt für die Jahre 1988 und 1989 wieder je ein Heft seiner Reihe „Studien zur Schlitzer Geschichte“ vor. Beide Arbeiten unterscheiden sich inhaltlich und auch formal von den bisher erschienenen. Heft 14 bringt erste Hinweise zu einer Brunnengeschichte des kleinen Bergstädtchens, Heft 15 berichtet von der Entstehung und der propagandistischen Nutzung der Schlitzer Trachtenfeste während der NS-Zeit.

Heute scheint das Wissen um den Wert und die Bedeutung eines guten Trinkwassers verlorengegangen zu sein. Deshalb ist ein Hinweis auf das Ringen unserer Vorfahren um gutes Wasser um so wertvoller, kann er doch nachdenklich machen! Diesem Anliegen dienen besonders die ersten vier Abschnitte des Heftes, die von der frühen Wasserversorgung des Städtchens handeln. Neben zwei Quellwasseranlagen waren es drei Grundwasserbrunnen, die über Kettenzüge und Eimer die Bewohner nach mühsamer Schöpferarbeit versorgten. Es ist deshalb verständlich, daß die Kommune seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts darum bemüht war, über sogenannte „Röhrenfahrten“ „außenliegende Quellwasser“ in die Stadt zu führen und über sogenannte „Kumpfe“ für die Wasserversorgung von Mensch und Tier zur Verfügung zu stellen. Anzuerkennen ist, daß Sippel in seiner Darstellung auch Hinweise zum Bau der Leitungen gibt und die Betreuung der Einrichtungen durch die Brunnenmeister behandelt.

In die Untersuchung miteinbezogen sind auch die gräflichen Versorgungseinrichtungen, die in der Stadt eine nicht unerhebliche Bedeutung hatten. Selbst der Wasserstreit zwischen dem Rat der Stadt und der Herrschaft vor dem Reichskammergericht wird behandelt.

Als kleine Mängel erscheinen dem Rezensenten der in der frühen Zeit der Stadtgeschichte unbedacht gebliebene Zusammenhang zwischen Wasserversorgung und Verteidigungsfähigkeit sowie die mehrfach eingestreuten Aufrufe an die Denkmalpflege, etwas zur Erhaltung der Brunnenanlagen zu tun. Ihre Wiederholungen stören bei der Lektüre, auch bewirken Mehrfachappelle sicher nicht mehr. Verdienstvoll hingegen ist Sippels Versuch, die vielfach verstreuten Fakten in Kleinarbeit aufgelesen und durch Zeitzeugenhinweise über die jüngere Vergangenheit erheblich vermehrt zu haben. Das Heft zeichnet sich, wie schon seine Vorgänger, auch durch eine beispielhafte Bebilderung aus.

Heft 15 will keine Geschichte der Schlitzer Trachtenfeste sein. Es geht dem Verfasser darum, Gründe für die Entstehung der noch jungen Veranstaltungen – sie finden erst ab 1927 statt – ausfindig zu machen und die Impulse für ihre Weiterführung aufzuspüren. In dieser „Impulsgeschichte“ spielen ab 1934 die äußerst geschickten und sehr effektiven Bemühungen der Nationalsozialisten, die Feste propagandistisch zu nutzen, eine erhebliche Rolle. Sippel verbindet deshalb zur Erhellung der Zusammenhänge mit seiner Darstellung die „Macht ergreifung“ in der Stadt und die „Nazifizierung“ der Kommune und vieler Lebensbereiche ihrer Bewohner. So wird der krasse Unterschied zwischen den beiden Volksfesten von 1927 und 1930 und den von 1934 bis 1939 mit großem Aufwand inszenierten Propagandaveranstaltungen besonders deutlich. Trotz der die Ausführungen beherrschenden politischen Aspekte gelingt es dem Verfasser auch, die Entwicklungen im Trachtenwesen von Schlitz aufzuzeigen, die bei den Frauentrachten anders als bei den Trachten der Männer verliefen.

Die Illustrierung dieses Bändchens ist ebenfalls gelungen. Vermissen wird der Leser aber einen kurzen Hinweis auf die Entwicklung des Trachtenwesens in der Nachkriegszeit.

*Friedrich-Karl Baas*

Kimpel, Harald (Red. u. a.): Der Drang zur Landschaft / Friedrich Fennel (1872–1926). Hrsg. vom Magistrat der Stadt Kassel, Marburg: Jonas Verlag 1989, 64 S., 60 Abb., brosch. 14,80 DM (ISBN 3-922561-86-1).

Friedrich Fennel (1872–1926) ist heute ein ebenso beliebter wie unbekannter Maler – diese nur scheinbar widersprüchliche Erkenntnis wurde zum leitenden Motiv einer Gedenkausstellung, die das Kulturamt der Stadt Kassel zusammen mit dem Stadtmuseum Kassel vom 15. 9. – 19. 10. 1989 anbot. Als Begleitmaterial erschien ein sehr reich, z. T. farbig bebildeter Katalog (60 Abb., davon 18 in Farbe), der neben einer biographischen Skizze einen lesenswerten rezeptionsgeschichtlichen Rückblick enthält.

Dieser Ansatz bei zeitgenössischen Würdigungen legte sich nahe, weil der einschlägig kunst- oder heimatgeschichtlich Interessierte zwar mit den Fennel'schen Lithographienmappen (Kassel, Marburg, Heidelberg, Waldeck, Hessische Burgen u. a.; einige charakteristische Blätter im Katalog abgebildet) vertraut ist, aber das Oeuvre des Landschaftsmalers Fennel wegen der nur wenigen Bilder in öffentlichem Besitz (leider auch wegen erheblicher zu vermutender Kriegsverluste) eher mit Überraschung zur Kenntnis nehmen wird. Jetzt ermöglicht die – einschließlich der Weltkriegsbilder – 100 Belege umfassende Werkschau (ohne die Lithographien) eine breitgefächerte Möglichkeit des Bekanntwerdens und der Auseinandersetzung mit dem Maler Fennel. 48 Bilder stammen von einem einzigen ungenannten Leihgeber aus Grenzach-Wyhlen, 22 von ungenannten privaten Leihgebern (einem einzigen?) aus Kassel, 20 weitere von verschiedenen Sammlern und Galeristen, und nur 10 unter den gezeigten Gemälden sind im Eigentum staatlicher oder städtischer Museen. Auch wenn damit vor dem Hintergrund der o. a. Eigentumsverteilung eine relativ große Zahl der Bilder für die Veranstalter der Sonderausstellung relativ leicht greifbar war, so erklärt das Zahlenverhältnis jedoch auch die Bedeutung der Gedenkveranstaltung für einen im öffentlichen Besitz kaum greifbaren, bedeutenden Landschaftsmaler und hebt den Wert des ausgezeichneten Katalogs hervor.

*Helmut Burmeister*

## Sprachforschung

Friebertshäuser, Hans: Das hessische Dialektbuch. München: Verlag C. H. Beck, 1987, 242 S., 15 Karten und 2 Abb.

Vorliegender Band ist nach den Arbeiten zum Bairischen und Fränkischen bereits der dritte in der vom Verlag C. H. Beck herausgegebenen Reihe der „Dialektbücher“, weitere waren bei Erscheinen in Vorbereitung. Damit liegt der Verlag ganz in dem Trend, der sich nun schon seit spätestens Ende der siebziger Jahre immer deutlicher abzeichnet: die Rückbesinnung auf tradierte Werte, die Hinwendung zur Religion, Brauchtumpflege, kurz – ein in seiner Form völlig neuartiges Heimatbewußtsein. Kaum ein Dorf, das etwas auf sich hält, hat nicht wenigstens eine sogenannte „Heimatstube“, Altstädte wurden und werden aufwendig saniert, längst vergessene Bräuche wie Osterfeuersingen und Maibaumtanz erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Daß dabei der Sprache, d. h. der Pflege regionaler Dialektformen, eine besondere Bedeutung zukommt, darf nicht überraschen, schließlich wies schon 1923 der Anthropologe Malinowski darauf hin, daß Sprache eine Form des menschlichen Handelns sei. Demzufolge ist der Gebrauch der regionalen Dialektform gleichzeitig Hinweis auf die Identifikation des Sprechers mit seiner Heimatregion.

Mit diesen Überlegungen sieht auch der Verfasser seine Arbeit gerechtfertigt. In seinem Vorwort richtet er sich *nicht nur* [an den] *Sprachwissenschaftler, Volkskundler, Historiker und Lehrer, sondern auch* [an den] *Touristen, [. . .] Zugezogenen, den Alt- und den Neuhessen, den Journalisten und den Kulturschaffenden, kurz alle [. . .], die an den hessischen Mundarten interessiert sind [. . .], mit dem Ziel: Der suchende und der interessierte Leser, auch der Fachkollege sollen schon jetzt Antworten auf ihre Fragen nach dem Stand unseres Wissens über die hessischen Mundarten bekommen* (S. 13).

Mit dieser Maßgabe erhebt der Autor einen hohen Anspruch. Ein derartig heterogener Leserkreis, wie er offensichtlich anvisiert wird, kann von dem gewählten Zielrahmen kaum gleichmäßig umfaßt werden. Der Verfasser teilt seinen Leserkreis implizit in zwei Großkategorien ein, nämlich den „Fachmann“ und den „Laien“. Wenden wir uns zunächst der zweiten Gruppe zu.

Auf den Seiten 57 bis 98 wird eine „Kleine Grammatik der hessischen Mundarten“ geboten. In der Einleitung zu diesem Kapitel ist ganz richtig bemerkt, daß es ratsam sei, sich bei einer so uneinheitlichen Dialektregion wie Hessen auf wichtigste Sachverhalte zu beschränken. Daß dabei aus linguistischer Sicht durchaus systematisch und dabei exemplarisch vorgegangen wird, soll nicht bestritten werden. (Beispielsweise wird den morphologischen und syntaktischen Phänomenen annähernd der gleiche Stellenwert beigemessen wie den phonologischen, was für die Dialektforschung nicht immer selbstverständlich war.) Trotzdem ist sehr stark zu befürchten, daß den „interessierten Laien“ nach 20 Seiten anstrengender Lektüre von Einzelbeispielen (anstrengend deshalb, weil in Lautschrift umschrieben) erschöpft der Mut zum Weiterlesen verläßt. Und das wäre schade, denn danach erst wird es interessant.

Im dritten Teil beschäftigt sich der Autor nämlich mit den eigentlichen soziolinguistischen Fragestellungen wie Gebrauch und Prestige des Dialektes bei den einzelnen Sprechergruppen. Diese Problematik sollte auch für den „Fachmann“ von besonderem Interesse sein, erwartet er doch hier tatsächlich den derzeitigen Stand der Dialektforschung, eben angewandt auf den hessischen Sprachraum. Sicherlich nicht erwartet er die völlig unkritische Übernahme von Forschungsmethoden und Theorien der frühen 70er Jahre, als man mit soziolinguistischen Fragestellungen eher versuchte zu politisieren, gar zu provozieren, anstatt darüber nachzudenken, wie man Hypothesen anhand konkreter und repräsentativer Daten untermauern könnte.

Bereits 1980 prägte Linguist R. A. Hudson den Begriff des ‚*armchair*‘-*approach*, die sog. „Lehnstuhlmethode“, die er zwar bis zu einem gewissen Grad als nützlich für die Aufstellung von Theorien, jedoch als nicht ausreichend für die Beweisführung hält. Qualitative Studie von Sprache muß immer einhergehen mit der quantitativen Studie. Die quantitativen Untersuchungen, die uns hier vorgestellt werden, stützen in keiner Weise die aufgestellten Hypothesen. Weder erfahren wir etwas über die absoluten Sprecherzahlen (Frage der Repräsentativität), die Methode der Befragung (Ausnahme: Befragung durch Lehrer im Rahmen des Unterrichts), noch darüber, welche Einzelphänomene oder, um endlich den entsprechenden Fachterminus einzuführen, der im gesamten Werk nicht einmal genannt wird, welche linguistischen Variablen überhaupt mit der Befragung untersucht werden sollten.

Das Problem der Repräsentativität bedarf keiner weiteren Erläuterung, 5% können eben nur 2 Sprecher, aber auch 20 oder 200 sein. Wichtiger dagegen die Methode der Befragung. Unbestritten dürfte es sein, daß ein Sprecher im Dialog mit Fremden, der womöglich Tonbandaufzeichnungen vornimmt (auch darüber erfahren wir nichts), anders reagiert (und spricht) als unter Vertrauten. Ebenfalls ist wichtig, in welcher Form die Befragung vorgenommen wurde – informelle Gespräche, Vorlesenlassen einer Wörterliste oder nur die Frage, ob überhaupt Dialekt gesprochen wird. Die letztere Variante, die der Autor ebenfalls in seine Betrachtung einbezieht – nämlich Befragung durch den Lehrer – ist besonders gefährlich. Zum einen ist der Lehrer nicht unbedingt Vertrauensperson, vielleicht befürchtet der Schüler eine Benachteiligung, wenn er zugibt, (zu Hause) Dialekt zu sprechen. Zum anderen ist es keinesfalls sicher, daß der Befragte auch tatsächlich so spricht, wie er es glaubt. Dies ist übrigens ein Grundsatzproblem der Linguistik und Hauptkritikpunkt an der „Lehnstuhlmethod“.

Das dritte Problem, nämlich der linguistischen Variablen, leitet bereits über zu einem weiteren Kritikpunkt, nämlich der sprachwissenschaftlichen Terminologie. Zum Problem der Variablen bleibt zu bemerken, daß es sich empfiehlt, die Zahl der untersuchten Variablen möglichst gering zu halten, um die einzelnen Varianten und somit einen möglichst exakten Verlauf von Isoglossen festzustellen, aber auch, um einen plausiblen Bezug zwischen linguistischen und sozialen Variablen herstellen zu können. Über die Methoden der herangezogenen Untersuchungen erfahren wir nichts.

Zum Schluß soll nur noch kurz auf die verwendete Terminologie eingegangen werden. Daß gewisse Standardbegriffe der Soziolinguistik wie „Variable“ und „Varianten“ nicht verwendet werden (mit Erläuterungen für den „Laien“, wie dies ja auch mit dem Begriff „Isoglosse“ getan wird), ist bereits angesprochen worden. Wichtiger ist jedoch eine grundsätzliche Definitionsfrage. Der Verfasser hat sich bei der Bezeichnung der regionalen Sprachform für den Begriff „Dialekt“ entschieden. Dies ist zwar legitim, bringt ihn jedoch bei der Abgrenzung zu Fachsprachen und Soziolekt in Schwierigkeiten. Dann hätte er jedoch deutlich trennen müssen zwischen Regionaldialekt und Soziolekt. Gerade die von ihm exemplarisch zitierten Entlehnungen aus dem Jiddischen wie „koscher“, „Schlamassel“, „Maloche“ etc. sind keineswegs kennzeichnend für den Regionaldialekt, sondern für den Soziolekt. Auch bei den Fachsprachen ist die Abgrenzung zum Regionaldialekt problematisch. Hätte sich der Autor für den Begriff der „Varietät“ entschieden, so wäre eine Gliederung nach der Varietät in Abhängigkeit vom Sprecher (dies umfaßt alle persönlichen Sprechermerkmale wie regionale Herkunft, Bildung, ausgeübter Beruf etc.) und der Varietät in Abhängigkeit von der Situation (Formalitätsgrad, Gesprächsteilnehmer, Sprachverwendung im Rahmen einer ausgeübten Tätigkeit = Fachsprache etc.) möglich gewesen. Daß dabei Interdependenzen bestehen, steht außer Zweifel.

Der Stand der soziolinguistischen Forschung, bei der die Dialektforschung einen wichtigen Raum einnimmt, ist weiter. Diese dem interessierten Laien näherzubringen und dabei Bezug auf seine Heimatregion zu nehmen, bleibt weiterhin eine lohnenswerte Aufgabe.

*Christine Swoboda-Körner*

Schanze, Rosemarie: Sprache und Gesellschaft in Frankfurt am Main. Studien zum Frankfurter Wörterbuch. Frankfurt/M.: Verlag Waldemar Kramer 1988, 149 S.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts sammelte der Gymnasialprofessor Johann Joseph Oppel jahrzehntelang mit nimmermüdem Eifer Redewendungen, Sätze und Gespräche in Frankfurter Mundart für ein wissenschaftliches Werk über diesen Dialekt, das er herauszugeben beabsichtigte. Er kam nicht mehr dazu, doch sind seine Sammlungen heute eine unschätzbare Quelle zur Sprachgeschichte der Stadt.

Die einmal begonnene Arbeit setzte von 1932 bis etwa 1942 Hans Ludwig Rauh erfolgreich fort, wengleich für ihn andere Gesichtspunkte als die seines Vorgängers wichtig wurden. Denn zeichnete Oppel in erster Linie die in Frankfurt zu seiner Zeit tatsächlich gesprochene Sprache auf, so ging es Rauh mehr um eine möglichst vollständige Erfassung des mundartlichen Wortschatzes überhaupt. Sein lexikographischer Ansatz und die von ihm geleistete Verzettelung der hinterlassenen Manuskripte Oppels schufen erst die Voraussetzungen dafür, daß seit 1968 das Frankfurter Wörterbuch endlich erscheinen und mit der 18. Lieferung 1985 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.



Rosemarie Schanzes grundlegende Studie über den Zusammenhang zwischen Sprache und Gesellschaft fußt auf den ersten sieben Lieferungen dieser bisher umfangreichsten Sammlung einer Stadtsprache im deutschsprachigen Raum. Ihre Arbeit lag zwar schon 1977/78 abgeschlossen vor, doch konnte sie erst jetzt in den „Studien zur Frankfurter Geschichte“ als Band 21 erscheinen, was um so begrüßenswerter ist, als es vergleichbare Untersuchungen zum Frankfurter Wörterbuch bislang sonst nicht gibt.

Die klar gegliederte Publikation beschäftigt sich in einem ersten Teil mit Forschungsproblemen, die daraus entstanden, daß Oppel und Rauh ganz unterschiedliche Ansatzpunkte für ihre Sammeltätigkeit entwickelt hatten. Oppel war Anhänger der von Jakob Grimm und seinen zeitgenössischen Mitstreitern entwickelten Sprach- und Grammatiktheorie gewesen, nach der zwischen Grammatik und Wortschatz kein grundlegender Unterschied besteht, und hatte sich dementsprechend besonders um die Erfassung der Mundart in ihrem gesprochenen Zusammenhang bemüht. Rauh dagegen ging es vor allem um die Phonetik der Frankfurter Stadtsprache und um die Eingrenzung des Gebietes, in dem sie tatsächlich lebendig war. Für den soziokulturellen Wert der von Oppel gesammelten Sprachbelege entwickelte Rauh dagegen von seinem Forschungsansatz aus wenig Verständnis.

Hier aber setzt gerade Rosemarie Schanzes Interesse und Bemühen ein. In einem zweiten Teil ihres Buches mit der bezeichnenden Überschrift „Die Stadt als sprachlicher und sozialer Raum“ untersucht sie die überlieferten Quellentexte unter dem Gesichtspunkt, wie weit gruppeneigene Fragestellungen mit ihrer Hilfe beantwortet werden können. Ob es sich um Hebraismen handelt oder um die Übernahme französischer Ausdrücke, um Ergebnisse einer gewissen Sprachbequemlichkeit der Frankfurter oder um ihr Verhältnis zum Geld, dem im Wörterbuch nicht weniger als vier Druckseiten gewidmet sind: Diese und andere Besonderheiten der untersuchten Stadtmundart werden anhand eindeutiger Belege in je eigenen Kapiteln abgehandelt und dem Leser verdeutlicht. Nachweisbare Spuren hinterließen ebenfalls die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts und der von ihr ausgelöste soziale Wandel in der großen Stadt. Auch er fand seinen Niederschlag in ganz bestimmten Ausdrücken und Gesprächen, die Oppel aufzeichnete und die Autorin für den modernen Menschen interpretierte.

Ein eigenes, letztes Kapitel blieb dem familial-nachbarlichen Bereich vorbehalten. Er bringt insofern nichts grundlegend Neues, als die Rolle der Frau und ihre Stellung in der Gesellschaft des vergangenen Jahrhunderts ganz allgemein bekannt ist. Nicht umsonst waren die preußische Königin Luise und ihr Familienleben lange Zeit für bürgerliche Familien das Frauenvorbild schlechthin. Die drei bekannten K (Küche – Kinder – Kirche), auf die R. Schanze hinweist (S. 116), müssen allerdings auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß einer kleinbürgerlichen Frau und Mutter noch vor nicht allzulanger Zeit keines der vielen Haushaltshilfsmittel zur Verfügung stand, die uns heute so selbstverständlich sind. Die Technisierung des Haushalts ist es, die es der Frau von heute erlaubt, an Dinge zu denken, von denen ihre Vorgängerinnen nicht einmal träumen konnten. Immerhin: Oppels Aufzeichnungen bestätigen, daß die Frankfurter damals die Rolle der Frau genauso sahen, wie sie auch anderswo in diesen Jahrzehnten gesehen und von den Frauen vorausgesetzt und angenommen wurde.

Ähnliches läßt sich von den in der Sprache ausgedrückten Erwartungen für die Erziehung der Kinder sagen. Es gab für sie eine Fülle von Koseworten, vor allem für die Kleinkinder, die ganz natürlicherweise ob ihrer Hilflosigkeit zu allen Zeiten im Mittelpunkt des Familieninteresses standen und noch immer stehen. Daß der Mutter bei dem kindlichen Sozialisationsvorgang die prägende Rolle zufiel, wird an mehreren Dialektbeispielen eindrücklich gezeigt, kann aber sicher niemanden verwundern, da sich daran bis heute nicht allzuviel geändert hat.

Das Buch ist trotz dieser kleinen Anmerkungen durchaus lesenswert und eröffnet dem Frankfurter wie dem nicht in dieser Stadt wohnenden Freund deutscher Volkssprachen einen tiefen Einblick in eine Mundart, die so, wie sie hier dokumentiert ist, im Zeitalter der Massenmedien und des Fernsehens unterzugehen droht.

*Waldemar Zillinger*

Fechner, Paul: Eine Flurnamen-Sammlung von Witzenhausen und seinen 16 Stadtteilen. Schriften des Werratalvereins Witzenhausen, Heft 20, 1989, 101 S., zahlr. Abb. u. Ktn. i. T.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält alle im Gebiet Witzenhausens und seiner 16 Stadtteile Albshausen, Berlepsch-Ellerode, Bickershausen, Dohrenbach, Ellingerode, Erm-schwerd, Gertenbach, Hubenrode, Hundelshausen, Kleinalmerode, Neuseesen, Roßbach, Unterrieden, Wendershausen, Werleshausen und Ziegenhagen überlieferten Flurnamen, die von Paul Fechner und zahlreichen ortskundigen Heimatfreunden zusammengetragen worden sind. Die Flurnamen der 17 Gemarkungen/Gemeinden sind in alphabetischen und numeri-

schen Listen erfaßt, wodurch die Suche merklich erleichtert wird. Zu allen Gemeinden sind topographische Karten angefertigt worden, in denen die Lage der jeweiligen Flur numerisch vermerkt ist. Ergänzt werden diese Zusammenstellungen durch Straßenverzeichnisse der entsprechenden Orte, da zahlreiche Flurnamen in Straßennamen aufgegangen sind. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf das Sammeln und die kartographische Zuordnung der Flurnamen. Sie verzichtet bewußt auf eine etymologische und/oder historische Erklärung des Materials, die einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Mit diesem Unternehmen ist der Erkenntnis Rechnung getragen worden, daß die Flurnamenforschung ein wichtiges Gebiet der Heimatgeschichte ist, das darüber hinaus große Bedeutung für volkskundliche, sprachliche, historische und geographische Untersuchungen besitzt. Enger als die amtliche Schreibweise der Städte und Gemeinden sind die Flurnamen der mundartlichen Aussprache verhaftet, deren Kenntnis mehr und mehr verschwindet. Angesichts des Verlorengehens vieler alter Bezeichnungen von Wiesen, Feldern, Waldstücken, Gewässern und Wegen als Folge von Gebietsreform, Flurbereinigung und Bebauung erfüllt die hier angezeigte Flurnamensammlung die wichtige Aufgabe der Spurensicherung. Sprachforscher und Historiker werden sicherlich dieser beeindruckenden Zusammenstellung von rund 2000 Namen ihre Anerkennung nicht versagen. Andere Gemeinden sollten dem Beispiel Witzenhausens folgen und die Flurnamen ihrer Gemarkungen gleichfalls erfassen. Auf diese Weise würde der Forschung umfangreiches Namenmaterial zur Verfügung gestellt, aus dem weiterführende Erkenntnisse zur Siedlungsgeschichte des Hessenlands gewonnen werden könnten.

Stefan Hartmann

### Minderheiten / Judaica

Gidal, Nachum Til: Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH 1988, 440 S., 974 Abb. (Leinen: ISBN 3-570-07690-3; auch in Broschur erhältlich).

„Deutschland mein Vaterland, Judentum mein Erbe“ ist der Abschnitt des hier anzuzeigenden Bild-Bandes betitelt, der sich dem Kaiserreich zuwendet. So beschreibt das Zitat die zu allen Zeiten belegbare Zwiespältigkeit jüdischer Geschichtserfahrung in und mit Deutschland.

In einem Prolog und vier Hauptkapiteln mit insgesamt 143 thematischen Stichworten von „Die Anfänge der Diaspora“ bis zu „1933“ und „Erklärungen von Leo Baeck und Albert Einstein“ hat Professor Dr. Nachum Til Gidal seine „Bildgeschichte der Juden in Deutschland“ gegliedert. Eine historische „Einführung“ findet sich vorangestellt.

Anstoß zu dieser Bilddokumentation war ihm, dem 1909 geborenen Münchner Juden litauischer Abstammung, die während seiner Lehrtätigkeit in den USA 1955–1958 gewonnene Erkenntnis, daß es *kaum Bildmaterial aus der Hand von Juden zu ihrer eigenen Geschichte* gab. Was immer der Grund für das Fehlen einer visuellen Dokumentation war – ob orthodoxe Gebots-treue oder, entgegengesetzt, der Wunsch nach Emanzipation und Assimilation –, Gidal begann damals mit der Sammlung von Bildbeispielen zur Geschichte seiner Glaubensgemeinschaft. Mit jedem Holzschnitt, Kupfer- oder Stahlstich, Photo, jedem Erlaß, Manuskript oder Druckwerk spürte er ein wenig mehr *den eigenen Wurzeln nach* und konnte schließlich mit der Vorlage dieses 974 Bildbelege umfassenden Bandes das *Lebenswerk* zum Abschluß bringen, *ausgerechnet den Deutschen die Juden zu erklären*, wie Marion Gräfin Dönhoff in einem Geleitwort für den ihr aus Studienzeiten vertrauten Gidal vermerkt.

Der Verfasser, der durchschnittlich vier bis fünf Abbildungen pro Doppelseite anbietet, erfaßt mit seinen über 140 Unterkapiteln alle wichtigen Aspekte des religiösen und sozialen Lebens, aber auch des kulturellen und nationalen Engagements über zwei Jahrtausende hinweg, soweit sie im Bild festgehalten sind. Gidal schildert die Zeiten der brutalen Verfolgungen, der Unterdrückung und den politischen Antisemitismus; er diskutiert schonungslos und selbstkritisch Elemente der inneren Zersetzung des Judentums ebenso wie die zu verschiedenen Zeiten verschieden begründeten Konversionen, und er belegt in immer neuen Ansätzen, wie sehr gerade die Geschichte der Juden in Deutschland zugleich eine Geschichte der deutschen Kultur und des Anteils jüdischer Bürger daran ist.

Der Band ist eine in Ausstattung und Druckqualität hervorragende Dokumentation, deren sinnvoll und wissenschaftlich exakt kommentierte Bilderfülle sie fast zu einem „Katalog“ des überhaupt Vorhandenen macht. Für historische Museen und insbesondere für jene mit Judaica-Sammlungen ist dieser Band absolut unverzichtbar.

Helmut Burmeister

Lohmann, Dagmar und Clemens: Das Schicksal der jüdischen Gemeinde in Fritzlar 1933–1945. Die Pogromnacht 1938 (Geschichtsverein Fritzlar, Beiträge zur Stadtgeschichte, Nr. 5), Fritzlar 1988, 104 S., zahlr. Abb. und Dokumente.

Das anspruchsvolle Heft, das der Fritzlarer Geschichtsverein aus Anlaß des 50. Jahrestages des Novemberpogroms herausbrachte, bemüht sich, die sich ständig verschlimmernde Lage der Juden in Fritzlar seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft zu dokumentieren. Die Ereignisse und die Ergebnisse der im lokalen Rahmen spürbar werdenden Verfolgung dieser Minderheit werden bis hin zu Deportation und Vernichtung nachgezeichnet. Ausgehend von einem kurzen Blick auf die Synagoge, die im November 1938 wie andernorts zunächst im Zentrum der Pogromereignisse gestanden hat, dann aber doch nicht niedergebrannt wurde, beschreiben die Vf. in chronologischer Abfolge allerdings mehr die Reaktionen der jüdischen Familien, vor allem ihre sukzessive Abwanderung aus der Stadt, als die unmittelbaren, sie tref-fenden diskriminierenden Aktionen der Nationalsozialisten.

Die Ausführungen bleiben dort, wo man gern mehr von den inneren Strukturen des NS-Apparats in der Stadt selbst gewußt hätte, dort wo die Nennung der Namen von Amtsträgern und verantwortlichen Akteuren angebracht gewesen wäre, zurückhaltend und blaß. Die zahl-reichen Anonymisierungen sind kaum zu rechtfertigen. Gern hätte man auch mehr über die politischen Strukturen am Vorabend der Machtergreifung gehört. Bemerkenswert ist immerhin, daß 1929 eine jüdische Liste einen Abgeordneten in das Stadtparlament entsenden konnte. Die Schilderung der Pogromnacht, die auch die Ereignisse in den heutigen Fritzlarer Ortsteilen Ungedanken und Züschen einbeziehen, fallen insgesamt zu knapp und wenig fundiert aus. Ob die „schweren Ausschreitungen“ tatsächlich lediglich „von außen, unter Mithilfe der hiesigen NSDAP-Ortsgruppe und ihrer Untergliederungen begangen worden“ sind (S. 26), hätte deutlicher herausgearbeitet werden müssen.

Die sprachlich zuweilen recht unbeholfen wirkende Arbeit leidet unter schiefen Formulierungen (z. B. S. 25: „Die Hetze der NS-Propaganda [ . . . ] hatte zahllose Parteimitglieder der NSDAP zu vollkommenen Judenfeinden werden lassen.“ Hierin sei die „Ursache“ für die frühen Pogromereignisse zu sehen.). Manche der allzu allgemeinen Ausführungen, so z. B. über die Konzentrationslager, hätten die Vf. sich besser sparen sollen. Warum gleich 10 (!) Kenn-kartenanträge örtlicher Juden als Abbildungen geboten werden, wo doch einer als Beispiel für diese Quelle genügt hätte, wird nicht klar. Von den 16 unkommentiert dargebotenen Abbildungen von Dokumenten am Ende des Bändchens wird kein Quellennachweis gegeben. Wertvoll sind die im Anhang zusammengestellten Namenslisten, mit deren Hilfe die Schicksale der Fritzlarer Juden nachvollzogen werden können.

*Herbert Reyer*

Bott, Gerhard (Hrsg.): Paul Eliasberg. Radierungen. Katalog zur Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg vom 24. 9. – 30. 10. 1988, Nürnberg 1988.

Um das rechte Maß der Präsentation eines ernsthaften und stillen Künstlers war man im Germanischen Nationalmuseum bei der Einzelausstellung und dem dazugehörigen Katalog bemüht. Die gelungene kleine Auswahl vermag aber mehr vom Denken und Wirken des Paul Eliasberg zu verdeutlichen, als es ein großer Gesamtüberblick hätte leisten können.

Paul Eliasberg (1907–1983) mußte als staatenloser Jude schon 1926 Deutschland verlassen und lebte dann in Frankreich, wo er aber in den Kriegsjahren wieder von den Deutschen verfolgt wurde.

Die druckgrafische Technik der Radierung stellte für ihn eine besondere Herausforderung dar; ständig rang er um Modifizierungen, um den gewünschten Ausdrucksgrad zu erreichen. Der Katalog enthält hochwertige Abbildungen seiner Blätter, in denen er sich auf teilweise sehr hohem Abstraktionsniveau der Radiertechnik bedient, um Strukturen sichtbar zu machen – Strukturen, die sowohl die Natur als auch die Menschenhand geformt hat, die beginnen, sich zu verselbständigen, die dem Betrachter die Augen öffnen als Sinnbilder für Lebens-zusammenhänge.

Obwohl Eliasberg die menschliche Gestalt fast vollständig aus seinen Darstellungen ausklammert, sind es tiefgehende Reflexionen unserer Existenz und unserer Bestimmung. Dies in dem Katalog feinfühlig offenzulegen, ohne gleichzeitig den Betrachter mit der schwierigen Materie zu überfordern, darin besteht das besondere Verdienst der Herausgeber.

*Susanne Schmidt*

von Pezold, Johann Dietrich: Judenverfolgung in Münden 1933–1945. Münden: Stadt Münden 1988, 2. überarb. und erw. Aufl., 72 S., 5,- DM.

Zum 50. Geburtstag der sog. „Reichskristallnacht“ liegt jetzt der o. a. Band in zweiter, überarbeiteter und ergänzter Auflage vor.

Einem kurzen historischen Überblick (S. 7–14), der die Situation in der Drei-Flüsse-Stadt in Beziehung setzt zu überörtlichen Abläufen und Ereignissen, folgt eine, nur im Einzelfall knapp kommentierte Edition von 51 meist im Archiv der Stadt Hann.-Münden verwahrten Dokumenten (Aktenstücke, Erlasse usf.). Einige Lageskizzen, Wohn- und Tatortphotos sowie Bilder der Synagoge ergänzen das Material, dessen – zumeist erschütternde – Eindeutigkeit als Zeugnis staatlich gesteuerter und kommunal verwalteter Unmenschlichkeit ohnehin kaum der weiteren Erläuterung bedarf. Die zum Teil im Abdruck, zum Teil als Faksimile publizierten Unterlagen spiegeln dabei Schritt für Schritt beispielhaft am Fall Mündens die Geschehnisse, wie sie damals im gesamten Reich zu beobachten waren, wider: *Auch in Münden offenbart die Verfolgung der jüdischen Mitbürger am 9. November 1938 die ganze Brutalität der nationalsozialistischen Judenpolitik. Das Unrecht, das in dieser Nacht Mündener Bürger jüdischen Mitbürgern angetan haben, steht stellvertretend für das Geschehen in allen großen Städten des damaligen Deutschen Reich, und auch das Schweigen, mit dem die Bevölkerung dieses Unrecht hingenommen hat* (so Bürgermeister A. Fiege und Stadtdirektor K.-W. Lange in ihrem Vorwort). Stadtarchivar Dr. Johann Dietrich von Pezold hat das Verdienst, die betreffende Zusammenstellung erarbeitet und die Schicksale Mündener Bürger dem Vergessenwerden entrissen zu haben.

Es gilt gerade in den kleinen überschaubaren Räumen unserer Gemeinden mit ihrer individuell-persönlichen Begegnungsmöglichkeit mit „Geschichte“ jenes vielzitierte Talmudwort, nach dem das Geheimnis jeder Versöhnung in der Erinnerung liegt. Pezold hat für Münden diese Voraussetzung geschaffen.

*Helmut Burmeister*

Geschichte der Jüdischen Gemeinde Schenklengsfeld, Hrsg.: Christlich-Jüdischer Arbeitskreis Schenklengsfeld, Red.: Karl Honikel, Hartmut Käberich, Hans Löwenberg, Dietmar Preiß, Waldemar Zillinger, Schenklengsfeld 1988. 282 S., zahlr. Abb.

Fünfzig Jahre nach den Ereignissen der Pogromnacht vom November 1938 legen die Mitglieder eines christlich-jüdischen Arbeitskreises einen beachtlichen Sammelband zur Geschichte der Juden in der osthessischen Gemeinde Schenklengsfeld vor. Der Anteil der Juden in der Gemeinde war außerordentlich hoch und betrug bei der Volkszählung des Jahres 1925 noch immer nahezu 13 Prozent, ein Sachverhalt, der eine intensive Bearbeitung des Themas allemal rechtfertigte. In mehreren Einzelbeiträgen werden die historische Entwicklung der jüdischen Gemeinde von den Anfängen bis zu ihrer Vernichtung unter dem Nationalsozialismus und eine Reihe von Einzelaspekten jüdischen Lebens in Schenklengsfeld behandelt.

Den Kern des Buches bilden drei breit angelegte, chronologisch vorgehende Darstellungen, deren erste aus der Feder von Waldemar Zillinger (Zur Siedlungsgeschichte der Juden in Schenklengsfeld, S. 10–59) die Zeit bis zum Beginn der napoleonischen Herrschaft umfaßt. Vf. gelangt dabei in seinen auf der intensiven Auswertung der archäologischen Quellen beruhenden Ergebnissen über die bisherigen Kenntnisse, wie wir sie Arnbergs lexikographisch angelegtem Werk<sup>1</sup> entnehmen können, weit hinaus. Er kann die erste jüdische Familie bereits für das Jahr 1494 nachweisen. Leitfaden seiner Arbeit ist die Chronologie, ohne dabei auf die Darstellung von Einzelheiten zu verzichten, die interessante Einblicke in die unmittelbare Lebenssituation eröffnen. Es gelingt ihm, ein anschauliches Bild insbesondere von der sich wandelnden rechtlichen Situation der Juden zu zeichnen, die sich im Landecker Amt von den sonst in Hessen geltenden Bedingungen unterschied. Außerdem erfährt man zahlreiche Einzelheiten über ihre steuerlichen Belastungen und ihre wegen der Auseinandersetzungen mit den Hersfelder Zünften im 18. Jahrhundert gefährdeten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen.

Ähnlich unternimmt es auch Karl Honikel in seinem sich zeitlich anschließenden und zugleich umfänglichsten Beitrag des Bandes, der bis zum Ende der Weimarer Republik reicht (S. 60–139), ausgehend von der Rechtsstellung der Juden im 19. Jahrhundert vor allem die wirtschaftlich-soziale Lage der Juden am Ort zu beleuchten. Wertvolle Quellenauszüge, Statistiken und Aufstellungen ermöglichen Einblicke in die innere Struktur der jüdischen Gemeinde. Gut ausgewählte Abbildungen unterstützen die Aussagen in den Abschnitten über Synagoge, Schulwesen und den jüdischen Friedhof Schenklengsfelds. Der dritte Beitrag – ebenfalls aus der Feder von Karl Honikel – befaßt sich mit dem Ende der Gemeinde unter der nationalsozia-

listischen Herrschaft (S. 201–250). Eindrucksvoll und durch die ausgiebige Verwendung einschlägiger Quellen – teils als ausführliche Zitate im Text, teils in Form von Abbildungen – schildert Vf. die zunehmende Entrechtung der Juden in Deutschland mit ihren lokalen Auswirkungen bis hin zur Deportation und Vernichtung. Honikel kann dabei als Quellen auch mehrere Aussagen von Zeitzeugen heranziehen. Gern hätte man allerdings mehr über die örtlichen politischen Verhältnisse erfahren. Warum die Namen des Bürgermeisters und des NSDAP-Ortsgruppenleiters und anderer Funktionsträger anonymisiert und selbst in abgebildeten Zeitungsartikeln und Dokumenten nachträglich getilgt wurden, bleibt unverständlich (vgl. z. B. S. 211, 215, 217, 223, 238). Am Ende der Ausführungen steht eine – freilich noch unvollständige – Zusammenstellung der jüdischen Opfer der NS-Herrschaft. Kurzbiographien der um 1930 am Ort lebenden Familien von K. Honikel und H. Löwenberg (S. 251–268) geben als wertvolle Ergänzung zum eben genannten Aufsatz Auskunft über Familiendaten und Lebensschicksale der Juden. Ein Ortsplan verzeichnet den damaligen Hausbesitz der jüdischen Familien.

Hervorzuheben seien schließlich noch drei kleinere Beiträge, die Einzelaspekte des jüdischen Lebens näher beleuchten: Die – bereits bei Monika Richarz<sup>2</sup> gedruckten – Jugenderinnerungen des in Schenklingfeld geborenen und aufgewachsenen S. Spiro, der 1938 Deutschland verlassen konnte, sind ein eindrucklicher Spiegel der zwiespältigen Lebenswelt, mit der der orthodox erzogene junge Jude zu Beginn des 20. Jahrhunderts inmitten einer überwiegend antisemitischen Umgebung konfrontiert war (S. 139–151). Der Wiederabdruck einer kleinen Abhandlung von K. Honikel von 1984 beschäftigt sich mit einer von einem jüdischen Ehepaar errichteten Stiftung für arme christliche wie jüdische Schulkinder (S. 153–159); H. und M. Löwenberg beschreiben einfühlsam und kenntnisreich und optisch unterstützt durch Abbildungen von Kultgegenständen „Religiöses Brauchtum in der jüdischen Gemeinde Schenklingfeld“ (S. 160–200).

Begrüßenswert ist die am Ende des Bandes vorgenommene Zusammenstellung der jüdischen Grabsteine, die mit Hilfe eines beigegebenen Lageplans des Friedhofes mühelos lokalisiert werden können. – Alles in allem: Eine gut durchdachte und gelungene Publikation, die kaum Wünsche offenläßt und unsere Kenntnisse über die recht zahlreichen kleineren jüdischen Gemeinden in Hessen um einen weiteren wichtigen Beitrag vermehrt. *Herbert Reyer*

1 Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn, Bd. 2, Frankfurt 1971, S. 268 ff.

2 Jüdisches Leben in Deutschland, hrsg. v. Monika Richarz, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 137–147.

Drummer, Heike: Findbuch zum Bestand Niederländische Gemeinde Augsburgischer Confession 1585–1985. Vorwort von Wolfgang Klötzer. Hrsg. vom Stadtarchiv Amt für Wissenschaft und Kunst der Stadt Frankfurt, Frankfurt 1988 (Mitteilungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv, 9).

Das vorliegende Findbuch weist auf die Geschichte einer kleinen, aber für die Geschichte der Stadt Frankfurt bedeutenden Personengruppe hin.

Die „Niederländische Gemeinde Augsburgischer Confession“ (NGAC) steht in der Tradition der lutherischen Gemeinde in Antwerpen, deren Mitglieder infolge des Freiheitskampfes der Niederlande gegen Spanien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre Heimat verlassen mußten und in Frankfurt Aufnahme fanden.

Übereinstimmung auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses, wirtschaftlicher Erfolg und soziales Engagement förderten die Integration der Glaubensflüchtlinge.

Seit dem Zusammenschluß der *fremden Augsburgischer Konfessionsverwandten* am 31. Mai 1585 erlebte die heute noch ca. 300 Mitglieder umfassende Gemeinde zahlreiche Veränderungen. Mit der Statutenänderung von 1876 nahm sie immer mehr den Charakter einer auf die caritative Versorgung ihrer eigenen Mitglieder ausgerichteten Privatgesellschaft evangelisch-lutherischer Glaubensbrüder an.

Die Emigranten beeinflussten in vielfältiger Weise die Entwicklung der Stadt. Hervorzuheben sind hierbei ihre Aktivitäten auf wirtschaftlichem Gebiet und ihr Beitrag für das Wohlfahrtswesen.

Die qualifizierten Handwerker, Kaufleute, Händler oder Bankiers gaben den Textil-, Juwelen- und Edelmetallindustrien ebenso Impulse wie sie zur Förderung Frankfurts als Finanzmetropole beitrugen. So waren an der Gründung der Frankfurter Börse (1585) auch niederländische Kaufleute beteiligt.

Die Errichtung eines Almosenkastens, der überwiegend aus Kollektengeldern und Stiftungen wohlhabender Gemeindemitglieder finanziert wurde, schuf die materielle Voraussetzung für eine umfangreiche caritative Tätigkeit der Gemeinde, die nicht nur auf Angehörige und verfolgte Glaubensbrüder (Salzburger Glaubensflüchtlinge) beschränkt blieb, sondern sich auch auf die Unterstützung verarmter Teile der Frankfurter Stadtbevölkerung erstreckte.

Als ein herausragendes und durch die Archivalien gut dokumentiertes Beispiel für wohltätiges Engagement kann die Errichtung eines Waisenhauses zur *Erziehung von hier verbürgerten, honneter, aber verarmter Eltern evangelisch lutherischer Religion, hinterlassener Waisen* (S. X) angesehen werden. Frau Schöff Magdalena Margaretha Andrae (geb. Burgk) hatte der Gemeinde im Jahre 1787 ihr Haus im Großen Hirschgraben für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Dem Stadtarchiv Frankfurt gelang es 1986, das bis zu diesem Zeitpunkt nicht angemessen betreute Archiv der NGAC als Depositum zu übernehmen. Damit konnte das Archiv in seinem Bemühen, über die Betreuung der Amtsregistraturen hinaus weitere Archivalien und Dokumente zu sichern, die für die Stadtgeschichte von Bedeutung sind, einen weiteren Erfolg verzeichnen, der durch das Entgegenkommen der Gemeinde ermöglicht wurde.

Amtsbücher, Urkunden, Korrespondenzen und Drucksachen von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum 20. Jahrhundert bilden den überwiegenden Teil des in sechs Sachgruppen gegliederten Bestandes, der von Heike Drummer sachkundig geordnet und aufgenommen wurde.

Die Statuten (ab 1585), Protokolle, Mitgliederverzeichnisse (Generalregister ab 1725), Rechnungen von Einnahmen und Ausgaben (seit 1599), Kapital- und Kassenbücher (1727-1955), Alumnenregister, Unterstützungsgesuche (ab 1618) und Verzeichnisse der Stipendien und Legate dokumentieren in unterschiedlicher Weise die innere Geschichte der Gemeinde (Verfassung, Mitgliederstruktur, Finanz- und Rechnungswesen) und ihrer wohltätigen Einrichtungen.

Kaufverträge (Immobilien) und Einsatzkapitalbelege (ab 1706) weisen auf die wirtschaftliche Bedeutung einzelner Gemeindemitglieder hin. Detaillierte Sach- und Personenindizes tragen wesentlich zur Erschließung des Bestandes und damit zur Arbeitserleichterung bei. Ein Bildanhang (acht Abbildungen) und eine knappe Bibliographie zum Thema der NGAC vervollständigen das vorzüglich gestaltete Findbuch.

Mit der Übernahme des Archivs der NGAC durch das Stadtarchiv Frankfurt und der Erstellung eines Findbuches wurde eine wichtige Voraussetzung für die intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Gemeinde und ihren Einfluß auf die Frankfurter Stadtgeschichte geschaffen.

*Michael Schmitt*

**Fremdsein - Minderheiten und Gruppen in Hessen.** Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung N.F. 23, 1988, hrsg. v. A. C. Bimmer und H. J. Dingeldein. Marburg: Jonas Verlag, 224 S., ISBN 3-922561-78-0.

Das überaus aktuelle Thema dieses Bandes „Fremdsein“ ist zugleich ein traditionelles der Volkskunde. Schwerpunkt der Untersuchung waren in den letzten 30 Jahren: „Nachkriegs-, Vertriebenen- und Flüchtlingsforschung“, „Gastarbeiterforschung“ sowie ethnische und kulturelle Minderheiten. Die in diesem Band vorliegenden Beiträge sind vorwiegend historisch orientiert - mit dem Anspruch, „exemplarisch“ ausgewählt zu sein. Nachdem dem Themenkreis „Juden in Hessen“ bereits 1979 ein Band gewidmet worden war, sind die nun ausgesuchten und in Einzelbeiträgen behandelten Gruppen:

- Tiroler Bauhandwerker nach dem 30jährigen Krieg (A. Höck)
- Hugenotten bei Usingen (W. Wagner)
- „Kammermohren“ in Kassel im 18. Jahrhundert (W. Schäfer)
- türkische Arbeitsemigranten in Stadtallendorf (G. Auernheimer)
- Fremde in Frankfurt/Main (G. Kryrieleis)
- Maurer in Momberg und ihre „Geheimsprache“ (H. J. Dingeldein)
- Zigeuner in Solms im 18. Jahrhundert (R. Gronemeyer / G. A. Rakelmann)
- ältere Menschen auf dem Lande (J. Langen / R. Schlichting)
- hessenstämmige Deutschsprachige in Ungarn.

Die Spannweite ist so groß; dennoch kann es hier nicht um den großen Überblick gehen. Vielmehr versuchen die Autoren der Artikel, durch Zusammensetzen kleinster Mosaiksteinchen mühsam Licht in dunkle Kapitel vergessener bzw. unterdrückter Minderheiten zu bringen. Nur allzu oft muß es dann - wie am Ende der Arbeit über die Zigeuner in Solms - heißen (nachdem ein wechsel- und leidvoller Lebensweg bis zum 18. Lebensjahr verfolgt wurde): „Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.“

Der – nicht nur vom Umfang her (46 Seiten, 223 Anmerkungen) – herausragende Beitrag ist jener von Wolfram Schäfer über die „Kammermohren“, „Mohren“-Tamboure und „Ost-Indiander“ des 18. Jahrhunderts in der Residenz Kassel. Erstmals wird hier eine historische, aus unserer Vorstellungswelt verschwundene Gruppe ausführlich behandelt. Dieser wichtige Beitrag zur Erforschung einer Minderheit in ihren Existenzbedingungen und Lebensformen ist faszinierend und ernüchternd zugleich: ernüchternd in der Erkenntnis, wie wenig sich letztlich feststellen läßt. Da gibt es positive Aspekte auf der einen Seite: Akzeptanz der Mohren; bescheidene, aber gesicherte soziale Position; Anpassung und Integration; dagegen stehen Negativaspekte auf der anderen: soziale Vereinsamung bis hin zum Suizid; Verweigerung der Verchristlichung und ihrer Folgen. Die Widersprüche sind aufgrund der Quellenlage, d. h. infolge eines Mangels an Dokumenten, kaum lösbar.

Wenn auch dieser überaus aufschlußreiche Beitrag die Phantasie des Lesers in vielerlei Hinsicht beflügeln mag, so ist es sicher gerade Schäfers Verdienst, den Leser immer wieder auf den nüchternen bis kümmerlichen Boden der Tatsachen zurückzuholen und der Mythenbildung entschieden entgegenzuwirken, etwa wenn er das Bild von der „Mohrenkolonie“ in Kassel-Wilhelmshöhe geraderückt bzw. auf eine Miniatur reduziert (statt der – wie noch 1985 in den Soemmering-Forschungen zu lesen – „Neger und Mohrinnen“, die angeblich dort lebten, waren es ganze drei Frauen, die nur für einige Wochen bzw. Monate im „Chinesenviertel“, der „laiterie“ des Weißensteiner Schlosses, arbeiteten); oder wenn er am Schluß, wo man gespannt auf sensationelle Enthüllungen über den Fortbestand der Mohren warten mag, knapp und desillusionierend feststellt, daß sich die Spuren dieser Menschen bereits im 19. Jahrhundert völlig verlieren.

223 höchst informative Anmerkungen belegen die akribische Arbeit, die der Verfasser geleistet hat, und ermöglichen es, den eigentlichen Text als spannenden Bericht „runterzulesen“. Bei dieser bestechend sorgfältigen Arbeitsweise ließen sich in Zukunft vielleicht doch die in ihrer Häufung recht ärgerlichen Rechtschreibungs- und Zeichensetzungsfehler vermeiden! (Beim 15. Fehler habe ich das Zählen eingestellt!)

Insgesamt ein höchst lesenswerter Band, in dessen Einführung auch ein wichtiger Hinweis auf eine verbleibende Arbeit gegeben wird: eine wissenschafts-ideologische Studie zum Verständnis des Begriffs „Fremdsein“.

*Veronika Gerhard*

## Personengeschichte

Lampert von Hersfeld: Das Leben des heiligen Lullus. Eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Michael Fleck. Bad Hersfeld: Ott Verlag 1986, 123 S., 12 sw. und 5 farbige Abb., 20,- DM.

Lullus steht im Schatten seines großen Lehrers Bonifatius und ist deshalb weniger bekannt. Der Geistliche verdient aber gerade in Hessen aufgrund seiner Verdienste Publizität, um die sich die vorliegende Schrift bemüht.

Der um 710 in Wessex Geborene und im Kloster Malmesbury Ausgebildete traf auf einer Pilgerreise nach Rom auf Bonifatius und wurde dessen Schüler als Benediktiner in Fritzlar. Ab 752 war Lul als Bischof tätig und seit 753 mit dem Mainzer Bistum belehnt. Besondere Verdienste erwarb sich der Geistliche als Gründer des Klosters Hersfeld.

Der vorliegende kleine Band bringt zum ersten Mal die von Lampert von Hersfeld verfaßte Lebens- und Wirkensgeschichte des heiligen Lullus in deutscher Übersetzung. Die von Michael Fleck präzise und in gut lesbarem Deutsch gebotene Übertragung nach dem von O. Holder-Egger 1894 (Neudruck 1956) edierten lateinischen Text bildet den Hauptteil der kleinen Arbeit.

Fleck führt seine Leser durch eine kenntnisreiche Einleitung in den Text ein. Besonders hilfreich bei der Lektüre ist der kurze Blick auf die Geschichte der Heiligenverehrung mit dem Übergang vom Märtyrer-Heiligen zum asketischen Bekenner. Ab Abschnitt 6 ff. setzt Fleck sich auch in einer kritischen Bewertung mit der Arbeit Lamperts auseinander; so wird der frühe Historiker selbst zum Gegenstand einer Betrachtung.

Vom besonders reichen Wissen des Bearbeiters zeugen seine Erläuterungen zum Text. Sie ordnen ein, ergänzen die Quellenlage zu Lamperts Darstellung und korrigieren die in seinem zwangsläufig geringeren Kenntnisstand begründeten Fehler. Anerkennung verdient auch die Bebilderung der Arbeit; alle Darstellungen sind ausführlich und sachlich kommentiert. Die allen historisch und kirchenhistorisch interessierten Lesern zu empfehlende Schrift schließt mit einem umfangreichen Literaturverzeichnis und einer informativen Zeitübersicht.

*Friedrich-Karl Baas*

Laub, Peter (Bearb.): Ulrich von Hutten – Ritter, Humanist, Publizist, 1444–1523. – Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages, herausgegeben vom Land Hessen in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. – Melsungen: Verlag Gutenberg 1988, 466 S., 16 farb. und zahlr. sw. Abb.

466 Seiten stark und kiloschwer scheint auch der Katalog zur Hutten-Ausstellung auf den ersten Blick nur dazu geeignet, den Bücherschrank zu füllen. Wer aber die Ausstellung im Benediktiner-Kloster in Schlüchtern gesehen und die an der Präsentation immer wieder geübte Kritik wegen ihrer Neutralität, ihrer mangelnden Bereitschaft zur Stellungnahme bei Darstellung und Erläuterung der Exponate, und auch an der übergroßen Textfülle, die zur schnellen Ermüdung der etwa 6000 Besucher führte, noch im Ohr hat, wird durch den Katalog für diese Mängel entschädigt.

Bereits eine erste Beschäftigung mit dem Opus führt zu der Erkenntnis, daß das ansprechend gestaltete Buch weit mehr als ein kommentierter Begleiter zur Ausstellung ist. Der Bearbeiter, Peter Laub, beschreibt in seinen einleitenden Hinweisen zu Ausstellung und Katalog seine Aufgabe wie folgt: Er will die in der Ausstellung „aufgeworfenen Fragen fortführen, vertiefen und in manchen Punkten sogar anders zu stellen versuchen“.

Diese Aufgabe wurde in einer durchaus nicht selbstverständlichen Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in anzuerkennender Weise gelöst. Der über die Ländergrenzen hinweg gepflegte Gedankenaustausch war äußerst fruchtbar und sollte zukünftig für vergleichbare Vorhaben Schule machen.

27 renommierte Autoren machen mit den Zeitumständen Huttens vertraut und führen den Leser an die mit großer Klarheit agierende und geradlinig handelnde Person heran, ohne dabei seine inneren Widersprüche zu übersehen. Hutten wird als streitbarer Wegbereiter des humanistischen Zeitalters, als verarmter Adliger, der die längst überlebten Ideale ritterlichen Lebens mit den aufkommenden bürgerlichen Vorstellungen vereinen zu können glaubte, dargestellt. Ziel seiner politischen Leidenschaft war die Erneuerung des Reiches, nicht im Sinne einer Wiederbeschaffung des mittelalterlichen Universalstaates, sondern als deutsche Nation in Unabhängigkeit vom römischen Klerus und mit der wiederhergestellten alten ritterlichen Führungsstellung. Zur Verwirklichung seiner politischen Ziele schloß Hutten sich vorübergehend sogar der Reformation an, ohne allerdings einen wirklichen Zugang zu dieser zu finden, weil er nicht fähig war, ihr tieferes religiöses Anliegen zu erfassen. Als Hutten schließlich mit dem Humanismus, seiner lateinischen Gelehrsamkeit brach und seine Wahrheit mit der Waffe durchzusetzen versuchte, geriet er in eine tragische Isolierung, die ihn scheitern ließ.

Dieses Huttenbild vermittelt der Katalog besser als die Ausstellung. Er ist – wie die Ausstellung – in sechs Hauptabschnitte gegliedert und vereint eine große Zahl von durchweg guten und Position beziehenden Aufsätzen zu Einzelaspekten, die in ihrer Gesamtheit ein überzeugendes Bild von Hutten und seiner Zeit unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse zeichnen.

Ausstellung und Katalog bildeten durch die wechselseitige Ergänzung eine Einheit. Da das Ausstellungserlebnis aber nicht mehr kaufbar ist, muß sich der Hutten-Interessierte mit dem Katalog begnügen. Er wird sicher nicht enttäuscht sein. *Friedrich-Karl Baas*

Sippel, Wilm: Daten zur nordhessischen Führungsschicht, Cellarius (Kellner) – Cnyriem (Knierim). Göttingen 1988 (Forschungsberichte der Stiftung Sippel Bd. 41).

Der vorliegende 41. Band der Stiftung Sippel mit dem Untertitel „Veröffentlichungen aus der Geschichte der althessischen ‚Landschaft an der Werra‘“ gibt dem Rezensenten zu mancherlei Fragen Anlaß. Da wäre zunächst darauf hinzuweisen, daß wir es hier mit einer genealogischen Arbeit zu tun haben und keineswegs mit einer historischen Darstellung, wie der Untertitel der Reihe vermuten lassen könnte. Hat man sich von dieser überraschenden Feststellung erholt und schlägt das Buch auf, staunt man von neuem: Es beginnt zur großen Verblüffung des Lesers mit der Seite 782 (!) und außerdem noch mitten in einem Wort, der Endsilbe einer vorangegangenen Ortsbezeichnung, wie zu vermuten ist („ . . . burg 4.6. 1818, alt 56 Jahre“). Doch damit nicht genug, denn gleichermaßen unvermittelt, wie er begann, endet der Sammelband wieder auf S. 1040. Hier läßt das genealogische Zeichen für Heirat auf eine geplante Fortsetzung der angefangenen und anscheinend durchaus noch nicht beendeten Herausgabe familiengeschichtlicher Daten aus der Werraregion in einem weiteren Bande hoffen (?). Dem 42. der Stiftung?



Der Leser ist jedenfalls zunächst leicht verwirrt, bis er sich vom Titel her darauf besinnt, daß in diesem Buch lediglich die Namen einer nicht näher definierten Führungsschicht Nordhessens mit den Anfangsbuchstaben Ce (Ke) bis Cn (Kn) gebracht werden, mehr nicht. Der Benutzer findet leider nirgendwo einen Hinweis, ein Vor- oder Nachwort, rein gar nichts, was ihn darüber aufklären könnte, wie die Anlage der Arbeit zu verstehen ist. Offenbar gingen ihr bereits mehrere ähnliche voraus, doch das läßt sich allenfalls vom Inhalt her erschließen.

Fragen ergeben sich auch, wenn man die ausgedruckten Namenslisten durchsieht. Cellarius und Kellner z. B., die Sippel in eins setzt, wechseln sich auf den ersten zehn Seiten seiner Schrift in bunter Reihenfolge ab, ohne daß ersichtlich wird, warum die Genannten ausgerechnet an dieser Stelle zu finden sind und nicht an einer anderen. Die Vornamen der erfaßten Personen scheinen in der vorgenommenen Auflistung ebenso wenig eine Rolle gespielt zu haben wie der ausgewiesene Wohnort.

Merkwürdig berührt auch, daß ohne erkennbaren Anlaß mitten im Text, allerdings nach abschließender Behandlung eines Familiennamens, auf die erst im vergangenen Jahr erschienene Schrift von Herbert Lamprecht „Musterungen, Einquartierungen und Kriegssteuern unter Landgraf Moritz in Niederhessen 1592–1627“ hingewiesen wird (vgl. auch ZHG 93, S. 258 f.). Wer sucht schon an dieser Stelle (S. 812) eine solche Buchbesprechung?

Andererseits ist zu loben, daß bei allen familiengeschichtlichen Angaben des Bandes die Quelle angegeben wird, aus der Sippel sein Wissen schöpfte (siehe hierzu ZHG 91, S. 257), doch scheint begründeter Zweifel angebracht, ob sie den Leser stets zutreffend informiert.

Ein Beispiel: Auf S. 1034 werden sowohl ein Nikolaus wie ein Christoph Knebel aus Hersfeld erwähnt; als Quelle wird für diese Angaben auf die Hersfelder Bürgerbücher S. 37 und S. 45 verwiesen. Schlägt man nun an den betreffenden Stellen nach, so findet man hier beide Male lediglich den Stoffel oder Christoffel Knefel (so die Schreibweise im Bürgerbuch), nicht aber den Nikolaus Knebel. Der kommt nur in den Schülerverzeichnissen des alten Hersfelder Gymnasium vor, und zwar in der seltenen Zeitschrift „Die Stiftsruine“ Nr. 18 (November-Dezember 1940), S. 143 unter der laufenden Schülernummer 557. Hier findet sich übrigens die Schreibweise Cnebel und nicht Knebel.

Genug davon. Der Rezensent verkennt nicht, daß in dem besprochenen Buch eine Unmenge an Arbeit steckt, die zweifellos auch sehr verdienstlich ist. Doch in der vorliegenden Form, ohne jedes Register und ohne erläuternde Hinweise für die jeweiligen Benutzer ist der hier angesammelte Schatz an familienkundlichen Nachrichten nur mit größter Mühe und Vorsicht zu heben. Schade darum.

*Waldemar Zillinger*

Schwarzer, Erwin: Erlebt – Notiert. Eigenverlag des Verfassers. Wiesbaden 1988, 608 S.

Das hier angezeigte Buch enthält biographische Aufzeichnungen des Verfassers, der 1988 sein 80. Lebensjahr vollendete und im Rahmen seiner Tätigkeit als Architekt weite Teile Deutschlands kennengelernt hat. Zunächst gibt er einen Abriß seiner Familiengeschichte, die mit Hirschberg (Schlesien), Elberfeld und Düsseldorf verbunden ist, und wendet sich dann seinem eigenen Lebenslauf zu. Nach Abschluß seines Studiums an den Technischen Hochschulen Hannover, Berlin und Danzig war er zeitweilig auf dem Gebiet der Denkmalpflege in den Schlössern Weilburg (Lahn) und Brühl tätig und trat 1938 in den Dienst des preußischen Staatshochbauamtes Kassel ein. Der damalige Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Prinz Philipp von Hessen, beauftragte ihn mit der Durchführung der Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten am Schloß Wilhelmshöhe und in den dazugehörigen Parkanlagen, die eine Umgestaltung in „urdeutsche Symbolik“ bezweckten. So sollten auf den einzelnen Wassertruppen der Kaskaden Figurengruppen aus den Märchen der Brüder Grimm aufgestellt und die Form des aus dem Jahre 1792 stammenden Steinhöferschen Wasserfalls grundlegend verändert werden, während wichtigere Aufgaben wie die bauliche Sicherung des gefährdeten Oktagon unterblieben und erst nach dem Kriege in Angriff genommen werden konnten. Zu den weiteren Aufträgen an Schwarzer gehörten der Ausbau des Ballhauses als kleines Theater, d. h. die Wiederherstellung des Jugendwerks Leo von Klenzes aus dem Jahre 1807, der Abbruch der Verbindungsbauten zwischen den drei Wilhelmshöher Schloßflügeln – hier ist zu ergänzen, daß das schon 1869 die Schloßbaudirektion mit der Begründung, diese Verbindungsbauten verunzierten sowohl das Schloß als die Landschaft, gefordert hatte –, die Wiederherstellung der Grotte in Wilhelmsthal und der Umbau der ehemaligen Kriegsschule am Friedrichsplatz zu einem neuen Oberpräsidium. Die Verwirklichung aller dieser Projekte verhinderte der wenig

später ausbrechende Zweite Weltkrieg. Anschaulich schildert der Vf. seine Eindrücke aus jener Zeit, in der er eine Dienstwohnung im Kirchflügel des Wilhelmshöher Schlosses bezogen hatte und mit der Leitung der beiden Kasseler Staatshochbauämter betraut war. Eingehend behandelt er die Auswirkungen der sich häufenden Bombenangriffe, die ihren Höhepunkt in der Zerstörung der Kasseler Innenstadt am 22./23. Oktober 1943 fanden. Seine Aufzeichnungen haben als Augenzeugenbericht besonders für die jüngere Generation, die sich die Verheerungen eines Bombenangriffs nicht mehr persönlich vorstellen kann, große Bedeutung. Von Interesse sind auch die Erlebnisberichte des Vfs. aus den beiden letzten Kriegsjahren, die er bei der kämpfenden Truppe im Großen Weichselbogen verbrachte und die mit seiner Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft ausklingen. Erwähnenswert sind des weiteren seine Bemerkungen zum Wiederaufbau Kassels nach 1945 in einem Diskussionsbeitrag in den „Hessischen Nachrichten“ vom 27. 6. 1946. U. a. spricht er sich hier für die Wiederherstellung der alten Oberneustadt und die Entlastung der Wilhelmshöher Allee durch Anlage einer parallel zu ihr verlaufenden Verkehrsstraße aus. Dagegen plädiert er für den Abbruch der Ruine des Staatstheaters und die Errichtung eines Theaterneubaus, was später tatsächlich Wirklichkeit geworden ist. In den folgenden Abschnitten behandelt der Vf. sein Wirken in Weilburg und Offenbach, wo neben der Restaurierung historischer Gebäude die Errichtung moderner Anlagen zu seinen Aufgaben gehörte. Von besonderer Bedeutung war der Wiederaufbau des Isenburger Schlosses in Offenbach, das als Dienstgebäude des Staatsbauamtes eine neue Bestimmung erhielt. Die abschließenden Kapitel des Buchs enthalten Reiseaufzeichnungen des Vfs. aus vielen Ländern, von denen vor allem die Berichte über China aufschlußreich sind.

Insgesamt gesehen handelt es sich um lesenswerte Aufzeichnungen aus der Feder eines vielseitig engagierten Architekten, der zu Ereignissen der Geschichte seiner Generation Stellung nimmt. Als störend bei der Lektüre erweisen sich allerdings die unsystematische Gliederung und mangelnde Straffung des Stoffes sowie die durchgehende Kleinschreibung im Text.

*Stefan Hartmann*

Lohmann, Clemens: Die Michaelisbruderschaft in Fritzlar. 500 Jahre „Kaufhäuschen“ am Markt. Geschichtsverein Fritzlar. Beiträge zur Stadtgeschichte Nr. 4 (Mai 1988), 31 S., 13 Abb. i. T.

Ausgehend von einer Erklärung der Begriffe Bruderschaften, Gilden und Zünfte, die sich im Mittelalter herausbildeten, behandelt der Verf. die verfassungsgeschichtliche Rolle der Michaelisbruderschaft für die Entwicklung Fritzlars zur Stadt, wobei er auf das 1939 erschienene Buch Karl Demandts „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter“ zurückgreift. Er unterscheidet in der Geschichte der Stadt zwei Phasen: 1. die Zeit von 724 bis zum letzten Viertel des 11. Jahrhunderts und 2. die Epoche nach 1085. Der Rezensent kann sich dieser Unterteilung nur bedingt anschließen, da die Zeit von 919, d. h. der Königswahl Heinrichs I., bis zum Übergang Fritzlars aus königlichem Besitz in den des Erzbischofs von Mainz in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einen eigenen Abschnitt der Fritzlarer Geschichte bildet und auch die Phase des im 15. Jahrhundert einsetzenden Niedergangs der Stadt gesondert betrachtet werden muß. Es ist richtig, daß Fritzlar nach seinem Übergang an Mainz durch die Anlage einer Kaufmannssiedlung mit dem Markt als Mittelpunkt, die neben den alten Hörigenverband um Dom und Kloster trat, erheblich erweitert wurde und im 12. Jahrhundert ein Verschmelzungsprozeß zwischen den beiden rechtlich verschiedenen Personenkreisen eintrat, der zur Entstehung einer städtischen Gemeinde führte. In dieser Zeit bildete sich ein Patriziat, das sich aus Kaufleuten und zugezogenen einflußreichen Familien aus dem Umland Fritzlars zusammensetzte. Da die Interessen des Rats häufig nicht mit denen der Kaufmannschaft übereinstimmten, entschlossen sich die letzteren zur Errichtung einer eigenen Standesvertretung, der Michaelisbruderschaft, die 1333 anläßlich von Gewandstreitigkeiten mit den Flemingern – dabei handelt es sich vermutlich um aus Flandern eingewanderte Wollweber – erstmals erwähnt wird. 1387 legten die Michaelisbrüder ihre Statuten fest, die allerdings nicht mehr im Original überliefert sind. Danach durften nur unbescholtene, ehelich geborene Kaufleute aufgenommen werden. Voraussetzungen für den Eintritt waren außerdem die Zahlung von  $3\frac{1}{4}$  Mark Silber sowie Wein- und Wachslieferungen. Aufschlußreich ist, daß von 50 Häusern und Kellern Zinsen an die Bruderschaft zu leisten waren. Ihr gehörten in der Regel nur die einflußreichsten und vornehmsten Einwohner Fritzlars an, deren Namen gleichzeitig in den Listen der Patrizier und Bürgermeister erscheinen. Zu den Privilegien der Michaelisbruderschaft gehörten das uneingeschränkte Recht des Gewandschnitts und der Verkauf ihrer Artikel in den Gewölben des Rathauses. Ihre wirtschaftliche Grundlage war der Groß- und Fernhan-

del, während sich die Krämerzunft auf den Kleinhandel beschränken mußte. Es ist daher verständlich, daß sich der seit dem 15. Jahrhundert vollziehende politische und wirtschaftliche Niedergang Fritzlars nachteilig auf die Michaelisbruderschaft auswirken mußte. Die immer geringer werdende Attraktivität Fritzlars als Handelsplatz führte zum Wegzug kapitalkräftiger Kaufleute und einer Verarmung der Zünfte. Im 19. Jahrhundert hatte die Michaelisbruderschaft ihren kaufmännischen Charakter verloren und war auf die Stufe eines privaten Geselligkeitsvereins abgesunken. Anfang 1853 verfügte die kurfürstlich-hessische Regierung die Auflösung der Bruderschaft, deren Tradition nicht in einer anderen Form weitergeführt wurde.

Im Anhang berichtet Peter Hrycak über die 1982 bis 1984 erfolgte Sanierung des „Kaufhäuschens“, das vermutlich um 1475 entstand und die Michaelisbruderschaft beherbergte.

*Stefan Hartmann*

Samuel Thomas Soemmerring. Naturforscher der Goethezeit in Kassel. Mit Beiträgen von Manfred Wenzel u. a., hrsg. von der Stadtparkasse Kassel. Kassel: Weber & Weidemeyer 1988, 131 S., 29,80 DM.

Goethe und Soemmerring. Briefwechsel 1784-1828. Textkritische und kommentierte Ausgabe bearb. u. hrsg. von Manfred Wenzel. Stuttgart/New York: Fischer 1988 (Soemmerring-Forschungen, Bd. 5), 179 S., 58,- DM.

Gehirn - Nerven - Seele. Anatomie und Physiologie im Umfeld S. Th. Soemmerrings, hrsg. von Gunther Mann und Franz Dumont. Stuttgart/New York: Fischer 1988 (Soemmerring-Forschungen, Bd. 3), 470 S., 124,- DM.

Seit einigen Jahren erinnert die Stadtparkasse Kassel in ihrer Reihe „Kassel trifft sich - Kassel erinnert sich“ an bedeutende Persönlichkeiten, die in besonderer Weise mit der Stadt verbunden waren. Der Band des Jahres 1988 ist dem Mediziner Samuel Thomas Soemmerring gewidmet, der von 1779 bis 1784 als Professor der Anatomie in Kassel tätig war. Als Bearbeiter konnten vier Mitarbeiter der Gießener Soemmerring-Forschungsstelle bzw. des dortigen Instituts für Geschichte und Medizin gewonnen werden. Die Beiträge sind wissenschaftlich fundiert, aber doch so angelegt, daß sie einem breiteren Publikum Zugang zu dem weitgehend unbekanntem Soemmerring und seiner Zeit eröffnen. Dazu dient auch die hervorragende graphische und typographische Gestaltung durch Karl Oskar Blase: Der Band enthält annähernd 100 Abbildungen - einige davon in Farbe -, auf denen Soemmerring und wichtige Zeitgenossen, aber auch Akten, Buchtitel u. a. präsentiert werden.

Manfred Wenzel gibt in einer knappen Einleitung einen Überblick über Leben und Werk Soemmerrings, der nach seiner Kasseler Zeit in Mainz als Professor, in Frankfurt als Praktischer Arzt und in München als Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften tätig war. Er weist dabei auch auf dessen weitere Arbeitsgebiete (u. a. Anthropologie, Physik, Chemie, Paläontologie) und Kontakte zu Zeitgenossen hin. Der Beitrag von Ulrike Enke ist Soemmerrings Tätigkeit am Kasseler Collegium Carolinum gewidmet. Seine Lehrtätigkeit und seine Forschungen fanden im Theatrum Anatomicum am Leipziger Platz statt. Die Kasseler Kunsthistorikerin Jutta Schuchard stellt dieses Bauwerk nach den Akten des Marburger Staatsarchivs dar und würdigt seine Bedeutung. Neben seiner Lehrtätigkeit fand Soemmerring in Kassel Zeit zu einigen Veröffentlichungen, deren Bedeutung Sigrid Oehler-Klein vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Wissenschaft herausarbeitet.

Relativ bekannt dürfte Soemmerring als ein Bekannter Goethes, der den Kasseler „Goethe-Elefanten“ sezierte, und als ein Pionier der Ballonfahrt sein (vgl. dazu zuletzt Robert Friderici in ZHG 90, 1984/85). Beiden Themenbereichen sind weitere Beiträge von Manfred Wenzel gewidmet, der mit Aktenbelegen einige bisher unbekannt Details zur Herkunft des Elefanten präsentieren kann. Seit der ersten Veröffentlichung von Georg Forsters Briefen im Jahr 1829 ist bekannt, daß Forster und Soemmerring in ihrer Kasseler Zeit als Rosenkreuzer tätig waren. Nachdem erst 1985 Gerhard Steiner Details über diese Aktivitäten publiziert hatte („Freimaurer und Rosenkreuzer: Georg Forsters Weg durch Geheimbünde“), wertet Irmtraut Sahmland unter dem Titel „Auf der Suche nach dem Stein der Weisen - Samuel Thomas Soemmerring und Georg Forster als Rosenkreuzer in Kassel“ weitere bisher nicht berücksichtigte Akten aus dem Staatsarchiv Marburg und dem Zentralen Staatsarchiv Merseburg aus. Es wäre begrüßenswert, wenn sie auch die Kasseler Freimaurerei als Vorstufe zum Orden der Rosenkreuzer, die hier aus Platzgründen nur angedeutet wird, andernorts noch ausführlicher darstellen könnte.

Eine Stammtafel der Familie Soemmerring von Horst Haebler, einem Nachfahren Soemmerrings in der fünften Generation, rundet den Band ab.

Einige kleinere Versehen ändern nichts an dem guten Gesamteindruck des Bandes: Die Medizinalordnung des Jahres 1778 ist keine Modifikation einer früheren Ordnung, sondern eine neue nach dem Vorbild der Münsterischen (S. 16). Fleckenbühl gen. Bürgel wurde bereits 1780, nicht erst 1784 Kurator des Carolinums (S. 32). Nicht nur der Prosektor Brühl, sondern auch Soemmerrings Nachfolger Michaelis wurde an die Universität Marburg versetzt (S. 41).

Dem Leser, der durch diesen Band zur weiteren Beschäftigung mit Soemmerring angeregt wird, können zwei weitere Veröffentlichungen aus der Reihe der Soemmerring-Forschungen empfohlen werden. Die Soemmerring-Forschungsstelle in Mainz und Gießen plant die historisch-kritische Herausgabe aller bekannten Briefe von und an Soemmerring. Bereits jetzt wurde außerhalb dieser Gesamtausgabe der Briefwechsel mit Goethe erstmals in vollständiger und kommentierender Weise vorgelegt. Von der Korrespondenz, die etwa 65 Briefe umfaßt haben dürfte, werden hier alle 54 bekannten Briefe mit umfassenden Erläuterungen präsentiert. Eine Zeittafel und 37 Kurzbiographien der wichtigsten im Briefwechsel genannten Zeitgenossen runden den Band ab.

Von den 16 Beiträgen im Band 3 der Soemmerring-Forschungen, die vor allem der „Anatomie der Physiologie im Umfeld S. Th. Soemmerrings“ gewidmet sind, sind zwei für dessen Kasseler Zeit von besonderem Interesse: Manfred Wenzels Beitrag „Der gescheiterte Dilettant: Goethe, Soemmerring und das Os intermaxillare beim Menschen“ (S. 289–329) zeigt den Hintergrund auf, vor dem der Kasseler Elefant zu seiner Berühmtheit kam. Goethe hatte im Frühjahr 1784 den Zwischenkieferknochen am Menschen entdeckt, dessen Existenz von der zeitgenössischen Wissenschaft fast einhellig geleugnet wurde. Da der Elefant zu den wenigen Säugetieren gehörte, der nach den zeitgenössischen Lehrmeinungen keinen Zwischenkieferknochen hatte, war Goethe brennend daran interessiert, den Schädel des Kasseler Elefanten selbst zu untersuchen. Wenzels Beitrag gibt einen Überblick über die Zwischenkieferdebatte seit der Antike, stellt detailliert den Hintergrund von Goethes Interesse dar und präsentiert die Reaktion von Soemmerring und dessen Fachkollegen.

Die enge Freundschaft zwischen Forster und Soemmerring, die sich in ihrer gemeinsamen Zeit in Kassel entwickelte, wird von Franz Dumont unter dem Titel „Naturerkenntnis – Weltkenntnis. Das ‚Seelenbündnis‘ zwischen George Forster und Samuel Thomas Soemmerring“ (S. 381–440) dargestellt. Die jungen Gelehrten hatten sich in London kennengelernt und waren dann in Kassel und später wieder in Mainz gemeinsam tätig, bis Forsters Eintreten für die Französische Revolution zum Bruch führte. Dumont stellt das „Seelenbündnis“ vor allem nach dem bereits publizierten Briefwechsel dar, kann aber auch einige bisher nicht beachtete Quellen aus den Archiven und Bibliotheken in Würzburg, Frankfurt und Paris mit heranziehen.

*Eberhard Mey*

## **Wirtschaftsgeschichte**

Möller, Hanskarl: Bergbau im Richelsdorfer Gebirge. Geiger Verlag 1988, 72 S., Format 20 x 21 cm, Efanil, 29,90 DM.

Diese Publikation ist schon lange „überfällig“ gewesen, sie schließt eine Lücke in der nordhessischen geologischen Literatur. Der Bildband zeigt den Bergbau im Richelsdorfer Gebirge – die schwere Arbeit der Bergleute, den Niedergang dieser Industrie, das Umfeld – ohne große Worte.

Hier sprechen allein die Photos: sehen – lernen – erkennen – bewahren – erhalten. Die mühevollen Suche nach Photographien aus den letzten 100 Jahren, bei Freunden und Bergleuten, zeugt von Idealismus. Daneben stellen sich aber auch die langjährigen persönlichen Erfahrungen des Verfassers als Bergmann und Steinbrecher (Richelsdorfer Gebirge und Cornberger Sandstein) und die daraus sich ergebende Sammelleidenschaft (Gezäh, Geleucht, Literatur, Mineralien, Fossilien usw.).

Der Bildband enthält Photographien als Dokumente, Photographien als Zeitzeugen der Geschichte des Richelsdorfer Bergbaus und der Menschen, die dort arbeiteten. Die Fülle der hervorragenden Photos, mit kurzen aussagekräftigen Texten, wird nicht nur der am Bergbau Interessierte zu schätzen wissen, auch der Heimatfreund, der Geologe und der Mineraloge wird mit Freude diesen Bildband betrachten.

Bei einem Teil der 80 Photos hätte man zur besseren Übersicht und Einordnung einen Hinweis auf die (vermutliche) Jahreszahl bringen sollen. Die vertauschten Texte zu den Bildern auf S. 47 sind der einzige und unwesentliche Makel.

*Peter Naumann*

Schmid, Hannelore: Die Zeche zahlt der Bauer. Frankfurt: DLG-Verlag 1988, 144 S., 1 Abb., broschiert, Format 13,7 x 21,5 cm, 29,- DM, ISBN 3-7690-0464-7.

Die Bauerntochter Hannelore Schmid aus der Schwäbischen Alb studierte Agrarwissenschaften in Hohenheim, Bonn und Gießen, arbeitete anschließend als freie Journalistin für Hörfunk und Fernsehen in München und ist seit 1981 Redakteurin beim Norddeutschen Rundfunk in Hannover. Neben Agrarpolitik gehören Natur, Umwelt und Entwicklungspolitik zu den Schwerpunkten ihrer Arbeit. In diesem Ressort hat sie sich intensiv mit der Agrarkrise der späten 80er Jahre befaßt.

In ihrem 1988 erschienenen Buch „Die Zeche zahlt der Bauer“ zeichnet sie die agrar-ökonomische Entwicklung der letzten 30 Jahre nach und zeigt auf, wie trotz zahlloser Warnungen nicht nur der bäuerliche Berufsstand in die selbstgestellte Falle tappte, sondern wie die Agrarpolitik auch substantielle gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen der Bundesrepublik verletzte.

Die bekannte Rundfunkjournalistin hat viel und erfolgreich recherchiert und belegt in ihrem interessant geschriebenen Buch wichtige Aussagen immer wieder mit Zitaten prominenter Wissenschaftler, Politiker und Funktionäre des gesamten Jahrhunderts. Sie beginnt mit dem gründlichen Studium der Agrarberichte, welche uns alljährlich die Lage der Landwirtschaft schildern. Zur Not der Landwirtschaft entdeckt sie hier Erstaunliches, unter anderem: Die Vergleichsrechnungen zur Einkommenslage (nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes; dieses ist auch Ausgangspunkt für das agrarpolitische Handeln im Hinblick auf die 340 000 Vollerwerbsbetriebe) sind zweifelhaft, denn in den Durchschnittszahlen stecken sie alle: die kleinen und die großen Betriebe auf guten und schlechten Böden, die Ackerbauern und Milcherzeuger, die Pfiffigen und Cleveren sowie die Schlafmützen und ewig Gestrigen. Sie setzt sich dann mit dieser inneren Disparität der Betriebe auseinander und stellt fest, daß die guten Betriebe im oberen Viertel des Vergleiches 12 mal mehr verdienen als das untere Viertel der überwiegend kleinen Betriebe, die im Monat gerade 700 Mark übrigbehalten. „Tut der Staat zu wenig für die Bauern?“ fragt die Autorin und stellt fest, daß die Bundesregierung keineswegs knausrig ist. Die amtierende Regierung hat 1988 ihre Leistungen im Vergleich zu 1983 um 56% verbessert! Inklusiv der Länderausgaben summiert sich die Agrarhilfe auf die stattliche Summe von 27 Milliarden im Jahr. Pro Haupterwerbsbetrieb – also Voll- und Zuerwerbsbetriebe – entspricht das öffentlichen Mitteln von 65 000 DM im Jahr. Der durchschnittliche Gewinn in den Vollerwerbsbetrieben liegt lt. Vergleichsrechnung mit 40 000 DM weit unter den öffentlichen Mitteln.

Zu diesem Ergebnis der gigantischen Einkommensübertragung kommt die Verfasserin auf den ersten 20 Seiten ihres Buches und beschreibt dann weiter, wie der Verbraucher auch noch zusätzlich geschröpft wird und wie die gemeinsame Agrarpolitik der EG mit Volldampf in die Pleite führt. Dabei ist die heutige Agrarkrise die bestvorhergesagte Krise der Welt, wie anhand vieler Beispiele belegt wird. Kein Agrarpolitiker kann sich daher darauf berufen, von irgendeiner Entwicklung auf den Agrarmärkten überrascht worden zu sein. Auch der Bauernverband muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß durch seine maßlosen Preisforderungen die Märkte hoffnungslos aus den Fugen gerieten und unvorstellbare Summen von Hunderten von Milliarden für Überschüsse verschwendet werden.

Hannelore Schmid beschreibt im Zusammenhang mit der Überproduktion auch, warum Europa (z. Z. zweitgrößter Agrarexporteur der Welt) nicht zum „Brotkorb der Welt“ werden kann. Auf der Suche danach, wo das viele Geld der Bauern bleibt, geht sie dann auf die perversen Reaktionen in der Preispolitik sowie die erfolglosen aber teuren Bemühungen der Marktentlastung (Nahrungsmittelvernichtung) ein. Sie bezeichnet die staatliche Lagerhaltung der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) als „Abräum-Halde“. (12 Milliarden Mark Lagergeld 1986!)

Europa nennt sie den Discounter auf dem Agrar-Weltmarkt. Durch Dumpingpreise wird das gesamte Weltmarkt-Preisgefüge empfindlich gestört. Beispielsweise wurden 1986 16 Milliarden Mark ins Ausland – an Entwicklungsländer, Ostblock und reiche Opec-Länder – verschenkt. Keinen Pfennig haben die Bauern davon gesehen, dennoch tragen sie die Verantwortung für die Verschwendung der teuren Überschüsse, meint die Autorin, ohne darauf einzugehen, daß diese Generation von Bauern zur Autarkie erzogen wurde. Schuld an dem Desaster ist das Strukturdefizit, stellt die Journalistin fest und führt aus, daß weitere Milliardensubventionen die Situation der Bauern nicht positiv verändern, wenn nicht die längst fällige Agrarstrukturverbesserung durch Änderung der Betriebsgrößen eintritt. Sie ist durch falsche Agrarpolitik jahrelang verhindert worden und hat dazu geführt, daß jeder dritte Landwirt 1986/87 von der Substanz zehrte.

Hannelore Schmid meint, daß die Bundesrepublik zu einem „Bauernhofmuseum“ geworden ist und begründet das damit, daß mehr als die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe zu klein ist und daß es diesen nicht nur an Umsatz, sondern gleichermaßen an rationellen Produktionsverfahren fehlt, die sich erst ab einer bestimmten Betriebsgröße lohnen.

Mit einem „Blick über den Zaun“ läßt sie den Leser erkennen, daß in den anderen EG-Partnerländern die Zeit dazu genutzt wurde, die Vollerwerbsbetriebe zu leistungsfähigen Betriebs-einheiten aufzubauen. In der Bundesrepublik wurden derweil viel Geld, Energie und Zeit darauf verschwendet, unrentable Kleinbetriebe zu hätscheln. In wenigen Jahren, wenn der gemeinsame Binnenmarkt verwirklicht sein wird, werden solche Partnerländer ihren Vorsprung in Produktion und Vermarktung erst recht gegenüber der Bundesrepublik ausspielen! *Die Zeche zahlt der Bauer!*

Ausführlich setzt sich die Autorin mit agrarpolitischen Heilslehren wie Flächenstillegung, Vorruhestandsregelung, Struktur- und Produktionslenkung, Aufbau zusätzlicher Außenhandelsbarrieren usw. auseinander, um sie als falsche Hoffnungsträger und Scheinlösungen zu entlarven.

Abschließend entwickelt sie ihre eigene Therapie für den kranken Agrarmarkt. Die agrarische Zukunft ist nach ihrer Darlegung bereits durch eine Reihe von Sachzwängen vorgezeichnet.

Nicht die Agrarpolitik oder die Verbandsforderungen bestimmen die Zukunft, sondern die Absatzchancen, der technische Fortschritt, Produktionszuwachs je Mengeneinheit, die Umwelt und die Wettbewerbssituation gegenüber den Partnerländern in der EG. Sie fordert die Rückkehr zu einer marktwirtschaftlichen Agrarstruktur mit sozialer Abfederung und fordert weiter, daß der Landwirt unternehmerisch denkt, der den Wandel bewußt herbeiführt, neue Produktionsmethoden und Organisationsformen aufgreift und durchsetzt. Der Landwirt, der nur Traditionen bewahrte und seinen Betrieb verwaltete, gehört der Vergangenheit an.

Das Buch stellt wirtschaftliche und agrarpolitische Zusammenhänge ungeschminkt dar, es kann dem Landwirt als Hauptbetroffenem bei seinen betrieblichen und beruflichen Entscheidungen helfen. Deshalb sollte es jeder Landwirt gelesen haben. Es gehört aber auch in die Hände derer, die agrarpolitisch, d. h. auch: im weitesten Sinn historisch interessiert sind.

*Helmut König*

Eggert, Alfons: Landwirtschaftliche Maschinen im Westfalen (in Bildern und Beschreibungen bis 1950). Münster: Aschendorff 1989, 106 S., 240 Abb. (44 davon in Farbe), Format 30,5 x 21,5 cm, 38,- DM, Ln., ISBN 3-402-05256-3.

Seit Jahren schon ist wachsendes Interesse an der Historie und der Traditionspflege der Landwirtschaft erwacht. Die Überlegung, wohin die Landwirtschaft geht, wird oft zu einer Frage mit historischen Dimensionen: Woher kommt diese Landwirtschaft? Bei der Beantwortung dieser Frage wiederum hat die Technisierung der Landwirtschaft eine zentrale (Deutungs-) Rolle übernommen.

Die allgemeine Industrialisierung im 19. Jahrhundert setzte in der Landwirtschaft – zeitlich versetzt – viel später ein; sie nahm aber dann einen fast revolutionär anmutenden Verlauf, wenn man in Betracht zieht, daß der Holzpflug mit Eisenschar, die Holzrahmenegge und die seltene Holzwalze ein Jahrtausend lang in unveränderter Form die einzigen Bodenbearbeitungsgeräte gewesen waren. Daher dürften die ersten Mäh- und Drillmaschinen, die etwa 1870 erstmals in unserem Raum eingesetzt wurden, großes Aufsehen erregt haben. Die tatsächlich arbeitsparenden Maschinen und Geräte, die die jahrtausendealte bäuerliche Handarbeit tiefgreifend veränderten, wurden erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts angeschafft.

Der Landwirt Alfons Eggert, der die Entwicklung der Landtechnik auf seinem Hof selbst miterlebte, stellt in seinem Bildband diese erste Epoche der Technisierung der Landwirtschaft dar. Als Einführung gibt der Diplom-Landwirt Hans W. Mattig einen Überblick über die gesamte Entwicklungsgeschichte der Landtechnik vom Faustkeil bis zur Mechanisierungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der Autor erläutert anhand einer Vielfalt von Prospektnachbildungen, Photographien und Zeichnungen die Bauweise von Maschinen, verdeutlicht die Arbeitsgänge und nennt technische Details. Dabei stützt er sich auf eigene Erfahrungen und Kenntnisse. Die von England kommende frühe Technisierung und die im Osten eingesetzten Großmaschinen bleiben bewußt unberücksichtigt. Die im Buchtitel genannte regionale Begrenzung auf Westfalen ist jedoch eher irritierend, da die gezeigten Maschinen und Geräte ausnahmslos auch bei uns in Hessen eingesetzt wurden.

Der Bildband zeigt in 240 Abbildungen (44 davon in Farbe) landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, wie sie in Westdeutschland in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts im Gebrauch waren:

Dampflokmobile	Kartoffelroder und -sortierer
Motoranlagen	Dreschmaschinen
Schlepper	Höhenförderer
Pflüge	Trieure
Düngerstreuer	Getreidemühlen
Drillmaschinen	Melkmaschinen
Erntemaschinen	Zentrifugen u. v. a. m.

Mit leichter Wehmut blicken wir auf die Bilder, die in einer Zeit entstanden sind, als neben dem Traditionsbewußtsein auch noch die Romantik mit der Landwirtschaft verbunden war. Das Buch versinnbildlicht die Auflösung des traditionellen Bauerntums, dessen Verlust hingebungsvoll gepflegte museale Reservate nicht wettmachen können. *Helmut König*

### Außerhessische Themen / Varia

Ti mann, Ursula: Von Stettin bis Breslau. Ansichten, Stadtpläne, Landkarten von Pommern, Östlicher Mark Brandenburg und Schlesien. Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum 1988, 354 S., brosch., überarb. und erw. Neuaufl. der von H. Kott bearbeiteten ersten Ausgabe (ISBN 3-926982-04-7).

Der Katalogband „Von Stettin bis Breslau“ stellt in zweiter erweiterter Auflage 605 Beispiele (statt der 462 der ersten Aufl.; die meisten sind abgebildet) von alter Druckgraphik aus dem Besitz des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg vor. Diese beziehen sich auf ein im Vorwort genau definiertes Gebiet zwischen dem alten Herzogtum Pommern im Norden und dem Bereich Österreichisch Schlesiens im Süden. Der Bezugsbereich umfaßt den östlich der Oder gelegenen Teil der Mark Brandenburg, umgreift den östlich der Görlitzer Neiße gelegenen Teil der Niederlausitz sowie das Schlesien, wie es zwischen dem Wiener Kongreß und dem Ersten Weltkrieg bestand. Auf die östlich davon gelegenen Gebiete bezog sich der bereits 1982 durch Karin Holzamer publizierte Band „Von Danzig bis Riga“; westliche Territorien sollen in späteren Ausgaben dargestellt werden, darunter z. B. auch das in seinen wesentlichen Teilen auf dem Westufer der Oder gelegene Frankfurt.

Der Katalog erfaßt die entsprechenden, reichen, aber nie systematisch zusammengetragenen Bestände des Germanischen Nationalmuseums; Lücken erklären sich aus der *Zufälligkeit* (S. 5) des Zustandekommens der Sammlung. So sind die Orte Hinterpommerns nur bedingt durch Abbildungen belegt.

In dieser zweiten Ausgabe wird das ursprüngliche, 13 Gesichtspunkte abfragende Erfassungsschema, das Heinrich Kott bei der ersten Auflage 1985 anwandte (vgl. ZHG 91, S. 282), verfeinert beibehalten. Jeder Vedute werden – soweit ermittelbar – der Hauptsachtitel, der Originaltitel der Graphik, der Entstehungsort, die Datierung, der Name des Kartographen, dazu die Vorlagen der ausführenden Künstler, der Verleger, der Drucker, Technik, Maße, Herkunft, Literatur sowie besondere Hinweise beigegeben. Ein Inventarvermerk dient der schnellen Auffindung des jeweiligen Blattes in der Sammlung des Museums.

Der topographische Abschnitt des Bandes folgt im wesentlichen der alphabetischen Ordnung; der kartographische Teil gliedert in die Räume Pommern, Mark Brandenburg (Ostteil) und Schlesien. Ein Personenregister mit kurzen geographischen Angaben zu den Viten der Zeichner, Landvermesser, Maler, Drucker, Verleger usf., dazu ein Literaturverzeichnis und eine doppelte Ortsnamenkonkordanz (Deutsch – Fremdsprache, und umgekehrt) schließen den eindrucksvollen Band ab. Bestechend ist die Qualität der – ausschließlich schwarz-weißen – Wiedergaben selbst in Fällen erheblich verkleinerter Abbildungen.

Man darf vermuten, daß sich die Hoffnung der Bearbeiterin erfüllen wird: Dem *Informationsbedürfnis eines großen Publikums* (vielleicht zu spezifizieren: vieler Historiker und Sammler) kann diese saubere wissenschaftliche Arbeit ohne Zweifel *gerecht werden*; die *günstige Zukunft* kann der neuen Serie des Nationalmuseums sicher vorausgesagt werden.

*Helmut Burmeister*

Aschenbrenner, Viktor (Hrsg.): Typisch sudetendeutsch. Würzburg: Verlag Weidlich 1988, 162 S., 34 sw-Abb.

Es ist an sich nicht verwunderlich, daß ein menschenunwürdiges Ereignis wie die Vertreibung auch die Erinnerung an die verlorengegangenen Heimatgebiete wachhält und diese zu der bereits umfangreich vorhandenen Literatur über die Vertreibungsgebiete immer wieder neue Bücher hervorbringt, die eine interessierte Leserschaft finden. Veröffentlichungen über Schlesien und das Sudetenland nehmen dabei im Vergleich zu den anderen Vertreibungsgebieten zumindest von der Zahl her eine Spitzenstellung ein.

Zu den neuen Publikationen dieser Literaturart gehört auch das hier anzuzeigende Buch. Es erhebt nicht den Anspruch, wissenschaftlich zu sein, sondern möchte mit ausgewählten, sehr unterschiedlichen Beiträgen aus Geschichte, Volkskunde, Kunst und Wirtschaft typisch sudetendeutsche Eigentümlichkeiten und Eigenschaften deutlich machen. Der Herausgeber – auch mit Textbeiträgen vertreten – hat richtig ausgewählt, sinnvoll angeordnet und durch altes Bildmaterial gut illustriert, so daß ein überzeugendes kleines Erinnerungsbuch entstanden ist, das viele Leser finden sollte. Ob allerdings das „typisch Sudetendeutsche“ vorwiegend vom Verhalten der Menschen ihrem tschechischen Nachbarvolk gegenüber und von ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zum Habsburgerstaat herzuleiten ist, wie Aschenbrenner im Vorwort meint, bleibt fraglich.

Friedrich-Karl Baas

Eckert, Gerhard: Schleswig-Holstein von A-Z. Wissenswertes von Land und Leuten. Würzburg: Verlag Weidlich 1989, 256 S., brosch. (ISBN 3-8035-1312-X).

Eine durch reiche Illustrationen ansprechend aufgemachte Fleißarbeit seines Autors Gerhard Eckert legt der Weidlich Verlag mit der lexikonartigen Faktenkompilation „Schleswig-Holstein von A-Z“ vor.

Wie der programmatische Titel andeutet, wendet sich Eckert dem geographisch-politischen Bezugsraum mit einer alphabetisch geordneten Stichwortsammlung zu, denn – *sancta simplicitas* – für viele ist Schleswig-Holstein ein wenig bekanntes Land. So legitim das Bemühen um Kenntnisvermittlung (und mehr noch um deren attraktive Form) unzweifelhaft ist, so platt, ja nachgerade albern ist der Versuch, dieses Buch aus vermeintlich allzu verbreiteter Unkenntnis gerade über dieses Bundesland und seine Menschen zu begründen und ihm gar eine Aufgabe bei der Entwicklung eines schleswig-holsteinischen *Selbstbewußtseins* (Vorwort, S. 5) zuzuweisen. Schwer erträglich in seiner erschütternden Banalität ist auch dieser ahistorische Schwulst: *Schleswig-Holstein stellt mehr dar als ein Stück abseitiger Provinz im Norden. Dieses Land verkörpert ein lebendiges und doch fest in sich ruhendes Stück Deutschlands, dessen eigene Art für die einen Heimat, für andere Urlaubsgenuß und Reiseziel bedeutet.*

Rein alphabetisch wird das Bezugsgebiet dann nach Stichworten zerlegt. Der Zettelkasten Eckerts basiert dabei auf unterschiedlich gehaltvollen Quellen. Geographische Darstellungen finden sich neben Kurzbiographien, vereinzelt werden andere Wissensbereiche integriert. Die Texte pendeln zwischen Schwatzhaftigkeit und Präzision, Inhaltsleere und Faktenlast; sie bedürften nicht selten der stilistischen und formalen Überarbeitung (s. Tempus- und Kasusgebrauch). Lexikonhafte Kurzfassungen wechseln mit Wortredundanz; manches ist wirklich nur *Klönsschnack*. Querverweise auf andere Stichworte erfolgen durch Kursivdruck.

Schon mit dem ersten Stichwort „Aal“ hat der Leser (oder nur der Rezensent?) seine Schwierigkeiten. Eben dieses Tier dürfte lt. Benutzerhinweis (S. 4) nicht erwähnt werden, denn Aale können bekanntlich auch *anderswo gleich oder ähnlich vertreten sein*.

Optisch und inhaltlich störend sind die gelegentlich mitgedruckten, in ihrer Anwendung völlig unsystematischen Unterstreichungen, die Hervorhebenswertes betonen sollen, aber den Leser zumeist mit der Frage alleinlassen, warum eben dieser Begriff so wichtig und nicht das Nachbarwort bedeutungsvoll ist.

Je ein Personen- und ein Orts- und Sachregister erschließen die Texte. Beigegeben sind Karten der Schlösser und Herrensitze; es fehlt jedoch eine Übersichtskarte für Schleswig-Holstein (sie hätte manche Textfassung erheblich verkürzen und damit lesbarer machen können); zahlreiche kunst- und kulturgeschichtliche Fachtermini bleiben unerklärt, ein Quellen- oder Literaturverzeichnis fehlt.

Helmut Burmeister



Heckmann, Hermann (Hrsg.): Mecklenburg, Vorpommern. Historische Landeskunde Mitteldeutschlands. – Würzburg: Verlag Weidlich 1989, 349 S., 27 S. Städtewappen, Kartenübersichten, Ortspläne und Bildtafeln.

Mit dem fünften und letzten Band „Mecklenburg und Vorpommern“ ist jetzt die „Historische Landeskunde Mitteldeutschlands“, für die Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat Bonn herausgegeben, abgeschlossen. In den Jahren von 1985 bis 1988 erschienen die Bände „Sachsen“, „Thüringen“, „Sachsen-Anhalt“ und „Brandenburg“.

Der Untertitel „Historische Landeskunde“ läßt ein umfangreiches Werk erwarten, das zudem in seinen Aussagen durch einen ausführlichen wissenschaftlichen Apparat abgesichert ist. Das ist aber nicht so. Dem Leser werden von 18 Autoren auf 349 Seiten in 22 Kurzbeiträgen Hinweise über die Vor- und Frühgeschichte, die Fürstenhäuser, das Militärwesen, die Sozial- und Siedlungsgeschichte sowie die Wirtschaft und das Bildungs- und Kulturwesen gegeben, um nur einige Beiträge zu nennen.

Diese Breite hat zwangsläufig zur Folge, daß nur einführend informiert werden kann. Genau das ist die Absicht des Herausgebers, der weiß, daß mit voranschreitender Zeit die Beziehungen und Bindungen zum „anderen Deutschland“ „aussterben“, daß bei den gegebenen Verhältnissen Freundschaften nur schwer entstehen und neue Verwandtschaften so gut wie überhaupt nicht. Deshalb rücken die Menschen in Ost und West ständig weiter auseinander und verlieren für ihre unterschiedlichen Lebensräume und Probleme das Interesse. Dieser Sachverhalt macht Bücher wie das vorliegende in besonderem Maße erforderlich, weil sonst das Wissen um die geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten ganz verschwindet.

Die Aufnahme Mecklenburgs in eine „Historische Landeskunde Mitteldeutschlands“ ist nicht unproblematisch. Der Herausgeber hat selbst in seinem Vorwort darauf aufmerksam gemacht, denn sie läßt sich inhaltlich-sachlich nur schwer begründen. Weder geographische noch klimatische oder gar sprachliche Sachverhalte lassen eine solche Zuordnung des Küstenlandes nach Mitteldeutschland zu. Für die Hereinnahme sind allein die nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen politischen Fakten, die Mecklenburg, genau wie Vorpommern, zum späteren Territorium der DDR werden ließen, maßgebend gewesen.

Mindestens die Hälfte der 18 Autoren ist noch zu den Jahrgängen zu rechnen, die das von ihnen behandelte Gebiet aus eigener Anschauung kennen und die ihre Sachkompetenz aus Forschungsarbeiten vor Ort gewonnen haben. Sie sind alle durchweg ausgewiesene Fachkräfte, auch die später Geborenen, wie sich aus den am Ende des Bandes beigegebenen Kurzbiographien ersehen läßt. Ihre Darstellungen sind entsprechend fundiert und überzeugend.

Bei der Beschäftigung mit den Beiträgen wird immer wieder deutlich, welche große wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beide Landesteile besessen haben und welche kulturellen und geistigen Wirkungen von ihnen über lange Zeit ausgegangen sind. Nahezu alle Beiträge machen das in überzeugender Weise deutlich. Mehr ist, wie bereits angedeutet, nicht gewollt und aus Platzgründen auch nicht zu leisten gewesen. Das Buch möchte Mecklenburg und Vorpommern in der Erinnerung wachhalten und dazu anregen, sich mit Geschichte, Kultur und Geistesleben des Landes bzw. Landesteiles zu beschäftigen. Für diese intensivere Arbeit bietet das Literaturverzeichnis (S. 313–331) gute Hilfe. Die beigegebenen Personen- und Ortsverzeichnisse erleichtern das weitere Studium sicher erheblich.

Der bei der Publikation von Büchern über Ostdeutschland nicht immer ganz glückliche Verlag hat mit den fünf Bänden zur „Historischen Landeskunde Mitteldeutschlands“ durchweg gelungene Arbeiten vorgelegt, denen eine möglichst breite Leserschaft zu wünschen ist.

*Friedrich-Karl Baas*

Unger, Ludwig: Die Reform des Benediktinerklosters St. Michael bei Bamberg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bamberg: Selbstverlag des Historischen Vereins Bamberg 1987, 167 S. (Historischer Verein Bamberg, 20. Beiheft)

Als 20. Beiheft des Historischen Vereins von Bamberg erschien bereits vor einiger Zeit die Diplomarbeit des Verfassers über die Reform der alten Benediktinerabtei St. Michael auf dem Michelsberg bei Bamberg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das ansprechende Bändchen behandelt zwar nur einen der im Spätmittelalter allenthalben aufkommenden Versuche, das häufig recht im argen liegende Klosterleben dieser Zeit zu reformieren, ist aber für uns Hessen insofern von Bedeutung, als sich St. Michael bei seinen Reformbemühungen schon bald der Bursfelder Kongregation anschloß (1467) und von hier maßgebende Anregun-

gen für sein eigenes Bestreben gewann, das klösterliche Leben auf der Grundlage der *vita communis* und der Demut vor Gott neu zu ordnen. Der entscheidende Abt dieser Jahre war Eberhard von Venlo, dem es nach schweren Auseinandersetzungen mit seinen widerspenstigen Mönchen gelang, diese der geistlichen Zucht und der Abtsgewalt erneut zu unterwerfen und auf diese Weise den schon weit fortgeschrittenen Verfall des Klosters nicht nur aufzuhalten, sondern ihm im Verband der Bursfelder Klostersvereinigung zu einer neuen Blüte zu verhelfen.

Bereits 1475 starb der bedeutende Reformator, doch folgten ihm auf dem Abtsstuhl des Klosters nacheinander zwei weitere Geistliche, die sich den Reformgedanken ihres Vorgängers verschrieben hatten. Dank ihrer über Jahrzehnte dauernden Bemühungen dürfte, so faßt Unger das Ergebnis seiner Arbeit zusammen, „eine Verinnerlichung der Reformgesinnung in den Konventualen eingetreten sein“ (S. 90).

Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, dazu zwei bisher unveröffentlichte Texte zur Geschichte des Klosters (*Litterae zum Zeugnis dienend über das Leben und die Ehrenhaftigkeit der Sitten des Abtes Eberhard*) und ein Inventar der Kapelle St. Gertraud am Steinweg in Bamberg von 1484 runden das Werk ab, das in seiner Art dem Leser einen tiefen Einblick in die Probleme eines fränkischen Klosters vor dem Einsetzen der Reformation Martin Luthers gewährt.

Waldemar Zillinger

Hinsberger, Rudolf: Die Weistümer des Klosters St. Matthias in Trier. Studien zur Entwicklung des ländlichen Rechts im frühmodernen Territorialstaat. Stuttgart, New York: G. Fischer Verlag 1989, 256 S. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte: Bd. 34)

Seit den Sammlungen von Jacob Grimm hat die historische Forschung den vielen Weistümern (ländliche Rechtsquellen) steigende Aufmerksamkeit entgegengebracht, wobei Entstehungsgeschichte, Inhalte, Funktionen nicht immer einheitlich beurteilt wurden. Bei den Untersuchungen, die in den 70er Jahren über Weistümer in Basel, Franken, Kurpfalz, Württemberg, Saarland, Österreich und im Moselland erschienen sind, konzentrierte sich das Interesse besonders auf den Inhalt, auf die Bezüge zur jeweiligen Grundherrschaft und zur Gerichtsverfassung. Kritisiert wurde zunächst die Hinwendung zu einer ausschließlich textimmanenten Ausschöpfung der Quellen, um dann stärker das komplexe Bezugsgefüge zu anderen Quellen der geistlich-weltlichen Grundherrschaften ergänzend bei der Interpretation heranzuziehen. Unser Verf. folgt dem neueren Ansatz und will die Bedeutung der Weistümer eines Klosters als ein Element der Entstehung des „frühmodernen Staates“ am Beispiel des Bistums Trier interpretiert wissen.

Vorgelegt wird eine Fallstudie, deren Ergebnisse nicht verallgemeinert werden sollen und deren Untersuchungszeitraum sich auf die Weistümer vom 15. Jahrhundert bis zu den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erstreckt. Als wesentliche Ursachen für die Niederschrift dieser Weistümer werden u. a. genannt: der Übergang der Grundherrschaften zum Pachtwesen und damit die Notwendigkeit der Kodifizierung der Rechtsverhältnisse, Streitigkeiten zwischen Vögten und Kloster, die Beseitigung der im Gefolge des Bauernkrieges aufgetretenen rechtlichen Unklarheiten und die Beobachtungen der Grundherren, daß die herkömmliche mündliche Überlieferung des Weistums durch den Tod von Schöffen in Vergessenheit geriet.

Die Grundlinien des Inhalts aller Weistümer bilden den Schwerpunkt dieser Untersuchung (S. 29-163) unter besonderer Berücksichtigung der Angabe der Herrschaftstitel des Klosters (Gerichtsrechte des Abtes, Wald- und Vogteirechte, Pflichten des Amtmannes, Mühlen etc.), die systematische Kodifizierung von Angaben und Diensten der Untertanen (Grundzins, Zehntabgaben etc.), wobei bemerkenswert ist, daß die „Hufe“ nicht mehr als eine „Wirtschaftseinheit“ im 16. Jahrhundert verstanden wurde.

In den darstellenden Text sind ca. 54 Tabellen eingearbeitet, die einen Überblick über die Hauptpunkte der Abgaben und Herrschaftstitel der Weistümer liefern und sich dazu eignen, Vergleiche der einzelnen Geltungsbereiche der Weistümer in der geistlichen Grundherrschaft durchzuführen.

Der Verf. meint zu beobachten, daß die erhobenen Geldzinsen einer Inflation unterlagen, die Fronleistungen nicht durch Geld ablösbar waren und die Naturalabgaben (Produktrenten) relativ über lange Zeiträume stabil blieben. Boten, Meier und Schöffen wirken als eine Art „Gerichts- und Steuerbeamte“. Als eine lokale Besonderheit (gültig z. B. für Trittenheim) kann das „freie Zugrecht“ der Hofbauern nach Bezahlung aller „Schulden“ gelten.

Die Weistümer bilden für das Kloster, die Schöffen und Hofbauern „die normative Grundlage für die Gerichtsbarkeit“ (S. 187), sie gewähren den letzteren auch Schutz vor willkürlichen

Veränderungen bei Abgaben und Frondiensten (S. 233). Neben den Tabellen über die inhaltlichen Schwerpunkte der „Klagen“ und „Rügen“, über die „Urheber“ und „Angeklagten“ werden anschauliche Beispiele aus der Vielfalt der Streitigkeiten in den Anmerkungsapparat, der sich auf jeder Seite befindet, eingearbeitet.

Im Widerspruch zu älteren historischen Thesen (Conrad, Rörig, Franz) glaubt der Verf. nachgewiesen zu haben, daß das Kloster in der frühen Neuzeit seine Gerichtsrechte gegenüber dem Landesherren, dem Kurfürsten von Trier und dessen Gerichtsbehörden lange wahren konnte (S. 234).

Eine weitere und letzte These des Verf. ist es, daß die Grundstruktur eines „frühmittelalterlichen Fronhofsystems“ in „angepaßter Form weiterentwickelt“ wurde (15.-17. Jahrhundert), nicht aber „aufgelöst“ wurde.

Die Sekundärliteratur wird im wesentlichen bis ca. 1980 berücksichtigt, denn die vorliegende Untersuchung wurde als Dissertation 1984 in Saarbrücken angenommen.

Volker Petri

Bott, Gerhard: Die Grafen von Schönborn – Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. Katalog zur Ausstellung vom 18. 2. – 23. 4. 1989, im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Nürnberg 1989, 600 S.

Eine der immer beliebteren „Jahrhundert-Ausstellungen“, die nur im Superlativ zu beschreiben sind und bei denen außer Staunen meist nicht viel zurückbleibt, sollte es zwar nicht werden. Immerhin aber präsentierte das Germanische Nationalmuseum einen Teil der umfangreichsten und bedeutendsten deutschen Privatsammlungen alter Kunst, der Grafen von Schönborn-Wiesentheid. Damit geriet das Unternehmen zu einer exemplarischen Schau der Architektur, des Kunstgeschmacks, der Lebensweise und des Bildungsstandes einer ganzen Klasse in der Blütezeit der deutschen Variante des kleinstaatlichen Absolutismus und später im aufgeklärten Absolutismus.

Und angesichts dieser übergreifenden Thematik und einmaligen Zusammenstellung hatte man denn auch den „Mut zum dicken Katalog“. Auf exakt 600 Seiten, reichlich illustriert und aufwendig verarbeitet, entfaltet sich in zahlreichen gründlichen Detailbeiträgen und in einem Katalogteil, der nichts zu wünschen übrig läßt, das Ergebnis einer langwierigen kollektiven Forschungsarbeit.

Der Adelsfamilie der Schönborn gelang nach dem 30jährigen Krieg ein steiler Aufstieg zu der führenden politischen Machtposition im Gebiet Mainfranken durch die Einnahme maßgeblicher Stellungen als geistliche Würdenträger, oft genug in Personalunion verbunden mit dem Amt des weltlichen Regenten des jeweiligen Kurfürstentums. Von 1642 bis 1756 stellten die Schönborns Bischöfe, Erzbischöfe und Kurfürsten in Mainz, Würzburg, Bamberg, Speyer, Trier, Worms und Konstanz. Sie konnten damit jeweils über den Hof und das Finanzvolumen eines absolutistischen Landesfürsten verfügen und nutzten dies auch weidlich, aber nie verschwenderisch bis zum Ruin, zur Verwirklichung von Bau- und Repräsentationsprojekten, die die bisher geltenden Dimensionen um ein Vielfaches überstiegen. Die hierfür nötigen Mittel mußten natürlich von den Untertanen erarbeitet werden, und wer nichts abzugeben hatte, der wurde zur Arbeit zwangsverpflichtet. Es erscheint daher die Bedeutung des damals schon geprägten Begriffs „Schönbornzeit“ als Synonym für „die guten alten Zeiten in Franken“, mit der er auch im Katalog belegt wird, zumindest sehr fragwürdig.

Schon Lothar Franz, Kurfürst und Fürsterzbischof von Mainz und Reichskanzler (und nach ihm alle anderen Schönbornschen Würdenträger), plagte nach eigenem Urteil der *Bauwurm*. Die bedeutendsten Resultate dieser Leidenschaft, die selbsteingeschätzte eigene Größe in Stein und Stuck zu manifestieren, sind bzw. waren Schloß Weissenstein in Pommersfelden, die Favorite in Mainz, die Würzburger Residenz, die Residenz in Bruchsal, Schloß Schönbornlust bei Koblenz und im sakralen Bereich die Schönbornkapelle am Würzburger Dom und die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Hausarchitekt der Schönborns war von Anfang an Balthasar Neumann, aber auch Dientzenhofer und Hildebrandt aus Wien wurden beschäftigt. Die von den Schönborns geförderte Kunst und Architektur wurde zum Leitbild, der Region.

Der vorliegende Katalog dokumentiert neben der Schönbornschen Bautätigkeit in einer Aufsatzsammlung im ersten Teil sämtliche andere Bereiche der Kunstförderung dieses Adelsgeschlechts, von der Ausstattung der Schlösser und Kirchen über die bedeutende Gemäldesammlung und Bibliothek bis zur Musikpflege und Unterhaltung eigener Glasproduktionsstätten. Die Darstellung ist sehr ausführlich und genau, unter Heranziehung der verfügbaren Quellen und Berücksichtigung der vorhandenen Sekundärveröffentlichungen. Der Leser wird z. B. in dem Aufsatz über die Gemäldesammlung der eigens dafür eingerichteten Galerie in

Pommersfelden und in Gaibach eingehend informiert über den Planungsvorgang für die Galerieräume, an dem der Bauherr Lothar Franz von Schönborn mit detaillierten Vorgaben teilhatte, über den Ankauf und die Art der Bilder, soweit sich dies rekonstruieren läßt, über die verschiedenen Versuche der Katalogisierung des Bestandes und ihre Qualität. Historische Stiche und Photographien geben eine Vorstellung von der Hängung, den bevorzugten Sujets und dem Umfang dieser Sammlung. Auch auf die weitere Entwicklung im 20. Jahrhundert wird eingegangen.

Auf die Rolle der Schönborns als Kunstmäzene wird schon im Titel des Kataloges hingewiesen, und sie übernahmen sie sowohl indirekt durch das Sammeln bestimmter Werke als auch auf dem direkten Weg durch die Beschäftigung von Künstlern und Kunsthandwerkern. Dies erforderte allerdings von den abhängigen Künstlern einen Grad der Anpassung, der der Selbstaufgabe gleichkam. So erfahren wir an einer Stelle im Katalog, daß der Hofmaler hauptsächlich als Kopist berühmter Kollegenwerke eingesetzt wurde.

An diesem Punkt befriedigt der Katalog das Informationsbedürfnis nicht, das er mit dem Titel „Kirchenfürsten – Sammler – Mäzene“ gerade in der aktuellen Diskussion um das moderne Mäzenatentum weckt. Man muß schon gezielt nach solchen Hintergründen wie den konkreten Mechanismen und Auswirkungen dieses „Sponsoring“ suchen. Die Frage, ob die Hauptbeweggründe für die Sammelleidenschaft tatsächlich in einem ganz persönlichen und vom individuellen Geschmack bestimmten Kunstbedürfnis der Fürsten lagen oder ob sich nicht doch – ähnlich wie heute beim Sponsoring von Industriemagnaten – mit dem Fördern spezieller, „hoch im Kurs stehender“ Richtungen in Kunst und Kunsthandwerk als Hauptanliegen eine Anhebung des eigenen Prestiges und damit eine Festigung der Position im politischen und wirtschaftlichen Machtgefüge verband, wird nur angedeutet. Und: So ehrenvoll und bedeutend der Aufbau und das Bewahren dieses einzigartigen kulturellen Privatbesitzes war und ist, so zeigen andererseits doch die immer wieder vorkommenden Teilverkäufe aus finanziellen Gründen, daß diese Art Besitzfürsorge in Privathand natürlich nur unter bestimmten Bedingungen gegeben ist und sich schnell ins Gegenteil verkehren kann. An diesen Punkten enthält sich der Katalog in Übereinstimmung mit der Anlage der Ausstellung jeglicher Wertung.

*Susanne Schmidt*

**Bocian, Martin:** Lexikon der biblischen Personen, unter Mitarbeit von U. Kraut und J. Lenz. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag 1989, 520 S., 38,— DM.

Das vorliegende Lexikon führt ca. 200 Personen der Bibel auf. Die Artikel werden eingeleitet durch eine etymologische Erklärung der Namen aus der hebräischen und/oder griechischen Sprache. In wenigen Worten werden die Bedeutung der Person für die Bibel hervorgehoben und die wichtigsten zugehörigen Bibelstellen angeführt. Es folgt eine kurze Zusammenfassung dessen, was die Bibel über das Leben und Wirken der Personen erzählt. Welche Bedeutung sie in der christlichen, der islamischen und der jüdischen Tradition haben, erklären drei weitere Abschnitte. Abgeschlossen werden die Artikel mit einer kurzen Beschreibung des Weiterlebens der Personen in Dichtung, Musik und Kunst, wobei nicht nur einzelne Werke in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden, sondern von den Anfängen bis in die Gegenwart werden die typischen Merkmale der Personen in Musik, Dichtung oder Kunst und wie sie sich über die Jahrhunderte hinweg verändert bzw. sich der jeweiligen Zeit angepaßt haben, beschrieben. Weiterhin werden Beispiele gegeben, welche Autoren, Künstler oder Kunstwerke der entsprechenden Zeit zugehören.

Erstmalig wird in diesem Lexikon eine Fülle von Informationen zusammengestellt, in welcher Weise biblische Personen bis in die heutige Zeit nicht nur in der Bibel „weiterleben“. Hervorzuheben ist, daß die Spuren dieser Personen in den verschiedenen Überlieferungen verfolgt werden; nur wenig bekannt sind ja die unterschiedlichen Bedeutungen, die z. B. Abraham oder Jesus von Nazareth in der christlichen, jüdischen und islamischen Tradition haben.

So vielfältig diese Informationen sind, so kurz sind sie allerdings auch, denn natürlich kann ein Lexikon nur Erstinformationen und Hinweise geben. Möchte sich der Leser z. B. umfassend über ein Kunstwerk, ein Musikstück oder dergleichen informieren, so muß er weitere Literatur hinzuziehen.

Besonders zu empfehlen ist dieses Lexikon, da es für einen weiten Kreis von Lesern nützlich sein kann: Zum einen ist es für die, die beruflich mit den jeweiligen Fachgebieten zu tun haben, eine gute, äußerst kompakte Informationsquelle, zum andern ist es für jeden Laien, der theologisch und/oder kulturgeschichtlich interessiert ist, eine wichtige Orientierungshilfe.

*Anke Trömper*

Gross, Friedrich: Jesus, Luther und der Papst im Bilderkampf 1871–1918. Zur Malereigeschichte der Kaiserzeit. Marburg: Jonas Verlag für Kunst und Literatur GmbH 1989, 589 S., 619 Abb., gebunden, 128,— DM, ISBN 3-922561-37-3.

Die vorliegende umfangreiche Untersuchung wendet sich einigen zentralen Themen der christlichen Bildkunst und ihrem weitgesteckten Umfeld im Zweiten Deutschen Kaiserreich zu.

Zunächst zeigt Verfasser die Wirkung der seit dem Ende des 18. Jahrhunderts einsetzenden Säkularisierungsprozesse auf christliche Themenstellungen, ihre Bildinhalte und ihre Realisierungsmöglichkeiten auf. Gross geht es zunächst um die Frage, inwieweit sich die weltanschauliche Brechung und die soziale Wirklichkeit in der christlichen Welt widerspiegeln oder inwieweit die christliche Kunst durch die „Verbildlichung autonomer christlicher Ideen“ durch die konkrete visuelle Wirklichkeitserfahrung einen ganz eigenständigen Beitrag im Rahmen der malereigeschichtlichen Entwicklung im 19. Jahrhundert leistet.

„Der Hauptteil“ – so der Verfasser in seiner Einleitung (S. 13) – „behandelt eine Auswahl historisch bedeutender christlicher Gemälde, Handzeichnungen und Graphiken, die im Vergleich mit profanen Bildwerken einer verwandten Thematik analysiert werden. Die Einbeziehung profaner Bildwerke dient dazu, die darstellerischen Wirklichkeitsbezüge und zeitgenössischen malereigeschichtlichen Positionen kontrastreich und umfassend zu klären. Dabei sollen die Ursachen der historischen Entwicklungsprozesse mit Hilfe entsprechender bildkünstlerischer Beispiele bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Eine besondere ‚Geschichtsnähe‘, ja ‚historische Treue‘ wird durch die Diskussion der Stellungnahmen, Urteile, Debatten der zeitgenössischen Kunstkritik und ästhetischen Theorie erstrebt; im Kontrast dieser ‚Erstrezeption‘ werden zumindest die wichtigsten christlichen und profanen Bildwerke analysiert.“

Im einzelnen beginnt die Untersuchung mit den Auswirkungen des Kulturkampfs und des Liberalismus, wobei einige Darstellungen aus der linksliberalen Wochenzeitschrift „Kladderadatsch“ besprochen werden (etwa „Die erste Civil-Ehe“, 11. X. 1874, oder „Zwischen Berlin und Rom“, 16. V. 1875).

Die Verfolgung und die Aussiedlung von Religionsflüchtlingen werden mehrfach kulturkämpferisch gegen die „unhumane, unchristliche Grausamkeit des Katholizismus“ auf Historienbildern dargestellt.

In einem Exkurs geht der Verfasser auf die „Negation der Neuzeit durch die Beuroner Schule“ ein und bringt einen überzeugenden Vergleich einer Kreuzigung der Beuroner Schule (um 1868–70) mit einer zeitgleichen Darstellung des gleichen Themas durch den Protestanten Eduard von Gebhardt. Den Vergleich verdichtet er zu der Feststellung (S. 69): „Im Vergleich der beiden Kreuzigungsbilder stehen sich eine eng katholische, auf fundamentaltheologische Gehalte dringende, entsinnlichend-asketische Bildgestaltung und die protestantische gegenüber, die die subjektive menschliche Erfahrung und Auffassung des Heilsgeschehens in den Vordergrund rückt.“

In einem Kapitel über „Freizügigkeit und christliche Moral“ wird das Thema zunächst am Tannhäuser-Stoff aufgezeigt, sodann werden Illustrationen von Wilhelm Busch und das „antipapistische“ Aquarell „Pax vobiscum“ von Fidus (1910) besprochen.

Ein gewichtiges Kapitel (S. 88–135) befaßt sich mit Luther und der Reformation im Historienbild unter der Fragestellung „Geschichte und Religion zum Nutzen der Gegenwart?“. Dabei spielen auch Themen wie „Huß vor dem Scheiterhaufen“ (Carl Friedrich Lessing, 1850) oder der Bauernkrieg (Käthe Kollwitz, Radierfolge, 1908) eine Rolle. Im Mittelpunkt des nächsten Kapitels „Christentum, Antike und Moderne“ werden vor allem drei Werke Max Klingers eingehend analysiert (Die Kreuzigung Christi, 1890; Christus im Olymp, 1893–1897; Zweiweltenkonzeption) und weitere Beispiele zum Verhältnis von Christentum und Antike aus der zeitgenössischen Bildkunst und Literatur herangezogen.

Das gewichtigste Kapitel (S. 196–342) ist „Der proletarische Christus“ überschrieben; es beginnt mit dem Vergleich von Abendmahlsdarstellungen, behandelt Tischgebete und Mittagessen, das Thema „Vom Volksprediger – Jesus zum neuidealistisch-einsamen Heiland“ und rundet es ab in einem Exkurs über die „Deutung der neuidealistischen Formalgestaltung am Themenbeispiel des Todes Christi“.

Ein breit angelegtes Unterkapitel ist dabei den Fragen um den Stil gewidmet. Ein weiteres Kapitel wendet sich „Religiösen Handwerkerdarstellungen“ zu, wobei sich das auch in der Populärgraphik des späten 19. Jahrhunderts beliebte Thema „Die Hl. Familie“ mit der Darstellung Josephs als Zimmermann in mehreren Beispielen wiederfindet. Der folgende Abschnitt ist „Christus und die Armen. ‚Soziale‘ Gleichnisse Christi“ überschrieben. Gross konstatiert:

„Insbesondere die zentralen Bereiche der Verelendung in den Großstädten wurden durch die christliche Bildkunst kaum berührt“ (S. 289).

Sehr breit wird der private Tod dargestellt, zumal den Hauptbereich der „Arme-Leute-Malerei“ nach Gross Sterbe- und Todesszenen einnehmen. Weitere hier angesprochene biblische Themen sind die Gleichnisse „Vom reichen Mann und dem armen Lazarus“ oder „Der verlorene Sohn“, die das Elend thematisieren. Das letzte Unterkapitel ist „Der Christliche Sozialismus“ überschrieben; hier weist Verfasser nach, daß die christlich-soziale Bildkunst, „die sich mit den sozialen Hauptproblemen der Moderne auseinandersetzt“, protestantisch ist (S. 341).

Eine theoretische Auseinandersetzung und Klärung der Begriffe Naturalismus, Realismus, Idealismus trägt wesentlich zum Verständnis der vom Verfasser verwendeten Begrifflichkeit bei und bietet ein Stück Kunsttheorie bzw. kunsthistorischer Forschungsgeschichte.

Dem Phänomen der „Sakralisierung des Künstlers als engagierter Heiland, Märtyrer seiner Sache und ‚Christlicher Held (Ritter)‘“, der „ein Grundthema des 19. Jahrhunderts“ bilde (S. 424), widmet Verfasser das Kapitel „Das Künstler-Genie als Heiland oder Märtyrer“; dies ist ein ausgesprochen spannender Beitrag zur Geschichte des Künstlerporträts im 19. Jahrhundert, wobei der Bezug zum Generalthema ganz deutlich wird.

Überhaupt leidet das im übrigen brillant geschriebene Buch, das einen ganz wesentlichen Beitrag zur Neubewertung der Bildkunst des Bezugszeitraums leistet, gelegentlich an der Überfülle des dargebotenen und behandelten Materials, dies geht zumeist auf Kosten von innerer Dichte und Stringenz.

Am Abschluß stehen noch zwei theoretische Abhandlungen „Ideologie und sozialer Bezug von Stillagen“ sowie „Die Frage des ‚Endes‘ der christlichen Bildkunst im neunzehnten Jahrhundert“. In seinem Schlußkapitel bringt Verfasser noch einmal auf den Punkt, daß die „christliche“ Bildkunst nicht als „Sonderkunst“ zu sehen und zu behandeln ist, sondern eingebettet ist in die Stil- und Entwicklungsphasen der jeweiligen Epochen und daher mehr oder weniger stark auf die sozialen Gegebenheiten reagiert.

Der Anhang enthält neben 1468 Anmerkungen und einem „Verzeichnis der Bildkunstwerke“ (619 Titel) ein sehr gut gegliedertes „Literaturverzeichnis nach Sachgebieten“ (S. 531-566) und ein Personen- sowie Begriffs- und Sachregister“.

Der als Hamburger Dissertation 1982 angenommenen Arbeit, die hier als großformatiger Band in guter Aufmachung vorliegt, ist eine weite Verbreitung zu wünschen. *Gerhard Seib*

Lorenz, Herbert: Rundgang durch eine keltische „Stadt“. Pfaffenhofen: W. Ludwig Verlag 1986, 2. Aufl., 208 S., zahlreiche Karten und Skizzen, brosch. (ISBN 3-7787-2075-9).

Eine gelungene Synthese aus Ausgrabungsbefunden und erläuternden Beziehungen schriftlicher Quellen stellt der Band „Rundgang durch eine keltische ‚Stadt‘“ von Herbert Lorenz dar. Zwar bleibt Mansching (zwischen Ulm und Regensburg), an der B 16 im Landkreis Pfaffenhofen) mit seiner großen ehemaligen keltischen Siedlung als eigentlicher Bezugsort immer im Blick des Verfassers; die dort gemachten Funde und gewonnenen Erkenntnisse werden vorrangig präsentiert. Tatsächlich jedoch eröffnet der durch viele Objekt- und Funktions-skizzen sowie Karten illustrierte Band einen aspektreichen Einblick in das Leben (und Leiden!) der Bevölkerung eines (beliebigen) keltischen Oppidums der letzten Jahrhunderte vor der Zeitenwende. Kritisch relativiert der Autor zunächst die Möglichkeiten allein archäologisch begründeten Wissens, aber auch die Vertrauenswürdigkeit antiker schriftlicher Quellen („Problematik verschiedener Wahrheiten“), um dann in 6 Haupt- und 29 Unterkapiteln jene Fragen aufzuwerfen, zu denen Antworten einigermaßen verlässlich aus den Ausgrabungsbefunden abgelesen und bei antiken Schriftstellern (Aristoteles, Diodor, Poseidonios, Polybios, Plinius, Caesar u. a.) bzw. in keltischen Sagen angetroffen werden.

So entstehen außerordentlich plastische (und bewußt inhaltlich modernisierte, s. die Zwischenüberschriften) Darstellungen der Stadt und ihrer Befestigungsanlagen, der Häuser und ihrer Einrichtungsgegenstände, der Ernährung, der Waffentechnik und der Glaubensvorstellungen jener nach dem Studium des Bandes keinesfalls mehr „rätselhaften“ Menschen.

Lektüre-, Fundort- und Museumshinweise beschließen einen Band, der in einer durchaus vertretbaren (und dem Laien sicher willkommenen) Weise die Vielfalt des verwirrenden Detailwissens der Fachwissenschaft auf Grundlinien der Allgemeinverständlichkeit reduziert. Interesse für die Materie und Aufnahmefähigkeit für komplexe Problemstellungen bleiben dabei allerdings Voraussetzung.

Ein uneingeschränkt empfehlenswertes Buch, bei dem jeder Käufer Karl-Heinz Böhms afrikanische Aktion „Menschen für Menschen“ mit 3,20 DM unterstützt. *Helmut Burmeister*

Seidlmayer, Michael: Geschichte Italiens. Stuttgart: Kröner 1989, 2., erw. Aufl., 582 S., 29,80 DM (KTA 341).

Der im Vorwort zur 2. Aufl. (S. 8) formulierte Anspruch, der „Seidlmayer“ dürfe auch heute noch das Interesse des deutschen Lesers gewinnen, ist im Grunde zu bejahen, weil Gesamtdarstellungen der italienischen Geschichte in deutscher Sprache in der Tat rar und, wenn vorhanden, entweder für den Alltagsgebrauch viel zu umfangreich (6–8 Bände) oder „qualitativ nicht immer befriedigend“ (S. 8, Vorwort zur 2. Aufl.) sind, während der „Seidlmayer“ sicherlich ein „solide(s) und aus intimer Kenntnis seines Gegenstandes geschriebene(s) Werk“ (ebd.) ist.

Reicht dies allerdings als Begründung aus, um auf ein Werk zurückzugreifen, das in seiner ursprünglichen Form bereits 1940, in überarbeiteter Form 1962 veröffentlicht wurde und das – mit Ausnahme des letzten Teils (1946–1987) und der Bibliographie (auf beides wird noch zurückzukommen sein) – die Ausgabe von 1962 in absolut unveränderter Form übernimmt? Auch diese Frage ist grundsätzlich zu bejahen, denn der „Seidlmayer“ ist immer noch ein gut lesbares und informatives Werk, das logisch und stringent um die drei Kernpunkte Fremdherrschaft, Papsttum und Mittelmeerlage aufgebaut ist.

Eine Gesamtdarstellung der italienischen Geschichte stellt besonders hohe Ansprüche an die Fähigkeiten eines Autors, aus der Vielfalt von Namen und Ereignissen, die sich aus der italienischen Klein- und Kleinststaaterie und deren sich in unablässiger Reihenfolge abwechselnden politischen Führer (vor allem bis zum 16. Jahrhundert) ergeben, einen konzisen und bei der großen Zahl von Namen noch lesbaren Text zu erstellen. Auch dies kann, mit kleinen Abstrichen, als gelungen bezeichnet werden, wobei die Auswahl sich grundsätzlich an den drei obengenannten Kernpunkten orientiert. Seidlmayer selbst schreibt in bezug auf Friedrich Barbarossa einen Satz, der als Leitsatz für seine ganze Arbeit gelten könnte: „Aus der Vielzahl der Ereignisse kann hier nur das herausgehoben werden, was er den drei großen italienischen Machtsphären gegenüber gewollt hat und wie sich die Dinge dann dort wirklich gestaltet haben“ (S. 131). Andererseits zeigt die Kleinschrittigkeit des Vorgehens und das Denken und Rechnen in ausreichend kleinen Zeiträumen, daß mit hoher wissenschaftlicher Genauigkeit gearbeitet wurde und Platzmangel nicht als Deckmantel für großzügige Ungenauigkeiten herhalten mußte.

Die besondere Stärke des Werkes liegt in der Darstellung und Begründung von Übergangsphasen, wobei die „Umbildungs- und Zersetzungserscheinungen [. . .] vor allem wirtschaftlich-sozialer Art“ (S. 23) nur herangezogen werden, um das Verständnis der Übergangsphase vom Kaiserreich zum Mittelalter zu erleichtern, im übrigen bleibt Seidlmayer, besonders bei der Erklärung der Renaissance und des *Resorgimento*, der geistesgeschichtlichen Tradition verhaftet, und nicht von ungefähr wird der Leser in diesem Zusammenhang immer wieder an die im Vorwort erwähnte Zusammenarbeit Seidlmayers mit dem Romanisten und Literaturwissenschaftler Franz Rauhut erinnert. Der moderne Leser wäre allerdings über die der Entstehungszeit dieses Werkes zuzuschreibende geistesgeschichtliche Sichtweise hinaus daran interessiert, mehr zu erfahren darüber, wie der einzelne Mensch die Geschichte erfuhr, über die wirtschaftlichen Betätigungen, über Sitten und Moralvorstellungen, kurzum über mehr *Geschichte von unten*. Seidlmayers Geschichte jedoch ist eine Geschichte von oben, eine Geschichte der starken Männer und Führernaturen, die Ordnung in das italienische Chaos bringen konnten oder sollten; als Beispiel für mehrere solcher Stellen (S. 80, 82, 89f., 126, 166f., 185) möge ein Satz zum *Risorgimento* dienen: „. . . eine andere Kraft, die bisher gefehlt hatte [. . .]: die illusionslose, kühl rechnende und doch von innerer Leidenschaft durchglühte Vernunft und der unbeirrbar zielsichere Wille des echten politischen Führers“ (S. 402). Das soll keineswegs bedeuten, daß Seidlmayers politischer Standpunkt ein faschistoider gewesen sei; seine Begeisterung für den parlamentarischen Liberalismus wird bereits eine Seite später in seinen Bemerkungen zu Cavour deutlich; der Autor ist aber deutlich ein Kind seiner Zeit und bedient sich ihrer Sichtweisen und Ausdrucksformen. So stößt sich der heutige Leser an Wendungen wie „Volkkörper(s) und seine Vermischung nicht bloß mit fremdvölkischen, sondern [. . .] aus müden und entarteten Kulturen stammenden Elementen“ (S. 25; ähnlich S. 51) oder „die völkische Besonderheit des Italieners“ (S. 162; ähnlich S. 352).

In diesem Zusammenhang stellt sich schließlich doch die Frage, ob es nicht sinnvoll, wenn auch weniger lukrativ, gewesen wäre, statt einer photomechanischen, unveränderten und nur erweiterten Neuauflage der Ausgabe von 1962 eine leicht überarbeitete Fassung herzustellen, die solche Unebenheiten bei einigen Sätzen hätte glätten und auch die bereits in der Ausgabe von 1962 auffindbaren Druck- und Satzzeichenfehler (S. 66, 157, 158, 192, 326, 423, 445, 484) hätte verbessern können. Eine Überarbeitung hätte auch manche, von der zwischenzeitlichen Forschung überholte Positionen, wie z. B. die Erklärung des Interesses am Griechentum während der Renaissance (S. 274), dem heutigen Stand angleichen müssen.

Vielleicht hätte man Jens Petersen mit dieser Aufgabe betreuen sollen, dessen der Auflage von 1989 hinzugefügter Beitrag „Italien als Republik: 1946–1987“ (S. 499 ff.) eine ausgezeichnete Analyse der Parteiendemokratie, wie sie sich im Nachkriegsitalien entwickelt hat, und eine überzeugende Darstellung der Geschichte des Europagedankens in Italien liefert, worin endlich auch das tägliche Leben und die täglichen Probleme Italiens Berücksichtigung finden. Hier erhält der Leser einen für die Knappheit des Beitrags erstaunlich umfassenden Einblick in das heutige Italien, wobei auch die Probleme schonungslos offengelegt werden. Es gelingt jedoch dem Autor, letzteres zu tun und trotzdem seine tiefe Sympathie für das italienische Volk durchscheinen zu lassen.

Ein Lob muß auch der bis in das Jahr 1987 erweiterten, umfangreichen und für weiterführende Studien sehr hilfreichen Bibliographie gezollt werden. *Ludwig Hochgeschwender*

Weggel, Oskar: Geschichte Chinas im 20. Jahrhundert. Stuttgart: Alfred Kröner 1989, XI und 434 S. (Kröners Taschenausgabe, Bd. 414), 36,— DM.

Die Ereignisse des Jahres 1989 haben wieder einmal unsere besondere Aufmerksamkeit auf das Reich der Mitte gelenkt. Zur Information über die Vorgeschichte der gegenwärtigen Situation kann das vorliegende Buch empfohlen werden. Wie dem Vorwort zu entnehmen ist, handelt es sich dabei um die gekürzte Fassung eines Textes, den der Verfasser 1987/88 unter dem Obertitel „Geschichte und Gegenwartsbezug“ in der vom Hamburger Institut für Asienkunde herausgegebenen Monatszeitschrift „China aktuell“ veröffentlicht hat. Das Buch wendet sich an allgemein interessierte Leser. Dieser Zielsetzung entsprechend wird auf einen detaillierten Anmerkungsapparat verzichtet, die wichtigste Literatur wird allerdings in einer 16seitigen Bibliographie nachgewiesen, in der die Titel der weiterführenden Literatur oft mit einer Kurzcharakterisierung verbunden werden.

Die Darstellung der Geschichte Chinas beginnt nach einer Skizzierung der Zeit um die Jahrhundertwende mit der Revolution von 1911. Sie wird in zehn chronologisch angelegten Kapiteln bis zum 13. Parteitag der KPCh im November 1987 geführt. Die Jahre der Kulturrevolution und der nachmaoistischen Epoche werden besonders ausführlich dargestellt (125 von 380 Textseiten). Im abschließenden 11. Kapitel stellt der Verf. unter der Überschrift „Änderung und Wiederkehr“ Veränderungen und Kontinuitätsphänomene der Reformära (1978–1988) zusammen.

Zahlreiche Untergliederungen der einzelnen Kapitel und umgangssprachliche Wendungen erleichtern die Lektüre des Buches. Der Gebrauch von Bildern und Vergleichen ist allerdings nicht immer geglückt. So heißt es zum Schwenden revolutionärer Hoffnungen in den 1920er Jahren: „Übriggeblieben war am Ende nur das ferne Wuhan, das bei den Linken wie eine Hostie herumgereicht wurde und das schon bald zum Mekka revolutionärer Pilger wurde“ (S. 60).

Zu begrüßen ist die Beifügung von neun Karten und einer synoptischen Gegenüberstellung der Maoistischen und der Liuistischen Linie in der Wirtschaftspolitik.

Der Verf. benutzt fast ausschließlich die neue amtliche Pinyin-Verschreibung für chinesische Namen, „an die sich der Leser gewöhnen sollte“ (S. VI). In den Vorbemerkungen werden deshalb einige Hinweise zur Aussprache gegeben, aber nur bei sieben Beispielen werden alte und neue Schreibweisen gegenübergestellt. Leider wird darauf verzichtet, im Personen- und Sachregister – das nicht alle Nennungen der Stichwörter erfaßt – die alten Umschreibungen mit einem Verweis mit aufzunehmen. *Eberhard Mey*